

Die Uebergabe
der pfalzbayrischen Festung Mannheim
an die Franzosen

am 20. September 1795

und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert

am 23. November 1795.

Von

Karl Theodor Heigel.

Wenn sich die Aufgabe der vaterländischen Geschichtsforschung darauf beschränken würde, das Andenken an verdiente Männer und rühmliche Thaten wach zu erhalten, müsste ich den Gegenstand, den diese Schrift behandeln will, unerörtert lassen. Da es aber nach meiner Ueberzeugung nicht bloss das Recht, sondern die Pflicht des wahrhaft patriotischen Historikers ist, auch diejenigen Blätter aufzurollen, auf welchen selbstverschuldete traurige Schicksale unseres Landes verzeichnet sind, so will ich unbefangen und getreu eine Episode schildern, die schon vor hundert Jahren in einer Flugschrift als „gar häcklich und dornicht“ bezeichnet wird, die angeblich verräterische Uebergabe der pfalzbayrischen Residenzstadt und Festung Mannheim an die Franzosen am 20. September 1795 und die deshalb auf kaiserlichen Befehl erfolgte Verhaftung des kurpfälzischen Ministers Grafen Oberndorff und des zweibrücken'schen Ministers Abbé Salabert.

Ehe wir daran gehen, durch Prüfung der Zeugenaussagen die Thatsächlichkeit jener Ereignisse festzustellen und für ihre Beurteilung den richtigen Gesichtspunkt zu suchen, ist ein Blick auf die Lage des deutschen Reiches im Allgemeinen und auf die Politik der in Pfalz-Bayern und Zweibrücken regierenden Wittelsbachischen Linien im Besonderen geboten.

Preussen hatte am 5. April 1795 mit der fränkischen Republik Frieden geschlossen, und durch die Convention vom 17. Mai hatten die beiden Mächte noch überdies eine Neutralitätslinie festgesetzt, mit der Bestimmung, dass alle von derselben umschlossenen Gebiete deutscher Reichsstände von französischer Invasion befreit sein sollten, falls sie rechtzeitig ihre gegen Frankreich im Felde stehenden Truppen zurückrufen und dem preussischen Kabinett ihren Beitritt zur Neutralität anzeigen würden. Der erste Fürst, der diese Vergünstigung in Anspruch nahm, war jener, der vor drei Jahren zuerst seinen Beitritt zum Reichskrieg gegen die Republik erklärt hatte: unter Vermittlung Preussens machte Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel seinen Frieden mit Frankreich. Es war ein öffentliches Geheimniss, dass noch viele andere Fürsten den Wunsch hegten, der preussischen Convention beizutreten, und nur den geeigneten Zeitpunkt abwarten wollten. Die linksrheinischen Gebiete schienen nun doch einmal verloren zu sein, jede Anstrengung zur Wiedereroberung brachte nur neue Niederlagen, — da schien es doch rätlicher zu sein, sich in's Unvermeidliche zu fügen und

sich rechtzeitig der Gunst des Siegers zu versichern, um bei dem bevorstehenden Ausgleich nicht leer auszugehen. Die Empfindung, dass man den Kaiser und den Reichsstand Oesterreich im Kampfe mit Frankreich nicht allein lassen dürfe, war — zur gerechten Würdigung des Verhaltens des pfälzbayrischen Hofes muss diese Thatsache vorangestellt werden — in keinem deutschen Kabinett lebendig; das Bewusstsein deutscher Pflichten war überall erloschen, mochte auch von dem Worte noch gelegentlich in offiziellen Kundgebungen Gebrauch gemacht werden. Wenn die Mehrzahl der deutschen Fürsten noch zögerte, dem Beispiel Preussens Folge zu leisten, so war dafür nur die Furcht massgebend, Oesterreich könnte doch schliesslich als Sieger hervorgehen und dann die Abgefallenen zur Rechenschaft ziehen, oder aber Preussen könnte seine freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich zu ausgedehnten Annexionen ausnützen.

Solche Besorgniss allein hielt auch den Kurfürsten von Pfalz-Bayern nach Abschluss des Baseler Friedens an der Seite Oesterreichs fest. „Das Alter hatte den Fürsten übermässig vorsichtig gemacht“, — so charakterisirt ihn ein Zeitgenosse, der schon damals in die pfälzbayrische Politik eingeweiht war und zur Entstellung der Wahrheit in diesem Punkte keinen Grund hatte, der zweibrücken'sche, später bayrische Minister Graf von Montgelas — „und er glaubte fortwährend, die Pfalz von Frankreich, die Herzogthümer Jülich und Berg von Preussen, Bayern von Oesterreich in Anspruch genommen zu sehen. Diese Rücksicht auf die Lage seiner Besitzungen gab Anlass zu einer Zurückhaltung, einer Abneigung gegen jede politische Thätigkeit und einer Furcht, sich irgendwie blosszustellen, welche böswilliger Weise als Feigheit bezeichnet wurde.“¹⁾ Er hatte nicht umhin gekonnt, bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich seine Truppen — langsam genug — zum Reichsheer stossen zu lassen, aber es ist bekannt, dass er gleichzeitig insgeheim den Generälen der Republik die schmeichelhaftesten Versicherungen freundnachbarlicher Gesinnung entbieten liess.²⁾ Sie hatten soeben einen guten König umgebracht, diese Sansculottes, — sie wollten alle Fürsten entthronen, und wie ihre Losung „Krieg den Palästen, Friede den Hütten“ zu verstehen war, zeigten die von den „Befreiern“ ausgeplünderten und in Brand gesteckten pfälzischen Städte und Dörfer, aber — es waren doch immer Franzosen, Söhne der gefeierten ersten Nation Europa's! Und vielleicht konnte durch heimliche Verständigung wenn nicht die Brandschatzung der Städte, doch die Schonung der Residenzen und Lustgärten erreicht werden.

Und war die Liebelei mit dem feindlichen Nachbarn unter den gegebenen Verhältnissen gar so strafbar? War nicht derjenige, der sich den Hort des Reiches nannte und von den Ständen Ergebenheit und Opfer forderte, selbst zu Zugeständnissen an den Reichsfeind bereit, wenn sich Gelegenheit zu bieten schien, das eigene Territorium „abzurunden“?

1) Denkwürdigkeiten des bayr. Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas, 3.

2) Gerstner, Züge aus dem Leben Felix Lipowsky's nach dessen Selbstbiographie im Oberbayrischen Archiv, 12. Bd., 92.

Die wenig ehrenvolle, aber durch die Unzuverlässigkeit Anderer fast zur Pflicht gemachte Zweideutigkeit der pfälzbayrischen Politik führte schon im Januar 1793 zu peinlichem Streit mit dem kaiserlichen und dem preussischen Hofe, und schon damals stand Mannheim im Vordergrund der Verhandlungen und Umtriebe. Wir werden darüber unterrichtet durch eine Korrespondenz des an der Spitze der pfälzischen Regierung stehenden Ministers Grafen von Oberndorff mit dem leitenden Minister in München, Grafen von Viregg. Vivenot wusste um die Existenz dieser Aktenstücke¹⁾ und stützte darauf den Vorwurf, dass Oberndorff, „ein Mann ohne männliche Würde, inneren Gehalt und Werth, schon seit dem Jahre 1792 mit der französischen Regierung in geheimer Verbindung stand.“ Wenn damit gesagt sein soll, dass Oberndorff damals einem verrätherischen Bündniss mit Frankreich das Wort geredet habe, so ist der Vorwurf ungerecht; aus den Aktenstücken selbst, deren Inhalt Vivenot offenbar nicht genau bekannt war, erhellt, dass der Minister die zudringliche Bewerbung der Franzosen um ein Bündniss mit Pfalz-Bayern sogar abwies, aber freilich sich alle Mühe gab, seiner Ablehnung den bitteren Geschmack zu benehmen und den Bewerber bei guter Laune zu erhalten.

Am 15. Januar 1793 kam, wie es scheint, unvermutet der Generaladjutant des Generals Custine, Bürger Lafont, in Mannheim an; er überbrachte dem Minister ein förmliches Creditiv, worin der Hoffnung, dass die alte, feste Freundschaft zwischen Frankreich und Pfalz auch ferner aufrecht erhalten bleiben werde, in den schmeichelhaftesten Worten Ausdruck gegeben war. Oberndorff berichtete über seine erste Unterredung mit dem Franzosen unverzüglich nach München. Auf die „wortreichen und generalen Versicherungen des freundschaftlichen Benehmens mit der Churpfalz“ habe er erwidert, die traurige Bedrückung der pfälzischen Lande durch die eingebrungenen Franzosen und die tagtäglich verübten Plünderungen und Erpressungen seien ein gar wunderlicher Beweis des Wohlwollens der Republik. „Lafont vermogte diese Vorhaltung nicht zu verkennen, ging näher heraus und trug eine engere Verbindung mit der französischen Nation unter vielen Verheissungen und Versprechungen an, welche zu Gewinnung und Einnahme in das Verlangen dienlich und zu Verleitung treuer Ministern auf Nebenwege wirksam geglaubt werden.“ Als Oberndorff sich darauf nicht weiter einliess und nur fortfuhr, die schonungslose Behandlung der pfälzischen Lande zu beklagen, kam Lafont auf den eigentlichen Zweck seiner Sendung; er verlangte Verabfolgung von Naturalien an die französischen Truppen und vor Allem

1) Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, I, 386 etc. citirt: „Geheimes Landesarchiv zu Karlsruhe, 1794, Fasz. 396.“ Archivalien mit dieser Signatur giebt es nicht im Karlsruher Archiv; Vivenot kann keine anderen Akten meinen, als die „Acta, den von dem französischen General Custine nach Mannheim abgeschickten Generaladjutanten Lafont, dann anstatt dessen den anher committirten Oberstlieutenant Corbeau betr.“ 1793 (Pfalz, Gen. Kriegssachen, Fasz. 8804) und die „Acta, die dem Agenten zu Paris Hermann gegeben Verhaltungsbefehle wegen Negotiation bei der Nationalconvention betr.“ 1793. (Pfalz, Fasz. 3776); die Verhältnisse erscheinen aber hier in wesentlich anderem Lichte, als Vivenot sie darstellt.

Einräumung der Festung Mannheim; dann werde die französische Nation sich anheischig machen, nicht nur die Pfalz gegen Jedermann zu schützen, sondern auch sonstige Vorteile einzuräumen. Wie wäre es möglich, diesen Wünschen nachzukommen, erwiderte Oberndorff, da ja doch die bis an Rhein und Neckar streifenden österreichischen und preussischen Abteilungen die Früchte und Herden einfach wegnehmen und jegliche Einfuhr abschneiden würden, so dass in Mannheim selbst Hungersnot ausbrechen müsste. Demgemäss werde der Kurfürst seine Stadt ebenso wenig den Franzosen, wie den Preussen und Oesterreichern einräumen und jeden Versuch einer gewaltsamen Wegnahme durch die 10,000 Mann starke Besatzung abzuwehren wissen, „gestalten Se. Churf. Durchlaucht“ — so wurde gleichsam zur Entschuldigung hinzugefügt — „in der Verhältniss, worin Sie mit dem Kaiser und Reich als einer der vornehmsten Churfürsten sind, ein anderes nicht vermögten, gleich denen in dem Europäischen Staats- und Völkerrecht erfahrenen Gliedern der Nationalversammlung es selbst gewiss nicht entgienge.“ Daraufhin habe Lafont versprochen, Alles getreulich seinem General zu berichten, „und stehet jetzt dahin, was etwa ferners vorkommen werde, indem er sich noch wirklich hier befindet und noch eine geraume Zeit zu verweilen scheint.“¹⁾

Was da in Mannheim sich abspielte, blieb dem preussisch-österreichischen Hauptquartier nicht lange verborgen. Zuerst gab der preussische Minister Lucchesini dem pfälzischen Kollegen zu verstehen, dass man solche „Durchstechereien“ nicht dulden werde. Die Franzosen concentrirten, so schrieb Lucchesini am 19. Januar an Oberndorff, zwischen Worms und Mannheim so viele Bataillons und Batterien, dass es unmöglich bloss auf Vertheidigung des linken Rheinuferes abgesehen sein könne. Vermuthlich werde ein Anschlag auf Mannheim geplant; die pfälzische Regierung möge also auf ihrer Hut sein; im Uebrigen könne man nicht unerwähnt lassen, dass eine Uebergabe Mannheim's an die Franzosen sowohl dem Kaiser, als dem König von Preussen als Beweis einer verrätherischen Verbindung mit dem Reichsfeinde gelten würde.

Noch deutlicher war die Sprache des preussischen Obersten und Adjutanten v. Rüchel, der das Schreiben Lucchesini's nach Mannheim überbrachte. Sobald er erfahren hatte, dass Lafont sich noch in der Stadt befinde, übergab er ein kategorisches „Promemoria“. Er habe im Namen seines Königs an den Herrn Minister ein paar Fragen zu richten. Vor Allem: ob es denn unter den gegenwärtigen gefährlichen Umständen jedem französischen Offizier erlaubt sei, in der Festung Mannheim Aufenthalt zu nehmen? Sodann, ob denn Herr Graf Oberndorff wisse, wie lange der in jeder Beziehung suspecte Adjutant Custine's mit seinem sogenannten Sekretär noch zu bleiben gedenke? Ob Niemand diese beiden zudringlichen Subjekte für ihre gegen Ehre, Sitte und Respekt verstossenden Reden zur Rechenschaft ziehen werde? Ob es wahr sei, dass von den überrheinischen Oberämtern — gewiss der Intention des Kurfürsten zuwider — mit dem Feinde über Getreidelieferungen gegen Assignate ver-

1) Bad. L.-A., Pfalz, Kriegssachen, 8804. Oberndorff an Vieregg, 15. Januar 1793.

handelt werde? Und endlich, ob es der pfälzischen Regierung unbekannt sei, dass sogar diesseits des Rheines, ja in Mannheim selbst förmliche Lieferungskontrakte mit dem Landesfeinde abgeschlossen werden? Ueber diese, jeden aufrichtigen Patrioten befremdenden Punkte sei Aufklärung dringend geboten.

Das Schreiben Lucchesini's wurde von Oberndorff auf's Höflichste beantwortet. Die Furcht, dass Mannheim in die Hände der Franzosen fallen könnte, sei völlig unbegründet; die Festung werde gegebenen Falles mannhaft vertheidigt werden; auch ständen ja so viel kaiserliche Truppen in unmittelbarer Nähe, dass jeden Augenblick Hilfe zu erlangen sei. Der Kurfürst von Pfalz-Bayern werde ebenso seiner landesherrlichen Pflicht, Kriegsnot und Ungemach nach Möglichkeit von seinen Unterthanen abzuwenden, wie seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich Genüge leisten; während einer halbhundertjährigen Regierung habe er seinen Patriotismus und seine Selbstlosigkeit wohl zur Genüge bewiesen.

Mit zornigen Worten wies Oberndorff den beleidigenden Angriff v. Rüchel's zurück. Es sei ihm überhaupt unbekannt, erwiderte er am 23. Januar, dass der Herr Oberst von seinem König oder vom preussischen Ministerium beauftragt und bevollmächtigt sei, eine fremde Regierung zur Rechenschaft zu ziehen? Der Herr Minister Lucchesini selbst habe sich derartiges nicht erlaubt. Nur um den Beweis zu liefern, dass er die Antwort nicht zu scheuen habe, wolle er sich auf eine Erwiderung einlassen. Warum einem einzelnen Offizier, sei es ein preussischer oder ein französischer, verwehrt werden sollte, nach Mannheim zu kommen, sei nicht erfindlich. Kurpfalz sei am ersten und nächsten jeglicher Unbill des Krieges preisgegeben; selbstverständlich habe also auch der pfälzische Landesherr das Recht und die Pflicht, den Nachbar, mit dem er in Krieg liege, nicht ohne Not zu reizen und, so weit es ohne Nachtheil für das Reich und Kaiserliche Majestaet geschehen möge, gewisse freundnachbarliche Beziehungen zu erhalten. Wann Herr Lafont Mannheim wieder verlassen werde, sei ebenso wenig bekannt, wie eine ehr- und respektwidrige Aeusserung aus dessen Munde; dagegen werde gegen den Begleiter, Bürger Clauer, der sich in der That unziemlich betragen habe, von der Polizei mit aller Strenge vorgegangen werden. An Verträge mit den Franzosen denke in der Pfalz Niemand, und alle dahin zielenden Anerbietungen seien ohne Weiteres abgewiesen worden.

Die an Lucchesini und Rüchel gerichteten Antworten gab Oberndorff auch dem Ministerium in München bekannt, wobei er die Schwierigkeit seiner Lage hervorhob; auch er hege den Wunsch, dass sich Lafont baldmöglichst wieder entferne, aber er trage Bedenken, dem französischen Befehlshaber Grund zur Empfindlichkeit zu geben. Nur die höfliche Bitte wagte er an Custine zu richten, er möge seinen Adjutanten zurückrufen, damit den Preussen nicht länger Anlass zu Verdacht und Vorwürfen gegeben sei.

Nun erhob aber auch der kaiserliche Gesandte Graf Lehrbach bei der bayrischen Regierung Beschwerde wegen der Aufnahme des Franzosen in Mannheim, „welche als eine gesetzwidrige offenbare Collision mit dem Reichsfeinde angesehen werden will

und um so grössere Unannehmlichkeiten zur Folge haben könnte, als hierüber die Reichsgesetze schon die strengsten Verordnungen enthalten.“

Zu gutachtlicher Aeusserung aufgefordert, verteidigte nun der pfälzische Minister nochmals in einem ausführlichen Memorandum sein Verhalten in der „höchst kritischen, grosse Gefahren drohenden Sache.“ Er halte sich streng an das vom Kurfürsten beliebte System, wonach „mit der französischen Nation zwar eine strenge Beobachtung und Unterhaltung der Freundschaft und guten Nachbarschaft ohnunterbrochen fortgeführt, dahingegen kein Weg eingeschritten wird, noch werden soll, wonach eine nachtheilige Sensation bey den bishero Krieg führenden und mit Selbem in Coalition oder Vereinigung tretenden Mächten zum Schaden des hohen Churhauses und dessen Staaten erwachsen oder zu befahren sein mag.“ Demgemäss habe er Forderungen, wie Anerbietungen Lafonts abgewiesen; wenn dieser trotzdem in Mannheim bleibe, so erkläre sich dies wohl aus dem Argwohn der Franzosen, die Festung könnte den österreichischen Truppen ausgeliefert werden. Durch rücksichtslose Ausweisung des Adjutanten würde Custine „als ein hochmütiger Mann gewiss disgoustirt werden und vielleicht ein ganzes Corps in's Herz der pfälzischen Lande geschickt und das Land selbst es entgelten werden.“ Lafont lebe höchst zurückgezogen im Pfälzer Hof und führe sich an der Table d'hôte mit Anstand auf; von Besuchen verdächtiger Personen bei Tag oder Nacht habe sich keine Spur entdecken lassen; nur der Begleiter, ein frecher Mensch, Namens Clauer, der sich in Mannheim schändliche Ausfälle gegen gekrönte Häupter erfrecht und verdächtigen Umgang gepflogen habe, sei alsbald aus der Stadt ausgewiesen worden. Die Lage der pfälzischen Regierung sei ausserordentlich schwierig. Der Kurfürst habe während seiner ganzen Regierungszeit am Prinzip festgehalten, sowohl dem Kaiser, mit welchem er „in dem dreifachen Verband der Unterwürfigkeit, der Lehenverwandtschaft und der Societät“ stehe, als dem König von Preussen Hochachtung und Freundschaft zu bezeigen; er verdiene also gewiss keinen Argwohn, wenn er möglichst zu verhüten suche, „den Coloss der französischen Hostilitäten auf dero Churfürstenthum zu leiten.“ Dies sei aber zu befürchten, wenn man sich gegen die Franzosen die mindeste Unfreundlichkeit oder irgend welche Bevorzugung der alliirten Mächte erlaube; es würde sofort zum Vorwand dienen, „wodurch der Bruch der guten Nachbarschaft (welchem die Franzosen das Synonymum oder den Verstand der Neutralitaet beylegen) beygemessen werden möchte.“ Mithin sei der bisher eingeschlagene Mittelweg, den Franzosen keine Beleidigung und den Alliirten keinen Nachteil zuzufügen, nach „den Gesetzen der eigenen Erhaltungsnothwendigkeit und nach Gründen des allgemeinen Staatsrechts und der Klugheit“ als der einzig richtige anzusehen.

Ob und wie auf diesen Bericht Oberndorff's aus München erwidert wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen; gegenüber erneutem Andringen des preussischen Obersten v. Rüchel hielt jedoch der Minister längeren Widerstand nicht für rätlich; er ersuchte nochmals Custine mit beweglicheren Worten um Abberufung des Adjutanten, und diesmal mit Erfolg: Lafont verliess Mannheim.

Jedoch schon am 18. März 1793 erschien ein anderer Abgesandter Custine's, Oberst Corbeau, in der Festungsstadt, und das von ihm überbrachte Schreiben enthielt die bündige Versicherung, dass auch die Republik nicht minder eifrig als Kurpfalz gute Neutralität halten werde. Die Beziehungen zwischen dem neuen Gesandten und der pfälzischen Regierung scheinen sich diesmal freundlicher gestaltet zu haben, denn als sich Corbeau verabschieden wollte, stellte ihm Oberndorff nicht bloss ein Zeugniß über tadelloses Benehmen und gewandte Geschäftsführung aus, sondern bewilligte ihm auch den Titel eines Chargé d'affaires de France, den er Lafont beharrlich verweigert hatte. Auch Corbeau's Anwesenheit wurde im kaiserlichen Hauptquartier ruchbar, allein die Nachricht erzielte diesmal gegenteilige Wirkung. General Wurmser verwahrte sich (5. April) gegen die allzu weit reichende Courtoisie des pfälzischen Ministers, der dem Franzosen zuerst Gelegenheit zur Spähe in Mannheim, „wo er eines so vertraulichen Umgangs gewürdigt ward“, geboten habe, dann aber bereitwillig die Thore öffne, damit jener zu Custine zurückkehren und den General über Anzahl und Stellung der kaiserlichen und preussischen Truppen unterrichten könne. „Ich versichere Ew. Excellenz im voraus, dass mir das Oberamt Germersheim dafür haften wird, und dass, wenn er jetzt aus Mannheim gelassen werden sollte, ich solches als eine Feindseligkeit des Churpfälzischen Hofes ansehen und mich darnach zu richten wissen werde.“¹⁾ Darauf erwiderte Oberndorff, es sei ihm nicht bekannt, von wem der französische Offizier in Mannheim vertraulichen Umgangs gewürdigt werde, gleichwie es auch dahingestellt bleiben müsse, ob er von den Stellungen der feindlichen Armeen Kenntniss habe; da aber ohnedies besondere Umstände die Entfernung des Franzosen aus Mannheim nicht so bald gestatten würden, wolle der Minister dies zur Beruhigung des Herrn Generals nicht unbemerkt lassen.²⁾

Wenn schon Graf Oberndorff, wie die eben dargelegten Verhandlungen beweisen, in freundlicher Nachsicht gegen die Franzosen bis zur Grenze des Erlaubten und noch darüber hinaus ging, so wurde das wirkliche Verhältniss des Kurfürsten zur Republik, an welche er doch als Reichsfürst den Krieg erklärt hatte, von einem Vertreter Pfalz-Bayerns in Paris noch wunderlicher aufgefasst, so dass sich sogar die leitenden Kreise zu einer Berichtigung veranlasst sahen. Im Auftrag des Grafen Oberndorff sollte ein diplomatischer Agent Hermannnt ungefähr zur gleichen Zeit, da Custine's Adjutant nach Mannheim kam, in Paris zu erwirken suchen, dass endlich der unerträglichen Bedrückung der Pfalz durch die eingedrungenen Franzosen gesteuert werde. Am 21. Januar 1793 berichtete Hermannnt, es sei ihm von verschiedenen Mitgliedern des Konvents der Rat gegeben worden, sich mit seiner Beschwerde unmittelbar an Bürger Lebrun, den Minister des Auswärtigen, zu wenden: er werde also diesem Manne in einer Beschwerdeschrift eindringlich vor Augen führen, dass der

1) Bad. L.-A., Pfalz, Kriegssachen, 8804. Wurmser an Oberndorff, 5. April 1793.

2) Ebenda. Oberndorff an Wurmser, 5. April 1793.

Kurfürst von Pfalz-Bayern bisher an strenger Beobachtung der Grundsätze der Neutralität (*l'observation exacte des principes de neutralité*) festgehalten habe, dass demnach ein Bundesgenosse (*un allié*) der französischen Nation doch nicht wie ein Feind behandelt werden dürfe.¹⁾ Darauf erwiderte Oberndorff, er habe zwar nichts dagegen einzuwenden, dass Hermannt dem Minister mündlich geeignete Vorstellungen mache, aber es dürfe weder eine schriftliche Note übergeben, noch von den Worten „Neutralität“ und „Bundesgenosse“ Gebrauch gemacht werden, „statt derenselben die Ausdrücke „Freundschaft“ und „guter Nachbar“ zu gebrauchen.“ Bald darauf traf eine Rüge des Grafen Vieregg in Mannheim ein; der Kurfürst habe in dem Bericht des Pariser Agenten mit Befremden die Worte „Neutralität“ und „Bundesgenosse“ gefunden; so „öffentlich-positive Aeusserungen“, die leicht gefährliche Folgen nach sich ziehen könnten, seien strengstens zu meiden, nur auf das bisherige „freundschaftliche“ Verhalten Bayerns und das unnachbarliche Benehmen der Franzosen dürfe hingewiesen werden.²⁾

Inzwischen hatte aber Hermannt, wie er am 8. Februar berichtet, vor Lebrun von den beanstandeten Ausdrücken schon Gebrauch gemacht; es sei ihm ja, fügt er naiv hinzu, nicht verboten gewesen. Lebrun habe aber glücklicher Weise die Worte nicht aufgegriffen, habe auch keine Aufzeichnung gemacht, so dass wenigstens kein Beweis des unliebsamen Verstosses gegen die Absichten des kurfürstlichen Hofes vorliege. Darauf glaubte zwar Oberndorff zu seiner Entschuldigung dem Münchner Kabinett versichern zu müssen, dass Hermannt nicht von ihm ermächtigt oder veranlasst worden sei, solche Worte zu gebrauchen, gab aber zugleich der Freude Ausdruck, dass die Verwendung des Agenten bei Lebrun so günstigen Eindruck gemacht habe. Und wenn erst „dem Herrn Minister noch vollends die Erläuterungen auf die Vorhaltungen (durch Lafont's Vermittlung?) beigebracht werden, welche gedachter Minister wegen der ihm unrichtig insinuirten Lage des Frucht- und Fouragewesens in der Churpfalz, sodann wegen des diesseitigen Benehmens mit Oesterreich und Preussen gemacht worden sind, und endlich die Unmöglichkeit der Einlassung in einen förmlichen Allianztraktat zu Herze gelegt wird,“ stehe sicher zu erwarten, dass die Dinge bald eine andere Wendung und die Gewaltthätigkeiten der Franzosen in der Pfalz ein Ende nehmen werden. Doch weniger vertrauensselig sah das kurfürstliche Kabinett die Lage an; man erkannte in München, dass die von Oberndorff eingeschlagene Politik unbedingt zum Bruche mit Oesterreich führen müsse, und suchte einzulenken. Einer neuen Instruktion für Hermannt bedürfe es nicht, schrieb Vieregg (13. Febr.) an Oberndorff, denn der Kurfürst wolle diesen Agenten nicht mehr beschäftigen; es sei schon bisher nur mühsam gelungen, den kaiserlichen Gesandten, der auf Abberufung Hermannt's gedrungen habe, zu beschwichtigen, indem man vorstellte, dass Hermannt beim Nationalkonvent gar nicht akkreditirt sei und nur als Privatmann

1) Bad. L.-A., Pfalz, Fasz. 3770. Bericht Hermannt's vom 21. Januar 1793.

2) Ebenda. Vieregg an Oberndorff, 3. Febr. 1793.

von einer Pension, die ihm seines Alters und seiner kränklichen Leibeskonstitution wegen bewilligt worden sei, in Paris lebe.

Es liegt denn auch nur noch ein Bericht des Agenten vom 24. Februar 1793 bei den Akten. Lebrun, so wird darin erzählt, fahre fort, sich wohlwollend auszusprechen; er wisse recht gut die schwierige Lage des Kurfürsten zu würdigen, aber endlich müsse doch einmal Farbe bekannt und offen gezeigt werden, auf welche Seite sich der Kurfürst zu stellen gedenke. —

Aus allem dem ist zu ersehen, in welchem *circulus vitiosus* sich die pfalzbayrische Politik bewegte. „Dein Bundesgenosse kann ich nicht sein,“ sagte man zur Republik, „ich bin ja dem Kaiser zur Heeresfolge verpflichtet, aber ich bin dein Freund, dein guter Nachbar; ich erwarte jedoch auch von dir, dass du deine Sansculottes anhältst, in der Pfalz nicht mehr als Feinde zu hausen, und will dir dafür jeden möglichen Freundschaftsdienst erweisen, — nur dein Bundesgenosse darf ich nicht heissen!“

Ganz anders als der Kurfürst von Pfalz-Bayern stellte sich sein Neffe, Herzog Karl August von Zweibrücken, zu Frankreich. Er war ein leidenschaftlicher Gegner der im Nachbarreich auf den Trümmern des Thrones aufgerichteten Volksherrschaft und trug diese Gesinnung bei jeder Gelegenheit offen zur Schau. Dafür rächte sich der Konvent durch Verwüstung des Ländchens und durch Zerstörung des herzoglichen Schlosses Karlsberg, das an Umfang und Pracht die üppigsten Lustbauten der französischen Könige überboten hatte.

Zwischen Oheim und Neffen bestand, seit durch Karl August's Ablehnung bei Eröffnung der bayrischen Erbfolge der vom Kurfürsten geplante Tauschhandel zu nichte geworden war, ein gespanntes Verhältniss; erst die Gefahr, welche seit Ausbruch der Revolution alle Fürstenhöfe bedrohte, hatte zu einer wenig aufrichtigen Versöhnung geführt. Dem Drängen des Neffen nachgebend, erklärte sich Karl Theodor im Herbst 1793 bereit, eine kleine Abteilung kaiserlicher Truppen in seine Residenzstadt aufzunehmen. Das mit Widerwillen eingeräumte Zugeständniss war — wie später der Präsident der pfälzischen Hofkammer, Freiherr von Perglas, richtig urtheilte — die Wurzel aller folgenden Schwierigkeiten und Misshelligkeiten, denn sobald einmal kaiserliche Truppen, wenn auch nur in geringer Zahl und unter pfälzischem Kommando, sich in Mannheim befanden, war der Kurfürst nicht mehr der Herr in seiner Stadt; andererseits war er durchaus nicht gesonnen, allen im Interesse der Vertheidigung gebotenen Anordnungen der Kaiserlichen sich zu fügen. So hat die halbe Massregel „nur Jalousie und Neckereien verursacht, hat sich also mehr schädlich als nützlich erwiesen.“¹⁾

1) Bayr. geh. Staats-Archiv. K. schwarz 507/8. Akten, Einnahme der Festung Mannheim, Verhaftung des Grafen von Oberndorff betr. 1795—1796. Bericht des Kammerpräsidenten v. Perglas v. 9. Dez. 1795. — Die nämliche Ansicht, fast mit den nämlichen Worten, vertritt auch Montgelas (Denkwürdigkeiten, 6).

Im Frühjahr 1794 kam es darüber zu ernsterem Streit. Der Kaiser stellte das Ansinnen, die Festung Mannheim oder wenigstens das Kommando innerhalb der Festung möge uneingeschränkt an die Kaiserlichen ausgeliefert werden; die Forderung wurde jedoch rundweg abgelehnt.

Vivenot überhäuft den Kurfürsten, „der bekanntlich nur von Bastarden, Maitressen, italienischen und französischen Pfaffen der allerschlechtesten Gattung umgeben war“¹⁾, dieser „verräterischen“ Haltung wegen mit schimpflichen Vorwürfen. Doch Vivenot's Darstellung der pfalzbayrischen Politik geht von ebenso falschen Voraussetzungen aus, wie Sybel's Charakteristik. Nach Vivenot wäre Karl Theodor durch eine antikaiserliche Partei am Münchner Hofe — die Minister Graf Oberndorff, Graf Vieregg, St. Martin und den zweibrücken'schen Minister Salabert — so verhetzt worden, dass er lieber unbedingte Abhängigkeit von Preussen sich gefallen liess, als dass er dem Kaiser geben wollte, was des Kaisers war. Sybel dagegen nennt den Kurfürsten einen „dem kaiserlichen Interesse vollkommen ergebenen“ und „von der Thugutischen Politik umstrickten“ Fürsten.²⁾ Das Eine ist so wenig richtig, wie das Andere. Karl Theodor war weder ein Anhänger und Freund Preussens, noch der willfährige Diener Oesterreichs; er trieb eben gleich allen deutschen Fürsten jenes Zeitalters einfach Interessenpolitik und wandte sich dahin und dorthin, je nachdem ihn der Vorteil lockte. Ein Zusammengehen mit Preussen entsprach durchaus nicht seiner Neigung, er traute dem annexionslustigen Hardenberg nichts Gutes zu, aber mehr noch fürchtete er den Kaiser und den gewaltthätigen Thugut, und insbesondere hegte er den Argwohn, dass die Kaiserlichen, wenn er sie einmal in Mannheim eingelassen hätte, den wichtigen Platz nicht wieder räumen würden. Deshalb betonte er immer wieder, Mannheim sei nicht eine Reichsfestung, sondern pfälzischer Besitz, er werde sich also wegen Befestigung des Platzes und Wiederherstellung der Festungswerke auf keine Verbindlichkeiten einlassen. Vom Wiener Hofe aber wurde erwidert, zu günstigem Erfolg der Operationen der deutschen Truppen könne auf Mitwirkung jener Festung nicht verzichtet werden. Im Mai 1794 ordnete Kaiser Franz deshalb einen ausserordentlichen Gesandten, Grafen Sickingen, nach München ab. Sickingen sollte in Gemeinschaft mit dem gut kaiserlich gesinnten Minister Freiherrn von Hertling den Kurfürsten bewegen, um der Wohlfahrt des Reiches willen die kaiserlichen Generale nicht länger zu behindern; falls aber auch dieser Appell fruchtlos bliebe, sollte Sickingen mit allem Nachdruck erklären, dass „das Mass der Freundschaft und des Vertrauens Kaiserlicher Majestaet erschöpft“ sei. Sickingen entledigte sich seines Auftrags, wie er selbst sagt, „mit wahrer Zudringlichkeit“, aber der Kurfürst war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen, der Streit dauerte fort. Der Reichsfeldmarschall Graf Clerfait beschwerte sich bitter über die Böswilligkeit des pfälzischen Ministers, der jede Massregel zur Vertheidigung Mannheims hintertreibe, und Feldzeugmeister Graf

1) Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, II, 2, 307.

2) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, III, 380, 490.

Browne versicherte sogar, es wäre für die Kaiserlichen weit vorteilhafter, wenn Kurpfalz ihnen als erklärter Feind gegenüber stände.¹⁾ Dagegen glaubte Oberndorff Grund zu haben, über Unthätigkeit und Fahrlässigkeit der kaiserlichen Kommandanten zu klagen; dieselben dächten an alles andere, nur nicht an wirksame Vertheidigung der Reichsstände: bei solcher Kriegführung müsse der Verlust Mannheims unausbleiblich erfolgen.²⁾

Mannheim war im siebenzehnten Jahrhundert befestigt worden, die Hauptwerke waren nach Coehorn'schem System ausgeführt; auch die Rheinschanze auf dem linken Rheinufer an der Strasse nach Oggersheim stammte aus jener Bauperiode. Seit geraumer Zeit war aber nichts mehr geschehen, die Festung in Stand zu halten; einer ernstesten Belagerung war dieselbe kaum noch gewachsen. Seiner Lage aber hatte der Platz zu danken, dass ihm in den Revolutionskriegen neben den weit bedeutenderen Festungen Mainz und Luxemburg die wichtigste Rolle zufiel.³⁾

Als Gouverneur der Stadt und Festung war seit 1783 der Generallieutenant und wirkliche geheime Rat Baron von Belderbusch aufgestellt.⁴⁾ Schon im Januar 1794 liess der Reichsvicekanzler Fürst Colloredo durch den kaiserlichen Gesandten in München vorstellen, dass Belderbusch schon wegen seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit völlig untauglich zum Kommando sei, und Graf Vieregg erhob gegen die Behauptung keinen Einwand.⁵⁾ Allein die Beschwerde wurde von österreichischer Seite selbst fallen gelassen, weil sich in Wien die Besorgniss regte, es möchte „ein in Ansehung seiner Gesinnungen und Verhältnisse noch gefährlicheres Subjekt“ nach Mannheim geschickt werden, während man — so urteilt Colloredo in einem Briefe an Feldmarschall Wallis — „auf des von Belderbusch Redlichkeit wenigstens noch kein Misstrauen zu setzen hat.“⁶⁾

Unter leeren Erklärungen und Gegenerklärungen über bessere Instandsetzung der Festung Mannheim verstrichen Sommer und Herbst des Jahres 1794. Das Kriegsglück hatte inzwischen die deutschen Waffen gänzlich verlassen, der Abmarsch der Preussen hatte auch den Rückzug der Reichsarmee über den Rhein notwendig gemacht, Mainz und die Rheinschanze bei Mannheim waren die letzten Plätze auf dem linken Rheinufer, die noch von den Deutschen besetzt waren.⁷⁾ Gegen Ende des Jahres

1) Vivenot, I, 406.

2) Ebenda, I, 248.

3) (Theobald) Ueber die Bedeutung von Mannheim und Ulm in dem Vertheidigungssystem von Deutschland (1819).

4) Bayr. Kriegsarchiv. Personalakt Belderbusch. Die Versetzung vom Kriegsministerium nach Mannheim soll nach Häusser (Geschichte der rhein. Pfalz, II. Bd., 985) „ungnädig wegen missfälliger Verwaltung“ erfolgt sein.

5) Vivenot, I, 393, 401.

6) Ebenda, I, 397.

7) Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution, II, 138.

wurde auch der letztere Platz aufgegeben, unter Umständen, die für das Schicksal der benachbarten Residenzstadt verhängnissvoll wurden. Als in Mannheim eine bramarbasirende Proklamation des Volksrepräsentanten Michaud anlangte, worin die Vernichtung der Stadt angedroht und die Verantwortung den Kommandirenden zugeschoben war, willigten der pfälzische Gouverneur Baron Belderbusch und — was nicht ausser Acht gelassen werden darf — der österreichische Feldzeugmeister Graf Wartensleben, der die kaiserlichen und Reichstruppen in und um Mannheim befehligte, zur Beschwichtigung der Franzosen und in Anbetracht der Unmöglichkeit, bei starkem Eisgang die jenseits des Rheins liegenden Werke zu behaupten, in die Uebergabe der Rheinschanze, unter der Bedingung, dass die Stadt Mannheim nicht beschossen werden dürfe.¹⁾ Von französischer Seite wurde jedoch letztere Bedingung nur mit einem Zusatz angenommen: „so lange der Krieg ausschliesslich auf dem linken Rheinufer geführt werde.“²⁾ Darauf erfolgte am 24. Dezember 1794 die Auslieferung der Rheinschanze. Ob diese wirklich, wie Vivenot versichert, „ein ganz fehlerhaft angelegtes Werk“, das unter keinen Umständen zu halten gewesen wäre,³⁾ mag da- hingestellt sein; jedenfalls muss bei Beurteilung der späteren Ereignisse das Zuge- ständniss Vivenot's beachtet werden, dass die Rheinschanze „zur Vertheidigung der Festung Mannheim und zum Wiederbeginn offensiver Bewegungen gegen Luxemburg von unberechenbarer Bedeutung war.“⁴⁾ Auch der Umstand verdient hervorgehoben zu werden, dass der österreichische Kommandant Graf Wartensleben die Uebergabe mit Rücksichtnahme auf Erhaltung der schönen Residenz eines der angesehensten Kurfürsten zu rechtfertigen suchte.⁵⁾ —

Im Februar 1795 vermählte sich der einundsiebzijährige Kurfürst von Pfalz-Bayern mit der neunzehnjährigen Erzherzogin Marie Leopoldine, allein die neue Ver- schwägerung hatte nichts weniger als einen Anschluss der pfalzbayrischen Politik an das Kaiserhaus zur Folge; das Verhältniss blieb ein gespanntes, fast feindseliges.

Schon im nächsten Monat spielte sich die sogenannte Carletti'sche Episode ab. An mehreren deutschen Höfen, auch in München, tauchte das Gerücht auf, der Ge- sandte des Grossherzogs von Toskana, des Bruders Kaiser Franz II, Graf Carletti,

1) Bayr. Kriegsarchiv. Fasz. CVI. Mannheim, Kriegsbegebenheiten, 1795—1798. — Als Unterschrift Belderbusch's dient nur ein von zitternder Hand herrührendes Gekritzel.

2) Posselt, Europäische Annalen, III, 339. — In seiner, der geh. Spezialkommission am 19. Juni 1796 vorgelegten Vertheidigungsschrift behauptete Graf Oberndorff, Merlin selbst habe später in Mannheim im Gasthaus zum Pfälzer Hof erzählt, der zum Abschluss der Kapitulation der Rheinschanze abgeschickte französische Generaladjutant habe gemessenen Befehl gehabt, auf jenen Zusatz, wenn man auf kaiserlicher Seite ihn bemerken und dessen Weglassung verlangen würde, nicht weiter zu bestehen; unglücklicher Weise habe aber die kaiserliche Generalität die Falle nicht entdeckt und ihn, Oberndorff, der auf solche Finten gewiss nicht eingegangen wäre, habe man zur Verhandlung nicht beigezogen. (Heidelberg, Univ.-Bibl. 364/1. Blatt 91. Antwort III.)

3) Vivenot, II, 1, 103.

4) Ebenda, II, 1, 129.

5) Remling, die Rheinpfalz in der Revolutionszeit, II, 139.

habe in Paris im Namen des Kaisers einen Friedensplan in Vorschlag gebracht, wonach an Frankreich das ganze linke Rheinufer überlassen, dagegen Oesterreich wieder in Besitz der Niederlande gelangen, dieselben aber gegen das Herzogtum Bayern vertauschen sollte.¹⁾ Ob den Gerüchten etwas Wahres zu Grunde lag oder Alles nur auf tendenziösen Klatsch zurückzuführen, lässt sich nicht wohl feststellen; weniger aus den offiziellen Erklärungen des österreichischen Ministers Thugut, als aus dessen vertraulichen Auslassungen gegenüber dem Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo dürfte der Schluss zu ziehen sein, dass Thugut wenigstens im Frühjahr 1795 nicht Willens war, den bayrischen Tauschhandel zu betreiben, dass Oesterreich damals überhaupt keine Friedensunterhandlungen mit Frankreich anknüpfte.²⁾ Das Ganze scheint auf ein „grosses Dessin“ des Jakobiners Merlin de Thionville zurückzuführen zu sein. Merlin, dem in unserer Mannheimer Episode eine Hauptrolle beschieden war, hatte schon 1794 als Kommissär des Konvents bei der Armee Custine's wesentlich dazu beigetragen, dass die Uebergabe der Rheinschanze durchgesetzt wurde. Nach Paris zurückgekehrt, hatte er wichtigen Anteil an den Ereignissen, welche die Republik von Grund aus umgestalteten, insbesondere am günstigen Ausgang des 9. Thermidor. Neuerdings als Civilkommissär der Armee Pichegru's beigegeben, fasste er den Plan, dem Krieg durch ein drastisches Mittel ein Ende zu setzen: durch Versöhnung zwischen Frankreich und Oesterreich, wobei als Opferlamm Bayern geschlachtet werden sollte. Wir werden über das grosse Dessin unterrichtet durch den Briefwechsel zwischen ihm und seinem Namensgenossen im Wohlfahrtsausschuss. Merlin de Douai leitete die Unterhandlungen mit Preussen, welche zum Baseler Frieden führten; als ihm dies glücklich war, suchte er in gleicher Weise Pfalz-Bayern zu gewinnen. „Jetzt ist der Augenblick gekommen,“ schrieb er am 8. Mai aus Regensburg an Merlin de Thionville, „jetzt kann der Kurfürst von der Pfalz für immer von Oesterreich abwendig gemacht und der Anschlag Oesterreichs auf Bayern, den Frankreich nicht zulassen darf, vereitelt werden.“ Sicherem Vernehmen nach sei der Kurfürst gesonnen, die gefährliche Freundschaft mit dem Wolfe Oesterreich aufzugeben und sich an die Baseler Verbündeten anzuschliessen; nur die Drohungen Sickingen's hielten ihn von offenem Auftreten zurück. Wenn aber Frankreich sich dazu entschliessen könnte, die Eroberungen in der Pfalz und namentlich auch das Herzogtum Zweibrücken aufzugeben, werde der Beitritt der Wittelsbachischen Fürsten zu den Baseler Abmachungen unzweifelhaft rasch erfolgen.³⁾

Damit war aber Merlin de Thionville durchaus nicht einverstanden. Gewiss, erwiderte er, der Augenblick der Entscheidung sei für Pfalz-Bayern gekommen. Mann-

1) Vgl. Sybel, II, 488; Häusser, deutsche Geschichte, II, 14; Vivenot, Herzog Albrecht, II, 2, 393, 618.

2) Vivenot, vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut, österreichischen Ministers des Aeussern, I, 237.

3) Vie et correspondance de Merlin de Thionville, ed. J. Reynaud, II, 175.

heim sei entweder der Einäscherung durch französische Granaten oder der Besetzung durch kaiserliche Truppen preisgegeben; der Kurfürst müsse sich also entweder der Republik oder dem Kaiser auf Gnade oder Ungnade ausliefern. „Aber wir, was müssen wir thun? Ich sage es unverhohlen: wir müssen Frieden schliessen mit Oesterreich, wir müssen ihm versprechen, die Einverleibung Bayerns nicht stören zu wollen, wenn wir dafür die Zusage erhalten, dass Oesterreich uns die Niederlande ohne Einschränkung abtreten und die auf dem linken Rheinufer begüterten deutschen Fürsten nicht weiter unterstützen will.“ Eine Zurückgabe der linksrheinischen Pfalz und des Herzogtums Zweibrücken sei weder notwendig, noch nützlich.¹⁾

Merlin de Thionville ging Anfangs Mai nach Hünningen, um mit Hardenberg, sowie mit hessischen und württembergischen Diplomaten über einen allgemeinen Frieden zu unterhandeln. „Alle deutschen Fürsten“, schrieb er an den Konvent, „sind reif zum Frieden mit der Republik.“ Dabei stand die bayrische Frage im Vordergrund. Während Merlin an seinem Programm festhielt, gab sich Hardenberg alle Mühe, den Franzosen für eine andere Lösung zu gewinnen: nicht die Preisgebung, sondern der Schutz Bayerns entspreche Frankreichs wahren Interesse, denn ein auch auf Bayern ausgedehnter deutscher Fürstenbund werde von selbst freundschaftliche Anlehnung an Frankreich suchen müssen.²⁾ In Hünningen machte Merlin auch, vermutlich um den Vertreter Preussens geschmeidiger zu machen, von den geheimen Friedensunterhandlungen des Grafen Carletti Mitteilung. Auf der Heimreise erzählte Hardenberg in Mannheim dem zweibrücken'schen Minister Salabert die interessante Nachricht, jedoch, wie er später zu seiner Entschuldigung am kaiserlichen Hofe erklären liess, nicht ohne ausdrücklich hinzuzusetzen, dass er die Angaben Merlin's für unbegründet halte.³⁾ Salabert aber, sei es, dass er wirklich an die Friedensvorschläge Oesterreichs glaubte, sei es, dass er seine eigenen Zwecke im Auge hatte, gab sofort dem Kurfürsten Karl Theodor Nachricht. Nun richtete dieser an den Wiener Hof eine Denkschrift, worin er sich Aufklärung über die angebliche Mission Carletti's erbat und die Haltung des Kaisers gegen einen deutschen Reichsstand bitter beklagte. Das seien nur „abgeschmackte, kindische und fabelhafte“ Ausstreuungen, erwiderte Thugut, der Kurfürst möge doch nicht jedem böswillig ersonnenen Märchen Glauben schenken, der Kaiser habe sich noch keinen Augenblick in Unterhandlungen mit dem Reichsfeind eingelassen und werde sich ebenso wenig in Zukunft darauf einlassen.⁴⁾ Als der kaiserliche Gesandte Reuss in Berlin über den verwerflichen Versuch, zwischen dem Oberhaupt und den Ständen des Reichs Unfrieden zu säen, Beschwerde erhob, wälzte Hardenberg die Schuld auf die Klatschsucht Salabert's, der ein Gerücht, das

1) Vie et correspondance de Merlin de Thionville, II, 183.

2) Ibid., II, 193.

3) Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiser-Politik Oesterreich's während der franz. Revolutionskriege, V, 240.

4) Vivenot. Herzog Albrecht, II, 2, 308.

nur als eine Ausgeburt boshafter Verläumdung angesehen worden sei, als begründete Thatsache verbreitet habe.

Trotz der kategorischen Verwahrung Thugut's erhielt sich jedoch in München der Verdacht, dass die Selbständigkeit Bayerns durch den Kaiser nicht weniger bedroht sei, als durch die Franzosen. Dazu kam, dass der unversöhnliche Gegner der Republik, der Neffe des Kurfürsten, Karl August von Zweibrücken, am 1. April 1795 gestorben war und der Nachfolger Max Joseph, der vor der Revolution dem französischen Militärverband angehört hatte, den Gedanken, mit Hilfe der Republik für Zweibrücken und die elsässischen Herrschaften reichen Ersatz zu gewinnen, durchaus nicht so entschieden wie sein Bruder von der Hand wies.

Der Franzose Abbé Salabert genoss auch das Vertrauen des Nachfolgers. Nach anderer Version hätte freilich Max Joseph nur notgedrungen den Günstling seines Bruders in seiner Stellung belassen. Als später die Befreiung Salabert's aus kaiserlicher Haft an die Bedingung geknüpft wurde, dass ihn der Herzog von seinem Hofe entferne, liess Max Joseph durch den Reichstagsgesandten Baron Rechberg an den Kaiser die Bitte richten, es möge ihm seiner bedrängten Lage wegen verstattet sein, den emeritirten Minister bis auf Weiteres in Kost und Wohnung bei sich zu behalten. Zur Unterstützung dieser Bitte erzählte Rechberg dem kaiserlichen Gesandten v. Fahrenberg Folgendes. Salabert war der Erzieher der beiden Söhne des Herzogs Friedrich Michael; zur Belohnung seiner Dienste übertrug ihm der zur Regierung gelangte Karl August die Abtwürde des Klosters Tholley; als aber bald darauf dieses Kloster säcularisirt wurde, sicherte ihm der Herzog eine lebenslängliche Pension von 40,000 Livres zu, und zwar, obwohl der Ausbruch des Krieges mit Frankreich bevorstand, mit dem Zusatz, dass die Rente auch nach Verlust der zweibrücken'schen Lande fortbezahlt werden sollte. Als nun der Krieg den Herzog in höchst bedrängte Lage versetzte, verzichtete der Abbé freiwillig auf seine Rente, und diese Delikatesse gefiel dem Herzog so ausserordentlich, dass er dem Abbé nicht bloss eine Komthurei des Johanniter Ordens nahe bei Kelheim mit einem Einkommen von 2000 Gulden zuwandte, sondern ihn auch zum Minister ernannte. Seither genoss Salabert des Herzogs volles Vertrauen und erlangte dadurch die genaueste Kenntniss aller Angelegenheiten des herzoglichen Hauses. Nach dem Tode des Herzogs konnte der Nachfolger der Dienste des Ministers nicht entraten, nicht bloss, weil dieser von allen Geschäften am genauesten unterrichtet war, sondern auch, weil besorgt werden musste, Salabert möchte, wenn er bei Seite gesetzt und freie Wohnung und Tafel verlieren würde, die erwähnte Pension in Anspruch nehmen. Aus diesem Verhältniss allein, versicherte Rechberg, sei zu erklären, dass Salabert auch noch zur Zeit der Uebergabe der Festung Mannheim der Minister Max Joseph's war.¹⁾

Zur Ergänzung dieses Berichts dienen die Mittheilungen eines wohl unterrichteten und im Allgemeinen zuverlässigen Gewährsmannes, der täglich in Salabert's Haus

1) Anhang, II, 18.

verkehrte, des Malers und Galeriedirektors Christian von Mannlich. In seinen hochinteressanten Memoiren erzählt Mannlich, die Ernennung Salabert's zum Minister habe seine intimsten Freunde ebenso überrascht, wie erschreckt. „Minister in einem fremden Lande, dessen Sprache er gar nicht verstand, bei einem Fürsten, der, seines Staates beraubt, fast keine Einkünfte mehr bezog, dagegen von tausend Lohn oder Unterstützung heischenden Hungerleidern verfolgt war!“ Nur falscher Ehrgeiz habe den lebenslustigen Abbé verleiten können, das Danaergeschenk anzunehmen. „Er war ein Mann von leichtem, beweglichem Charakter; die Sucht, eine glänzende Stellung zu erreichen, war sein einziger Fehler. Im Uebrigen war er der beste Mensch, zumal gegen seine Freunde von höchst angenehmen Formen; er erlaubte sich zwar hie und da, Kritik zu üben, aber sie war immer mit dem Salz eines pikanten Scherzes gewürzt und war niemals bitter oder böseartig, so dass nicht selten derjenige, der die Zielscheibe des Witzes war, am aufrichtigsten darüber lachte. Salabert hatte zahlreiche Feinde, aber sein Selbstbewusstsein liess sie ihm nur als ungefährliche Nebenbuhler erscheinen. Die Stellung, zu welcher er sich aufgeschwungen hatte, dünkte allen denjenigen, welche ein besseres Recht darauf zu besitzen glaubten, eine Anmassung; die Gleichgestellten verachteten und hassten ihn, die Untergeordneten waren um so grimmigere Neider, je demütiger sie vor ihm krochen.“ Ueber die staatsmännische Begabung Salabert's urteilt Mannlich abfällig; er sei viel zu abhängig von seinen Günstlingen, sei überhaupt nur ein geistreicher Lebemann gewesen, der nie nach Amt und Würden hätte greifen sollen.¹⁾

Von solcher Art war der Staatsmann, dem neben Oberndorff in dem Drama, dessen Exposition wir dargelegt haben, die Hauptrolle beschieden war.

Schon im Mai 1795 konnte nicht mehr bezweifelt werden, dass von französischer Seite ein Anschlag auf Mannheim geplant werde. Auf dem Platze, wo die Rheinschanze gestanden hatte, also kaum einen Kanonenschuss von der Stadt entfernt, wurden kasemattirte Batterien errichtet, welche — so wurde wenigstens in der zweibrückenschen Vertheidigungsschrift behauptet²⁾ — so stark befestigt waren, dass weder Geschütze, noch Mannschaft vom rechten Rheinufer aus auch nur behindert werden konnten. Generalmajor Deroy, Kommandant der Mannheimer Besatzung, erhob Beschwerde über diese Arbeiten, indem er sich auf die Bedingungen für die Kapitulation der Rheinschanze und den allgemeinen Kriegsbrauch berief.³⁾ Merlin wies

1) Eine Abschrift der Memoiren Christian v. Mannlich's befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek. Vgl. Heigel, neue historische Vorträge und Aufsätze, 165.

2) Bayr. Staats-Archiv. K. bl. 377/5. — Zur Unterstützung der Behauptung kann vielleicht angeführt werden, dass der Chef des französischen Geniecorps Sorbier am 14. Mai 1795 dem Volksrepräsentanten Merlin de Thionville einen Plan zur Beschiessung Mannheim's vorlegte, der den grossen Vorteil gewähre, die ganze Stadt unter Feuer zu bringen, dem feindlichen Geschütz dagegen nur eine kleine Fläche zur Erwiderung zu bieten (Merlin, sa vie et sa correspondance, II, 187).

3) Ibid., II, 198.

jedoch die Klage zurück. Im Kriege bilde sich jede Partei ihren eigenen Kriegsbrauch; die neuen Schanzen seien zur Deckung der französischen Stellung notwendig. „Ohne Zweifel werden Ihnen diese Erklärungen genügen, sowie die wiederholte Versicherung: Mannheim wird nicht in Brand geschossen, ja nicht einmal beunruhigt werden, solange der Krieg auf das linke Ufer des Rheines beschränkt sein wird.“¹⁾ Die Arbeiten wurden fortgesetzt; von der Mundenheimer Landstrasse bis an den Friesenheimer Wald, wo der Neckar in den Rhein mündet, wurden Redouten aufgeworfen.²⁾ Anfangs Juli erneute Gouverneur Belderbusch den Protest, aber sogar die von dem pfälzischen Adjutanten St. Julien überbrachte Note wurde von General Lambert zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, Pichegru werde niemals ein nicht in französischer Sprache abgefasstes Schriftstück annehmen. Dagegen war durch die Ueberfahrt St. Juliens über den Rhein auch der Kommandant der Oesterreicher in Mannheim, Generallieutenant Kospoth, misstrauisch gemacht und verlangte vom Gouverneur Aufklärung; es wurde ihm erwidert, die Sendung des Kapitäns brauche ihn, da sie auch im Interesse der Kaiserlichen erfolgt sei, nicht zu beunruhigen.³⁾ Da die Franzosen noch immer ihre Schanzarbeiten fortsetzten, sandte Graf Oberndorff den Regierungsrat v. Reibolt nach Basel; von der Wirkung dieser Sendung, so versicherte Oberndorff später, habe er keine Nachricht mehr erhalten.⁴⁾

Von einer Uebergabe Mannheim's scheint wenigstens bei den von kurfürstlicher Seite angeknüpften Unterhandlungen nicht die Rede gewesen zu sein. Eher kann vermutet werden, dass Salabert bereits diesen Factor in Berechnung zog. Montgelas räumt unbedenklich ein, die zweibrücken'sche Politik habe damals nichts Anderes angestrebt, als den Kurfürsten Karl Theodor zu einem Separatfrieden mit Frankreich zu bewegen. „Gewiss war unter so bewandten Umständen (dem günstigen Aufschwung der Sache Frankreichs) nichts natürlicher, als dass diejenigen, welche Herzog Maximilian Joseph mit seinem Vertrauen beehrte, den Wunsch hegten, es möchte auch den pfalzbayrischen Landen die Wohlthat des Friedens zu Teil werden, wozu selbst mächtige Staaten das Beispiel gegeben und ihre Vermittlung angeboten hatten.“ Montgelas' Darstellung findet durch die zwischen Minister Salabert und dem von Max Joseph nach Basel abgeordneten geheimen Legationsrat Baron Cetto gewechselten Briefe ihre Bestätigung. Das Abkommen mit Frankreich steht im Vordergrund der Verhandlungen Cetto's mit Barthelemy, und auch Pfalz-Bayern „soll der Wohlthat des Friedens nicht länger verlustig gehen.“ Freilich bleibe, schreibt Cetto, bei der bekannten Unschlüssigkeit des Kurfürsten ein günstiger Ausgang immer zweifelhaft, denn wenn er heute zu seinem Vorteil sich für Frankreich entscheide, stosse

1) B. St.-A. K. bl. 377/5. Ebenso die Erklärung des pfälzischen Ingenieurcapitäns Steimmig. B. St.-A. K. schw. 404/10.

2) Bayr. Kriegsarchiv. Fasz. 106. Bericht Belderbusch's an den Hofkriegsrat v. 13. Juli 1795.

3) B. St.-A. K. schw. 416/9. Akt, Untersuchung wegen Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen betr. 1795—1796.

4) Montgelas, Denkwürdigkeiten, 9.

morgen die Furcht vor Oesterreichs Rache alle mannhaften Entschlüsse über den Haufen.¹⁾ Salabert hoffte günstigen Erfolg von persönlicher Einwirkung auf den Kurfürsten; da Preussen kräftig sekundire, werde der Friede wohl zu Stande kommen; man müsse aber vorsichtig zu Werke gehen, damit sich Herzog Max Joseph noch rechtzeitig hinter die Demarcationslinie zurückziehen könne.²⁾

Doch nicht bloss in Basel wurde in solchem Sinne mit den Franzosen unterhandelt; auch unmittelbar von Mannheim aus wurde Verbindung angeknüpft, welche die Uebergabe der Stadt zur Folge hatte. „(Die Vertrauten des Herzogs) trachteten,“ erzählt Montgelas, „eine Annäherung an Frankreich zu bewirken, und bedienten sich dazu eines gewissen Rekum, der früher Pflugsverwalter in Simmern gewesen war und einige Beziehungen zu dem Volksvertreter Merlin de Thionville unterhielt, der eben damals als Commissär am Rhein sich aufhielt. Seine Eröffnungen fanden günstige Aufnahme. Zu wünschen wäre nur gewesen, dass man diese Annäherung mit etwas mehr Vorsicht betrieben hätte, denn die Reisen des Ministers Salabert mit Herrn von Rekum in herzoglichen Equipagen mussten die Aufmerksamkeit des österreichischen Kommandanten auf sich ziehen und Verdacht erwecken.“³⁾ Auch diese Mitteilungen Montgelas' werden bestätigt durch Zeugenaussagen in dem später gegen Oberndorff eingeleiteten Prozess. Der Vicepräsident der kurpfälzischen Regierung, Freiherr v. Hövel, berichtete nach München, der Hofgerichtsrat van Reccum habe wiederholt in Mannheim, bezw. Neckarhausen (auf die Fahrt nach diesem Schlösschen bezieht sich wohl die Bemerkung über die herzoglichen Equipagen) mit dem Herzog selbst und dessen Minister Salabert, sowie mit dem dirigirenden Minister Oberndorff Unterredungen gehabt, wozu auch Regierungsrat v. Dawans beigezogen worden sei. Letzterer habe mehrmals versichert, es sei schon einmal bei einer solchen Unterredung durchgesetzt worden, dass Merlin eine schriftliche Erklärung abgeben sollte, die Uebergabe von Mannheim nur in dem Fall zu fordern, wenn die Franzosen den Uebergang über den Rhein bei Mannheim ausführen und mit 4—6000 Mann diesseits des Rheines vor dem Heidelberger und Neckar-Thor erscheinen würden, allein Minister Oberndorff habe trotz aller Vorstellungen diese vorteilhafte Bedingung nicht annehmen wollen, sondern „wäre darauf bestanden, dass fürdersamst eine förderliche Aufforderung erfolgen müsste.“⁴⁾ Auch der kurfürstliche Kammerpräsident Freiherr v. Perglas macht von jenen Unterhandlungen mit Reccum Meldung und fügt hinzu, die öffentliche Meinung sehe in Letzterem namentlich deshalb einen Verräther, weil er die Zahl der bei

1) B. St.-A. K. bl. 428/25. Correspondance de Mr. de Salabert, 1795. Cetto an Salabert, 2. Okt. 1795.

2) Ebenda. Salabert an Cetto, 18. Sept. 1795. Vgl. Instruktion für den französischen Gesandten in Berlin, Caillard, vom 10. Sept. 1795. (Bailleu, Preussen und Frankreich von 1795 bis 1807; Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven, 8. Bd. 21.)

3) Montgelas, 10.

4) B. St.-A. K. schw. 507/8. Akten, Einnahme der Festung Mannheim, Verhaftung des Grafen v. Oberndorff etc. betr. 1795—1796. Hövel an Vieregg, 6. Dez. 1795.

Mannheim stehenden Franzosen auf 30—40,000 Mann angab, während doch gerade ihm die Schwäche der Franzosen nicht unbekannt sein konnte.¹⁾ Salabert selbst schrieb an Merlin (17. September), er könne seine Dankbarkeit für die versöhnliche, wohlwollende Gesinnung „Seiner Excellenz“, deren er durch Reccum wiederholt versichert worden sei, nicht aufrichtiger beweisen, als wenn er selbst nach München reise, um dem Herrn Kurfürsten den Stand der Dinge klar zu machen. Er hoffe, dass sich eine Verständigung erzielen lasse; dazu sei aber erforderlich, dass Merlin die Unterhandlungen nicht störe und jede Feindseligkeit gegen Mannheim und die Pfalz bis zur Rückkehr des Friedensboten aus München verhindere.²⁾ Auf diesen Zusatz that sich Salabert später bei seiner Vertheidigung viel zu Gute; er habe auf solche Weise eine achttägige Frist erreichen wollen, damit Wurmser bequem alle Massregeln zum Entsatz der Stadt treffen könnte. Wenn aber Salabert versicherte, Merlin habe durch Reccum wirklich das Versprechen gegeben, Mannheim vor Salabert's Rückkehr nicht anzugreifen, so klingt die Angabe schon deshalb unwahrscheinlich, weil zwischen Empfang des vom 17. September datirten Briefes und Aufforderung zur Uebergabe gar nicht Zeit gewesen wäre, Reccum nochmals an den Minister abzuordnen.³⁾

Auch diesmal blieb dem Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Mannheim, General Kospoth, die Anzettlung geheimer Unterhandlungen nicht verborgen; da er jedoch nur über ein Bataillon verfügte, konnte er weder seinen Vorstellungen genügenden Nachdruck verleihen, noch dem von Wurmser am 18. September erteilten Befehl gemäss mit Gewalt ein Festungsthor wegnehmen, um sich bis zur Ankunft der Abteilung Quosdanovichs zu behaupten.

Die Lässigkeit der Kaiserlichen habe die ganze Katastrophe verschuldet, so wurde später vom Gouverneur von Mannheim, General Belderbusch, behauptet.⁴⁾ Die kaiserlichen Offiziere in Mannheim, erklärte er, konnten so gut wie die pfälzischen wahrnehmen, wie von Tag zu Tag das Bollwerk der Franzosen auf dem linken Rheinufer stärker befestigt wurde und damit die Gefahr für Mannheim wuchs. Es hatte auch einmal den Anschein, als wollten die Kaiserlichen den Uebergang über den Rhein durchsetzen, um die feindlichen Schanzen zu zerstören; im Juli wurden zu diesem Zweck zahlreiche Pontons von der Neckarau an das Rheinufer gebracht. „Ob das eingefallene grosse Wasser oder sonstige Beweggründe dieses Vorhaben der Kayserlichen Truppen veränderten, oder aber ob es bloss eine demonstration gewesen, vermag ich nicht zu eruiren, aber statt des gehofften Ueberganges zogen sich die k. k. und Reichs-

1) B. St.-A. K. schw. 507/8. Perglas an Vieregg, 9. Dez. 1795.

2) Merlin, sa vie etc., II, 254.

3) Anhang, II, ad 5. — Auch in der vermutlich von Salabert geschriebenen oder inspirirten Vertheidigungsschrift „Exposé des circonstances qui donneront lieu à la capitulation de Mannheim“ wird die Hauptschuld auf die lahme Kriegführung der Oesterreicher geschoben.

4) B. St.-A. K. schw. 507/8. Bericht v. Hövels v. 6. Dez. 1795. — Vivenot, Thugut, Clerfayt, Wurmser, 225. Kospoth bezeichnet den Zwischenhändler fälschlich als Kaufmann.

truppen aus der Gegend von Mannheim weg.“ Von dem einzigen in Mannheim gebliebenen kaiserlichen Bataillon Mitrovsky marschierten 5 Kompagnien teils gegen Schwetzingen, teils gegen Lampertheim ab, ja, der kaiserliche General von Zentner stellte wenige Tage vor der Uebergabe mündlich an den Gouverneur das Ansinnen, es möchten auch noch einige Bataillons der pfälzischen Garnison zur Verstärkung jener 5 Kompagnien abgegeben werden. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt.¹⁾

In gleicher Weise bezeichnete auch Graf Oberndorff die Schwächung der kaiserlichen Truppen in und um Mannheim und den Verzicht auf Zerstörung der feindlichen Werke jenseits des Rheines als Hauptursachen des Verlustes der Stadt. „Wenn eine ganze Armee in der Stadt gewesen wäre, hätte Mannheim ohne einen Uebergang über den Rhein und Verjagung der Franzosen aus ihren schussfertig gestandenen Batterien vom Ruin nicht gerettet, das heisst, das Bombardement nicht abgewendet werden können.“ Zu allem Ueberfluss seien aber noch drei Wochen vor der Uebergabe sämtliche Geschütze der Kaiserlichen aus der Stadt herausgezogen worden, so dass nur noch eine Eskadron Reiter und ein Häuflein Infanterie zurückblieben. Kospoth selbst habe die Frage, ob er im Stande sei, ein Bombardement abzuwenden, gerade so wie Belderbusch mit Nein beantwortet.²⁾

Die Abberufung der kaiserlichen Truppen und Batterien aus Mannheim gerade in der Stunde der höchsten Gefahr bezeichnete auch Wurmser's Adjutant, der kaiserliche Genieoberst Graf von Dietrichstein schon vor der Uebergabe als schweren Fehler. Wurmser habe sich darob förmlich entsetzt, schrieb Dietrichstein an Thugut, und habe vergeblich nochmals versucht, Clerfait von seinem unvorsichtigen Beginnen abzubringen.³⁾

Es war ja vorauszusehen, dass an die Befehlshaber in Mannheim demnächst die Frage herantreten werde, ob sie, der Pflichten gegen Kaiser und Reich eingedenk, zu mannhafter Vertheidigung oder um der Rettung der Stadt willen zur Willfährigkeit gegen die Franzosen sich entschliessen wollten.

Das Schicksal des ganzen Feldzugs hing — nach Dumouriez' Ausspruch — vom Schicksal der wichtigsten Rheinfestung Mainz ab. Seit Oktober 1794 war dieser Platz von den Franzosen umlagert, aber an Einnahme war nicht zu denken, so lange nicht auch auf dem rechten Rheinufer angegriffen werden konnte. Um dies zu ermöglichen,

1) B. St.-A. K. schw. 416/9. Rechtfertigung des v. Belderbusch vom 14. Nov. 1795 ad V, VI. — Gegenüber dieser Aussage Belderbusch's lässt sich die Angabe bei Remling, Geschichte der Pfalz während der Revolutionszeit, II, 191, wonach schon im Juli 1795 ein Vertrag mit den Franzosen geschlossen worden wäre, nicht aufrecht erhalten. Wie hätte die pfälzische Regierung eine Bürgschaft übernehmen können, dass die Kaiserlichen nicht den Rhein überschreiten sollten!

2) B. St.-A. K. schw. 416/8. Rechtfertigung des Grafen Oberndorff vom 11. Juni 1796, ad VIII, IX, XI.

3) „Wurmser, effrayé des suites, que cela pouvoit avoir, pria de n'en rien faire ou d'attendre; néanmoins elle fut envoyée; elle était à peine arrivée ici, que les dangers de Mannheim commençaient.“ (Vivenot, Quellen, V, 391)

setzte am 6. September die Sambre- und Maas-Armee bei Düsseldorf über den Rhein. Der pfälzische Minister v. Hompesch in Düsseldorf schloss eiligst eine Kapitulation, welche zwar den pfälzischen und österreichischen Truppen freien Abzug sicherte, aber die Festung mit 353 Geschützen und ansehnlichen Vorräten in die Hände der Republikaner lieferte. Damit hatten sie festen Fuss auf dem rechten Rheinufer gefasst und wandten sich nun mit jenem elementaren Ungestüm, der in den Revolutionskriegen so oft den Sieg an die französischen Fahnen fesselte, gegen den Reichsfeldmarschall Clerfait; dieser zog sich „fluchtartig“, wie sich die Herren in Mannheim nicht unbecarrechtigt ausdrückten, auf das linke Mainufer zurück. General Kleber rückte ungehindert auf dem rechten Ufer gegen Mainz heran; die Festung war nun auf allen Seiten von ungeheurer Kriegsmacht umschlossen, ihr Schicksal schien besiegelt zu sein. Gleichzeitig trat auch die Rhein- und Moselarmee unter Pichegru in Aktion. Bei der im verflossenen Jahre erfolgten Uebergabe der Rheinschanze war ausbedungen worden, dass die Stadt Mannheim nicht beschossen werden sollte, so lange der Krieg auf das linke Rheinufer beschränkt bliebe; jetzt war dieses Hinderniss weggeräumt, französische Truppen standen auf dem rechten Rheinufer, somit durfte auch Pichegru den Plan in's Auge fassen, durch Wegnahme Mannheims ein Ausfallthor gegen Deutschland zu gewinnen.¹⁾

Schon auf die erste Kunde von Jourdan's Vorrücken in der Richtung gegen Düsseldorf, am 31. August, hatte Graf Oberndorff nach München einen Eilboten mit der alarmirenden Nachricht gesendet: Beschiessung und Einnahme von Mannheim könne kaum noch abgewendet werden, dann stehe den Franzosen der Weg in die rechtsrheinischen Teile der Kurpfalz offen, und diese werde wohl das gleiche Schicksal ereilen, wie die linksrheinischen. Wäre vor drei Monaten mit mehr Ernst der Friede angestrebt worden, so sähe man sich jetzt nicht in so peinliche Lage versetzt; unter den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen müsse sich der Minister genaue Verhaltensmassregeln erbitten.²⁾

Darauf erging am 3. September ein kurfürstliches Reskript, das dem Minister — freilich in gewundenen Ausdrücken — die Ermächtigung erteilt, eine „soviel möglich honorable Capitulation“ abzuschliessen und sich zur Neutralität zu verpflichten, jedoch nur „bei wirklich sich ergebenden Nothfalle.“³⁾

1) Posselt, Europäische Annalen, 339.

2) B. St.-A. K. schw. 416/8. Oberndorff an Vieregg, 31. Aug. 1795.

3) B. Kriegsarchiv. Akt, die Vernehmung des etc. Belderbusch betr. 1795. Kurfürstliches Reskript an Oberndorff auf Bericht vom 31. August 1795. Es bestehe wohl noch keine Gefahr, dass es zur Beschiessung von Mannheim kommen werde, „gleichwohlen auf allen widrigen und ohnberührten möglichen Falle, dann beschehender Aufforderung wiederholt ermel-deter Stadt und Festung, wo zumal nach beschehener Anzeige das gesamte Kaiserliche Belagerungsgeschütz mit dazu gehörigen Personale und Ingenieurs vor wenigen Tagen aus derselben abgeführt wurden, anebens auch die Kaiserlichen und des Reichs Kriegsmannschaft grössten-theils sich aus dortig benachbarter Gegend hinwegzogen, folglich ein anhaltender Widerstand

Diese letztere Einschränkung war noch verschärft in einem zweiten zugleich an Oberndorff in Mannheim und Hompesch in Düsseldorf gerichteten Reskript vom 12. September: die beiden festen Plätze sollten „nur im äussersten Falle, wenn sonst keine Rettung zu hoffen“, übergeben werden.¹⁾

Schon am 18. September liess Pichegru an Gouverneur Belderbusch die Aufforderung ergehen, die Thore Mannheims zu öffnen, widrigenfalls er Befehl geben werde, die Beschiessung zu eröffnen. Im Interesse der Bewohner und der Besatzung möge kein unnützer Widerstand versucht, sondern lieber freundschaftliches Einvernehmen zwischen der Republik und Kurpfalz angebahnt werden; die Weigerung werde eine der schönsten Städte Deutschlands dem sicheren Verderben preisgeben.

Darauf erwiderte Belderbusch am 19. September, er müsse zugeben, dass die Bedingung bezüglich der Rheinschanze erfüllt sei, er könne aber eine bündige Erklärung nicht geben, ohne die Bedingungen der Uebergabe zu kennen. „Es darf dadurch die Ehre nicht verletzt werden, wie es ein fester Platz verlangen kann, der eine starke Besatzung und alles Nötige zur Genüge hat.“ Nur die Menschlichkeit bewege ihn zum Versuche, von den unschuldigen friedlichen Bewohnern der Stadt das äusserste Kriegselend abzuwenden. „Machen Sie mir also, Herr General, Capitulationsbedingungen bekannt, welche die Ehre meines Herrn, des Kurfürsten, nicht verletzen und seine Unterthanen vor Untergang bewahren!“

Schon in der folgenden Nacht sandte Pichegru durch seinen Adjutanten Mongeait den Entwurf zu einer Capitulation nach Mannheim.²⁾ Ueber die folgenden Vorgänge unterrichten am genauesten die Aussagen Belderbusch's in dem Verhör, dem er nach Wiederaufnahme des Prozesses im Juli 1796 unterworfen wurde. Nach erhaltener

nicht zu leisten, sondern vielmehr eine ohnvermeidliche Uebergabe und zwar nach vorausgegangenem gänzlichen Ruin der Stadt in wenig Tagen eintreten muss, durch eine soviel möglich honorable Capitulation und vermittels desselben für die Stadt und Festung Mannheim sowohl, als gesamt churfürstl. Rheinpfälzisch, auch Jülich und Bergischen Landen zu stipulirenden Neutralität und das andere vom gänzlichen Untergang und Verderben gerettet werden solle.

Ernannter Graf v. Oberndorff hat demnach sich diesem gemäss gehorsamt zu achten, solche höchste Willensmeynung aber vollkommen geheim zu halten und nicht eher einen Gebrauch davon als bei wirklich sich ergebenden Nothfalle und alsdann lediglich dieselbe dem dortigen Gouvernement zu gleichmässiger Nachachtung bekannt zu machen.“ (Abschrift.)

Nach Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, III, 500, wäre die Existenz dieser Vollmacht später von der bayrischen Regierung geleugnet worden. Diese Behauptung beruht wohl auf Irrtum; nicht die Existenz wurde in Abrede gestellt, wohl aber die Auslegung durch Oberndorff gemissbilligt.

1) B. St.-A. K. schw. 416/8. Akt, Untersuchung gegen Grafen v. Oberndorff betr.

2) B. St.-A. K. schw. 416/9. Von den Briefen Pichegru's und Belderbusch's liegen nur Abschriften vor. — General Decaen erklärt in seiner Denkschrift über die Einnahme Mannheims, Merlin habe gegen den Willen Pichegru's darauf bestanden, dass die Aufforderung zur Uebergabe sofort wiederholt werde; Pichegru habe von den früheren Verhandlungen Merlin's mit den Pfälzern nichts gewusst, vermutlich, weil Merlin schon damals dem General misstraute. (Merlin, vie et corr., II, 256.)

Aufforderung verfügte sich der Gouverneur zum dirigirenden Minister Oberndorff; auch der österreichische Kommandant General Kospoth wurde zur Beratung eingeladen, gab jedoch eine abweisende Antwort. Auf dreierlei Art, erklärte der Gouverneur, könne das Ultimatum der Franzosen erwidert werden; entweder könne man das Aeusserste abwarten und die Unterhandlungen gänzlich abbrechen, oder man könne zur Verhütung des Bombardements dem Feinde solche Bedingungen vorschlagen, unter welchen die Uebergabe zulässig erscheine, oder man könne den Feind auffordern, dergleichen Punkte selbst vorzuschlagen. Für letzteren Ausweg entschied sich Graf Oberndorff, und um seinem Votum Nachdruck zu geben, zeigte er den kurfürstlichen Befehl vom 3. September vor, der für den Fall, dass Mannheim nicht zu halten wäre, zur Uebergabe unter möglichst günstigen Bedingungen ermächtigte.¹⁾ Der kurfürstliche Befehl vom 12. September, der die Uebergabe nur im äussersten Notfall zuließ, wurde dem Gouverneur nicht bekannt gegeben; erst am nächsten Morgen, als die Uebergabe schon vollzogen war, las der Regierungsrat v. Schmitz dem Gouverneur ein Reskript vor, bezüglich dessen letzterer bei seinem Verhör erklärte, er könne sich nicht mehr erinnern, ob es mit dem schon bekannt gegebenen identisch war oder anders lautete.²⁾ Auffällig ist unter allen Umständen, dass Oberndorff vor der Kapitulation nur das erste Reskript, das ohne Schwierigkeit als Zustimmung zur Uebergabe zu deuten war, dem militärischen Befehlshaber vorwies. Auf Belderbusch's Befehl nahmen sodann auch die in Mannheim befindlichen kurpfälzischen Generäle von Hauzenberg, Pfister, Deroy und Kinckel im Hause Oberndorff's von jenem kurfürstlichen Reskript Einsicht und wurden zum Entwurf einer Kapitulation beigezogen.³⁾ Noch ehe dies vollstreckt war, kam die Nachricht, dass eine beträchtliche kaiserliche Abteilung zum Entsatz heranziehe und das Bataillon Lattermann schon Einlass begehre, um durch die Stadt zu marschiren und über den Neckar zu setzen. Der Gouverneur erwiderte jedoch, das

1) B. St.-A. K. schw. 416/9. Aussage Belderbusch's vom Juli 1796, unter I.

2) Ebenda. Unter V.

3) In Gerneth's Geschichte des 5. bayr. Inf.-Regiments, S. 553, wird behauptet, die vom militärischen Ehrgefühl diktierten Einwendungen Deroy's seien durch den Gewaltspruch Oberndorff's zum Schweigen gebracht worden; auch Wulffen (Die kurpfälzbayrischen Truppen während der Revolutionszeit) und Erhard (Bilder aus der bayrischen Heeresgeschichte zwischen 1793 und 1799) erwähnen den Widerstand Deroy's. Die Thatsache ist an sich nicht unwahrscheinlich, aber in den mir bekannten offiziellen Schriftstücken ist davon nicht die Rede. Auch beruft sich Oberndorff ausdrücklich auf die einhellige Zustimmung seiner Mitkapitulanten (Antwort vom 19. Juni 1796 auf die von der geh. Specialkommission an O. gerichteten Fragen, unter XVIII). Belderbusch erklärte, er habe im besten Glauben, dass die kurfürstliche Regierung mit dem Schritt einverstanden wäre, seine Zustimmung gegeben. „Bey der critischen Lage der Sachen seye also wohl kein andres Mittel gewesen und das dirigirende Ministerium seye zumahl mit allem diesem vollkommen eingestimmt, dahero auch höchsten Orts dieser nothgedrungene Schritt ebenfalls nicht werde missbilligt werden.“ (B. Kriegsarchiv. CVI. Mannheim, Kriegsbegebenheiten v. 1795—1800. Auszug aus dem Bericht des Provinzial-Kommando's an den Hofkriegsrat über die Uebergabe vom 20. September 1795)

Bataillon werde bequemer und kürzer über das Glacis bei dem Heidelbergerthor zur Neckarbrücke gelangen.¹⁾ Begreiflicher Weise wurde diese Weigerung von kaiserlicher Seite als offene Feindseligkeit aufgefasst, und das Verhalten der Pfälzer, die offenbar eine Ueberrumpelung durch die Kaiserlichen befürchteten, musste um so beleidigender wirken, da während des Vorbeimarsches die Kanonen auf den Wällen gegen die anrückenden Oesterreicher gerichtet und Artilleristen mit brennenden Luntten aufgestellt waren, um gegebenen Falles sofort das Feuer zu eröffnen. Belderbusch selbst gestand später zu, dass er „in Rücksicht der Zeitumständen und der Kriegsordnung gemäss die äusseren Posten, wo besagte Bataillons auf der Glacis vorbeipassiren mussten, gehörig besetzen liess“, doch sei von einem Befehle, auf die Oesterreicher zu schiessen, keine Rede gewesen.²⁾

Wenige Stunden später, am 20. September Morgens 4 Uhr, wurde die Stadt übergeben.³⁾ — —

Nur als schnöder Verrat lasse sich die unglaubliche Thatsache auffassen, wurde fortan auf kaiserlicher Seite behauptet. Die Stadt konnte nicht gehalten werden und der im kurfürstlichen Reskript vom 3. September vorgesehene „äusserste Notfall“ war eingetreten, so beteuerten Oberndorff und seine Genossen.

Suchen wir über die Frage der Schuld auf Grund der vorliegenden Zeugnisse zu einem unbefangenen Urtheil zu gelangen!

„Wir kennen die Festung,“ so heisst es in der Aufforderung vom 18. September, „sie hat gar keine Kasematten; die Magazine und das Arsenal sind dem Feuer unserer Batterien ausgesetzt; kein Soldat kann sich dort halten, und sobald wir unter dem Schutze der Batterien eine Brücke gebaut haben werden, ist die Stadt unser.“⁴⁾ Schwerer wiegt das Zeugniß des französischen Divisionärs Decaen, der in seiner Denkschrift über die Einnahme Mannheims die Unhaltbarkeit des Platzes betont; von den französischen Schanzen aus hätte in der That die Stadt in Grund und Boden geschossen

1) B. St.-A. K. schw. 416/9. Aussage Belderbusch's v. 15. Nov. 1795 unter IV.

2) Ebenda, unter V. — Kapitän König sagte sogar aus, die Geschütze in der Neckarschanze seien mit Kugeln und Kartätschen geladen und gegen die Franzosen gerichtet, in der Gegend des Heidelberger Thores dagegen sei gar keine Munition vorhanden gewesen. (K. schw. 404/10.)

3) Trauriges Schicksal der churfürstl. Stadt Mannheim von deren Einnahme durch die Franzosen den 20. September 1795 bis zur Wiedereroberung von dem kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Wurmser, in einem Tagebuch zusammengetragen (1795), 5. — Das Tagebuch enthält eine genaue Schilderung der Mannheimer Leidenstage und rührt offenbar von einem kaiserlich gesinnten Mannheimer her, weil der „Erlösungstag“ (23. November 1795), an welchem „Held Wurmser, der deutsche Sieger“ einzog, begeistert gefeiert wird. Das Verhalten Oberndorff's wird jedoch nicht getadelt; der gute Landesvater Carl Theodor sei nicht gesonnen gewesen, sein gutes Mannheim einem Bombardement auszusetzen, und diesen Willen des Kurfürsten habe Oberndorff zur Geltung gebracht.

4) Merlin, *vie et corr.*, II, 255.

werden können.¹⁾ Das Nämliche behaupten die von Belderbusch als Entlastungszeugen angerufenen pfälzischen Ingenieuroffiziere Denis und Steimmig. In den von der Rheinschanze bis in den Friesenheimer Wald aufgeworfenen französischen Batterien seien die Geschütze sammt und sonders gegen die Residenz, das Opernhaus, die grosse Hofkirche, die Kirche des Bürgerhospitals und andere öffentliche Gebäude gerichtet gewesen; in dreimal vierundzwanzig Stunden wäre der grösste Teil der Stadt ein Raub der Flammen geworden, ohne dass von den äusseren Werken der Festung eine ausreichende Abwehr möglich gewesen wäre.²⁾ Die Franzosen hätten mindestens 20 Mörser, 27 Haubitzen und 27 Kanonen zur Verfügung gehabt und hätten nicht gehindert werden können, längs des ganzen Rheindammes und ihres Epaulements neue bedeckte Batterien ganz nahe an die Stadt vorzuschieben.³⁾

Die Zahl der Geschütze innerhalb der Festung und auf den äusseren Werken gibt der ebenfalls von Belderbusch angerufene Chef des Armaturdepots, Regnier, auf 210 brauchbare Kanonen, 25 Mörser und 11 Haubitzen an; diese Ausstattung, bemerkt er dazu, sei ungenügend gewesen: die im September 1794 aus Kaiserlichen und Pfälzern zusammengesetzte Generalitätskommission habe erklärt, dass mindestens 300 Geschütze zur Behauptung Mannheims notwendig seien.⁴⁾ Belderbusch selbst berechnet das vorhandene grobe Geschütz auf 246 Stück, die Stärke der Garnison auf 9200 Mann, während in der Rheinschanze und auf anderen Punkten der Umgebung Mannheims 24—30,000 Franzosen verteilt gewesen seien.⁵⁾

Letztere Behauptung entsprach keinesfalls der Wahrheit, und andere Punkte sind wenigstens anfechtbar. Wie die mit der Untersuchung gegen Oberndorff beauftragten Kommissäre versicherten, sprach der französische General Dufour — in direktem Gegensatz zu Decaen's Auffassung — seine Verwunderung darüber aus, dass eine mit allem Notwendigen ausgerüstete Festung an eine so geringe Anzahl Franzosen sich ergab.⁶⁾ Ein anderer wohlunterrichteter Zeitgenosse, der Verfasser der Schrift „Gemälde aus der Belagerung von Mannheim im Jahre 1795“, verhöhnt die schmachvolle Kapitulation, die durch 4 Geschütze und eine Handvoll elender, von Müdigkeit und Hunger erschöpfter Sansculottes erzwungen worden sei.⁶⁾ Auch in der oben erwähnten, objectiv abgefassten Schrift „Trauriges Schicksal etc.“ wird die geringe Anzahl der Belagernden ausdrücklich hervorgehoben.

Einen ausführlicheren Bericht über die näheren Umstände der Uebergabe bieten Mannlich's Memoiren. Der zweibrücken'sche Hofmaler war von Salabert aufgefordert worden, von Zweibrücken nach Mannheim zu kommen, weil der Herzog einige Bilder

1) Merlin, *vie et corr.*, II, 256.

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Erklärung des Ingenieurkapitäns Denis v. 26. Sept. 1795.

3) Ebenda. Erklärung des Ingenieurkapitäns Steimmig v. 30. Sept. 1795.

4) Ebenda. Erklärung des Chefs des Armaturdepots Regnier v. 3. Nov. 1795.

5) Ebenda. Erklärung Belderbusch's v. 15. Nov. 1795.

6) (Mannheim 1796; „meinen lieben Belagerungsgenossen gewidmet vom Verfasser“), 7.

seiner Galerie verkaufen wolle. Als er nach Frankenthal gelangte, war er erstaunt, nur ungefähr hundert Sansculottes und sechzig Reiter zu finden, die offenbar das ganze Belagerungscorps vor Mannheim repräsentirten. Er suchte nun Merlin auf, um einen Pass zu erlangen; der würdige Volksvertreter hatte gerade auf jedem Schenkel ein Mädchen sitzen. „Ah, unser Freund Salabert hat mir schon von Ihnen erzählt!“ rief der Franzose, „Ihnen werden wir keine Schwierigkeiten machen!“ Trotzdem musste Mannlich mehrere Tage in Frankenthal warten, nicht wenig beunruhigt durch die wüsten Reden der Sansculottes, die sich ein über das andere mal vermessen, Mannheim an allen vier Ecken anzuzünden. Jeden Morgen sah er sechs Kanonen von grossem Kaliber abfahren, in der Richtung auf die Schanze am Rheinufer gegenüber der Stadt; auch dieser Anblick beängstigte ihn anfänglich, doch als er sah, dass die nämlichen Kanonen jede Nacht nach Frankenthal zurückkehrten, um in den ersten Morgenstunden wieder auf die Schanzen gezogen zu werden, erriet er, dass es sich um eine im Grunde recht wohlfeile Kriegslist handle.

Nachdem auf solche Weise etwa acht Tage verstrichen waren, hörte er, dass Mannheim sich ergeben habe; er eilte sofort zur Rheinschanze und langte dort eben an, als eine Deputation aus der Stadt die Schlüssel überbrachte. „Merlin war höchst verlegen ob der Eile, womit die Uebergabe vollzogen wurde, weil er gar nicht Leute genug hatte, um die drei Stadtthore zu besetzen.“ Er führte die Herren, die er stolz wie ein Dictator empfangen hatte, zu den Schanzwerken und zeigte ihnen jene sechs grossen Kanonen, welche gegen die wichtigsten öffentlichen Gebäude in Mannheim gerichtet waren; er lud sie ein, selbst nachzusehen, ob genau visirt sei, und machte nicht wenig Aufhebens von einem kleinen Ofen, in welchem die glühenden Kugeln lagen, welche die Stadt einäschern sollten. „Unglücklicher Weise war kein Militär unter den Deputirten; er hätte sicherlich auflachen müssen beim Anblick der Mittelchen, welche genügt hatten, eine jenseits des Rheines liegende und von 10,000 Mann vertheidigte Stadt zur Uebergabe zu bewegen.“ Noch immer konnte Mannlich den Rhein nicht passiren, weil die Brücke absichtlich nicht fertig gestellt war, aus Furcht, man möchte in Mannheim gewahr werden, dass gar keine Truppen vorhanden seien, die Stadt zu besetzen. Erst im Verlauf der nächsten Tage konnten aus Dürkheim, Landau und anderen Plätzen so viel Sansculottes zusammengezogen werden, als zur Bewachung der Thore notwendig waren; darunter befanden sich aber auch Einäugige, Höckerige und dergleichen Leute, „Krieger“, die unwillkürlich an Falstaff's Rekruten erinnerten.

Man wäre versucht, die Schilderung Mannlich's als übertreibend mit Misstrauen aufzunehmen, doch in den wesentlichsten Zügen stimmt auch der Bericht Montgelas' damit überein. „Ich gestehe, dass mir dieses Ereigniss stets als eines der seltsamsten vorkam, wovon sich in der Geschichte Deutschlands Beispiele finden. Es wurde hier ohne Schwertstreich und aus blosser Furcht vor einem Bombardement ein wohl befestigter und verproviantirter Platz übergeben und zwar an einen so schwachen Feind, dass es ihm selbst an verfügbaren Kräften fehlte, um nur Besitz davon zu ergreifen,

und er im ersten Augenblick sogar die Reconvalescenten aus den Spitälern als Besatzung zu verwenden gezwungen war.“¹⁾

Der „äusserste Notfall“ war also keineswegs eingetreten. Freilich, Oberndorff behauptete, schon die Gefahr der Beschiessung aus der Rheinschanze sei als solcher Notfall zu betrachten. Darauf erwiderten aber die im Juni 1796 aufgestellten Untersuchungskommissäre gewiss mit Recht: „Batterien gegen eine Festung aufwerfen, beweiset noch nicht die äusserste Gefahr, weil sonst ja niemals eine Stadt wirklich beschossen würde, sondern sich jede gleich nach der Aufforderung als schon im äussersten Notfall durch Kapitulation ergeben würde. Mannheim hielt (im November 1795) 11 Tage lang ein verheerendes Bombardement der Kaiserlichen aus, litt zwar schrecklich, aber solcher Schaden kann ersetzt werden.“²⁾ —

Was mochte nun aber den Minister zu dem übereilten Abschluss der Kapitulation bewogen haben?

Die Möglichkeit einer Bestechung ist sicherlich abzuweisen. Zwar richteten die Kommissäre an Oberndorff auch die Frage, ob er „nichts gehört von Geschenken oder Versprechungen der Frankreicher?“ liessen aber, als Oberndorff verneinte, die Anregung sofort fallen und kamen in ihrem gutachtlichen Bericht nicht mehr darauf zurück.³⁾

Auf ein anderes Motiv weist Montgelas hin. Oberndorff habe geglaubt, durch die Uebergabe der Stadt die Neutralität für die untere Pfalz auf beiden Rheinufern, also mittelbar auch die Rückgabe derjenigen Landesteile zu erwirken, deren sich die Franzosen auf Kosten seines Gebietes bemächtigt hatten. „Allein entweder wurde die dahin zielende Forderung abgeschlagen oder — wie viele für wohl unterrichtet geltende Personen damals behaupteten — der ursprüngliche Text der Uebereinkunft wurde geändert und ohne dass der Minister es bemerkte, eine andere Ausfertigung zur Unterschrift vorgelegt: die Kapitulationsurkunde enthielt nur die Anerkennung der Neutralität für die kurfürstlichen Besitzungen am rechten Ufer des Rheines.“

Auch der kurfürstliche Regierungs-Vicepräsident v. Hövel berichtete an das Ministerium, Oberndorff sei überlistet worden, indem Merlin behauptete, das erste Exemplar des Vertrages sei verloren gegangen, während im zweiten Exemplar der von der Neutralität der pfälzischen Lande handelnde 2. Article additionel wesentlich anders lautete, als im ersten.⁴⁾ In der Mannheimer Zeitung wurden — offenbar von Oberndorff selbst — am 4. und 11. Oktober die Kapitulationsvorschläge der Vertreter des Kurfürsten, sowie die Antwort des Generals Pichegru veröffentlicht. Darnach wurde allerdings von Oberndorff die Neutralität für die pfälzischen Besitzungen auf beiden Ufern verlangt, aber Pichegru ging darauf nicht ein; es stehe weder ihm, noch den Volksrepräsentanten zu, in Ansehung solcher Länder, die von anderen Armeen der

1) Montgelas, Denkwürdigkeiten, 11.

2) B. St.-A. K. schw. 416/8. Untersuchungsprotokoll v. 11. Juni 1796.

3) Heidelberger Universitätsbibliothek, 364/91. Batt. 91. Untersuchungsprotokoll v. 19. Juni 1796.

4) B. St.-A. K. schw. 507/8. Bericht v. Hövel's an Vieregg v. 6. Dez. 1795.

Republik besetzt seien, eine Uebereinkunft zu treffen; die Neutralität könne also nur für die von der Rhein- und Moselarmee besetzten Teile der Pfalz zugesichert werden, und ebenso könne sich der Vertrag nur auf Güter und Effekten des Herzogs von Zweibrücken auf dem rechten Rheinufer beziehen.¹⁾

Von den Untersuchungskommissären wurde der angeblichen Ueberlistung des Ministers, wie es scheint, kein Gewicht beigelegt, denn es wurde deshalb nicht einmal eine Frage gestellt. Dagegen musste sich der Angeklagte aussprechen, „ob er nicht in einer jähren Aufwallung von Verstörung oder Furcht gehandelt habe“. Oberndorff erwiderte, er glaube nicht aus Verstörung voreilig gehandelt zu haben, denn „wo die Wahl allein zwischen Verderben oder Rettung ist, handelt man, glaube ich, nicht voreilig, nach Rettung zu greifen“; ebenso wenig glaube er aus Furcht etwas verschuldet zu haben, denn schon das frühere französische Bombardement habe ihn mit Bomben ziemlich vertraut gemacht, und aus seiner Geschäftsführung während des zweiten Bombardements durch die Kaiserlichen werde sich keine Furcht herausspüren lassen.²⁾ Die Kommission verhartete jedoch bei der Ansicht, dass Oberndorff im Augenblick des Kapitulationsabschlusses nicht vollkommen zurechnungsfähig war, und sah einen Beweis dafür in der That, dass er in der Urkunde statt seines eigenen Namens „Pichegru“ unterzeichnete, so dass das Schriftstück umgeschrieben werden musste. „Hat man aber einmal die Gegenwart des Geistes verlohren, so kann leichtlich ein Mann, wenn er auch mit Bomben vertraut ist, zumal wenn er schon in einem hohen Alter und kränklich ist, einen zu raschen und verzagten Entschluss fassen!“³⁾

Doch auch dieser Grund dürfte zur Erklärung der Handlungsweise Oberndorff's nicht genügen. Es wäre überhaupt ungerecht, wenn man Oberndorff und Salabert als die einzigen Schuldigen betrachten wollte; die Schuld reicht in höhere Kreise hinauf. „Man weiss hier gar nicht mehr recht, wer in Wahrheit Freund und Feind ist“, — so charakterisiert der zweibrückensche Legationsrat Käser die Münchner Zustände, „und unter diesen Umständen wird so viel Wahres und Falsches in Umlauf gebracht, dass man gar nicht mehr zur Ruhe kömmt.“⁴⁾ Das Urteil Armand Baumanns ist vollberechtigt: „Ein wirklicher Verrat ist nicht nachweisbar; auch Oberndorff handelte eben getreu der Politik, die seine Regierung seit 1792 einhielt; die Erregung über dieselbe war nur diesmal besonders mächtig, da mit dem unerwarteten Schlage die Lage der Oesterreicher sehr gefährdet erschien.“⁵⁾

1) B. St.-A. K. schw. 507/8. Von Kammerpräsident v. Perglas an das Ministerium eingeschickte Nrn. 108 und 122 der Mannheimer Zeitung. Article additionel II. proposé par les contractans pour S. A. Electorale et réponse du général Pichegru.

2) Heidelb. Univ.-Bibl. Untersuchungsprotokoll unter XVIII.

3) B. St.-A. K. schw. 416/8. Untersuchungsprotokoll v. 11. Juni 1796.

4) B. St.-A. K. bl. 196/5a. Correspondance avec Mr. de Kaeser, 1795. Käser an den Herzog, 2. Oktober 1795.

5) A. Baumann, Die Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher im Oktober und November 1795, 8.

Völlig unerwartet war die Wendung nicht; nach der Einnahme von Düsseldorf musste sie unter den gegebenen Verhältnissen früher oder später eintreten. Der Angriff auf Mannheim werde nun wohl nicht lange ausbleiben, schrieb Kaiser Franz am 17. September an Wurmser, und was lasse sich Gutes erwarten, da die Regierung, wie die Garnison von Mannheim auf nichts andres sinne, als sich beim ersten Erscheinen des Feindes zu ergeben!¹⁾ Schon am 15. September erhielt Thugut eine verfrühte Nachricht aus München, dass Mannheim übergeben sei.²⁾ Insbesondere seit Kospoth die geheimen Verhandlungen im Palast des Herzogs von Zweibrücken zur Anzeige gebracht hatte,³⁾ konnten sich die Kaiserlichen über den Ernst der Lage keiner Täuschung mehr hingeben.

Trotzdem wirkte die Nachricht der vollendeten Thatsache wie eine jähe Ueberschung. Die Uebergabe von Mannheim brachte die kaiserlichen Truppen in höchste Gefahr. Den beiden Armeen konnte jetzt die Verbindung, ja selbst der Rückzug abgeschnitten werden, wenn Jourdan das obere Mainufer besetzte und Pichegru am Neckar vordrang. Die allgemeine Lage war für die kaiserliche Sache gerade damals so kritisch wie möglich. Die sächsischen Truppen zogen aus dem Lager des Reichsheeres zu Bobenheim nach Hause ab. Dass eine Aussöhnung Hannovers mit Frankreich unter preussischer Vermittlung stattgefunden habe, war nicht mehr zweifelhaft. Der preussische Gesandte beim fränkischen Kreise, Graf Soden, forderte den Kreis offen auf, zur Neutralitätsconvention überzutreten. In einem Gutachten für den Kaiser erklärte Staatsrat Eger, keine andere noch so traurige, verzweifelte Periode in der Geschichte Oesterreichs lasse sich mit den gegenwärtigen Zuständen vergleichen; der Kern der Armee vernichtet, ohne dass junge Mannschaft zum Ersatz vorhanden, die Finanzen gänzlich zerrüttet, der Staatskredit nach dem eigenen Geständnis des Finanzministers in den letzten Zügen!⁴⁾ Und nun die Mannheimer Kapitulation! „Welche Unfälle!“ schrieb Dietrichstein an Thugut, „und wie folgt Schlag auf Schlag! Dass die Pfälzer Feiglinge und Verräther sind, kann füglich nicht überraschen, wohl aber, dass Clerfait diese ganze Seite entblösst hat. . . .“⁵⁾ Auch nach dem Eintreffen genauerer Nachrichten über die Mannheimer Katastrophe hielt Wurmser — denn die Briefe des Adjutanten Dietrichstein an Thugut sind entweder nach Wurmser's Dictat oder doch in seinem Sinne geschrieben — an der Ansicht fest, dass in erster Reihe zwar die feige Verrätheri der Pfälzer die Schuld trage, in zweiter aber die unglückliche Führung Clerfait's. Auch der zum Entsatz der Stadt abgeordnete Quosdanovich hätte nach Wurmser's Meinung rascher vordringen oder wenigstens noch, während die Rheinbrücke geschlagen wurde, einen Handstreich unternehmen können; nicht minder verdiene ge-

1) Vivenot, Th., C., W., 221.

2) Vivenot, Vertrauliche Briefe des Baron v. Thugut, I, 261.

3) Vivenot, Th., C., W., 225.

4) Vivenot, Quellen, V, 380.

5) Vivenot, Th., C., W., 227.

rügt zu werden, dass Quosdanovich, als die pfälzische Garnison den Schauplatz des schmachlichen Verrates verliess, nicht das Beispiel des Herzogs von Vendome nachahmte, der im Feldzug von 1703 beim Abfall des Königs Victor Amadeus vom Bündniss mit Frankreich die sardinische Armee einfach entwaffnete.¹⁾

In gleichem Mass, wie der Fall Mannheims bei den Kaiserlichen Entrüstung und Entmutigung wachrief, — „Ich werde erst so spät wie möglich an ein so trauriges Ereignis glauben!“ schrieb Thugut am 25. September an Wurmser²⁾ — wuchs die Zuversicht der Franzosen. Barthelemy, der Gesandte der Republik in Basel, sprach dem Repräsentanten Merlin für die hoch erfreuliche Kunde den Dank der Nation aus; er habe sofort die erfreuliche Kunde dem Herrn von Hardenberg, sowie den in Basel anwesenden Gesandten des Kurfürsten von Bayern und des Herzogs von Zweibrücken übermittelt. „Mit diesem Erfolg ist der Gipfel des Ruhmes für die Republik und für Sie selbst erreicht, denn dieser Erfolg ist entscheidend für den Frieden mit Deutschland.“³⁾ „Die Eröffnung des Rheinübergangs bei Mannheim entscheidet das Schicksal des Feldzugs“, schrieb General Joubert am 22. September, „der Feind wird sich nicht mehr am Main halten können, bald wird Mainz unser sein!“⁴⁾

Doch gerade in diesem Augenblick wandte sich das Kriegsglück. Die Franzosen, durch die Mannheimer Vorgänge ermutigt, glaubten durch rasches Vordringen auch die reichen kaiserlichen Magazine in Heidelberg erbeuten zu können und griffen am 24. September die bei Handschuchsheim stehende österreichische Abteilung unter Quosdanovich an; sie wurden aber — auch davon weiss Mannlich als Augenzeuge in höchst anschaulicher Weise zu erzählen — auf's Haupt geschlagen; die Oesterreicher erbeuteten 10 Kanonen und 300 Gefangene, darunter General Dufour, und warfen die Geschlagenen in voller Auflösung nach Mannheim zurück. Dieses Treffen an den Heidelberger Höhen war die Peripetie im Feldzug von 1795. Heidelberg mit seinen Magazinen war gerettet, die Bergstrasse gedeckt, die Kaiserlichen waren wieder Herren der beiden Neckarufer, Clerfait konnte wieder festen Fuss fassen, Jourdan sah sich zum Rückzug gezwungen, die beiden kaiserlichen Armeen rückten in grossem Bogen gegen Mainz und Mannheim vor.⁵⁾

Inzwischen hatte ein peinlicher Vorfall beim Abzug der Pfälzer aus Mannheim vor aller Welt aufgedeckt, dass von kaiserlicher Seite das Verhalten Oberndorff's und Belderbusch's als heller Verrat aufgefasst werde. Am 20. September früh 4 Uhr wurde die Kapitulation abgeschlossen; Mittags verliess Kospoth mit der kleinen Abteilung Kaiserlicher die Stadt; Nachmittags 4 Uhr setzte eine Ab-

1) Vivenot, Th., C., W., 228; Quellen, V, 396.

2) Ebenda, 240.

3) Merlin, vie et corr., II. 260.

4) Vivenot, Th., C., W., 230.

5) Schels, die Operationen am Rheine vom 8. bis 24. September 1795, mit dem Treffen bei Handschuchsheim; Oest. milit. Zeitschrift, Jahrg. 1832, 5. Heft, 143.

teilung Franzosen auf Schiffen über den Rhein und nahm von den Aussenwerken Besitz; Pichegru, Merlin de Thionville und Rivaud zogen mit kleinem Gefolge in Mannheim ein. Am nächsten Tage verliess die pfälzische Besatzung die Stadt. Belderbusch bat den bei Heidelberg stehenden General Quosdanovich, den pfalzbayrischen Truppen den Durchzug zu gestatten; Quosdanovich wies das Ersuchen ab. Noch schroffer wurde die Bitte von dem zwischen Rhein und Neckar stehenden v. Zehentner abgelehnt. Der General liess dem pfälzischen Gouverneur dessen eigenes Gesuch zurückgeben, auf welchem die Antwort niedergeschrieben war: „Ich werde diejenigen Pfälzer, die sich vor meinen Posten zeigen, gerade so wie mein Kamerad empfangen, das heisst, mit Kanonen- und Kartätschenschüssen. Das ist meine Antwort auf eine ebenso einfältige wie unanständige Forderung.“¹⁾ Als darauf die pfälzischen Truppen in anderer Richtung abzogen, wurden bei Wiesloch das 3. Füsilier- und das 3. Grenadierregiment auf Befehl Wurmsers von dem kaiserlichen Corps Karacsay angehalten und trotz lebhaften Protestes des Generals Deroy entwaffnet.²⁾ Wurmser war sich des Eindrucks, den diese Beleidigung eines deutschen Truppenkörpers hervorrufen musste, wohl bewusst, ja, er rechnete gerade auf diese Wirkung. Die ungewöhnliche Massregel, schrieb er an den Kaiser, sei durch ungewöhnliche Umstände geboten. Er habe einer 10,000 Mann starken Truppe Waffen und Kanonen abnehmen müssen, ehe er zulassen konnte, dass dieselbe im Rücken eines nur wenig überlegenen kaiserlichen Corps marschiere und kantoniere. Ueberdies verlange es die Würde kaiserlicher Majestät, dass die Pfälzer für ihr unwürdiges Verhalten öffentlich gezüchtigt würden, sie, die sich von einem Häuflein Feinde binnen vierundzwanzig Stunden die schimpflichsten Bedingungen vorschreiben liessen, die ihre eigenen Kanonen gegen die zu Hilfe eilenden Kaiserlichen richteten, die eine kleine Abteilung Kaiserlicher dazu nötigten, an ihrem schmachvollen Rückzug teilzunehmen. Noch jüngst sei in der Pfalz ein neuer Beweis von Unverschämtheit geliefert worden; der Landrichter von Heidelberg, Herr von Wrede, habe im nämlichen Augenblick, da die siegreichen kaiserlichen Truppen in diese Stadt Sicherheit und Ruhe zurückbrachten, die Aufschrift „Neutrale Stadt Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von der Pfalz“ anbringen lassen. Der Kurfürst selbst werde gerade durch ein entschiedenes Auftreten von kaiserlicher Seite am ehesten von seiner zweideutigen Politik bekehrt werden, und auch für die übrigen deutschen Fürsten werde die Entwaffnung der Pfälzer eine ernste Mahnung sein. Die Aussöhnung Preussens, Hessens, Württembergs mit dem Feinde nötige auch gegenüber den anderen Fürsten und Städten, die sich bisher noch nicht offen erklärt hätten, zur Vorsicht; vielleicht könne das Schicksal, das die pfälzische Mannschaft betroffen habe und die Stadt Mann-

1) B. St.-A. K. schw. 416/9. „Voila ma réponse sur une demande aussi sottie que bête!“ (à Kefferthal, le 21. sept. 1795.)

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Acta, die Abordnung des Grafen von Tattenbach an den k. k. Hof nach Wien in Betreff der von der österreichischen Armee misshandelten pfalzbayrischen Truppen, Tom. I. Kurfürst Karl Theodor an den Kaiser, 30. Sept. 1795.

heim treffen werde, die Lawine der Sonderverträge, welche die deutsche Reichsverfassung zu begraben drohe, noch rechtzeitig aufhalten.¹⁾

In der That rief die Entwaffnung der pfälzischen Truppen in München noch mehr Schrecken als Entrüstung hervor. Karl Theodor war ja keineswegs gesonnen, sich offen an Frankreich und Preussen anzuschliessen, er wollte sich vom Kaiser nicht lossagen, wollte nur freie Hand behalten, um nach jeder Seite seinen Vorteil zu wahren. Montgelas bezeichnet als unverantwortlich, dass ein für den Kaiser so beleidigender Schritt, wie die Uebergabe Mannheims, „ohne jeden bestimmten politischen Zweck“ unternommen wurde. „Offenbar hätte man entweder den zuerst (gegen Oesterreich) eingegangenen Verpflichtungen getreu bleiben sollen, ohne sich um ein zweck- und erfolgloses Bombardement zu bekümmern, oder nach einem so auffallenden Schritt sich mit Frankreich verbünden, um die österreichische Armee über den Inn zurückzudrängen, allermindestens aber eine entschiedene, durch hinreichende Streitkräfte gewährte Neutralität aufrecht zu erhalten. Nichts von allem dem geschah, vielmehr operirte das kurfürstliche Kontingent nach wie vor an der Seite der Oesterreicher.“²⁾ Karl Theodor sprach, als die Nachricht von der Uebergabe Mannheims in München einlief, dem kaiserlichen Gesandten Grafen Seilern sein Bedauern aus über ein Vorgehen seiner Behörden, wozu er keineswegs Befehl oder Ermutigung gegeben habe.³⁾ Als die Entwaffnung der pfälzbayerischen Regimenter ruchbar wurde, schickte er seinen Obristkämmerer Grafen von Tattenbach als ausserordentlichen Gesandten nach Wien. Derselbe sollte die Uebergabe der Stadt Mannheim entschuldigen und für die den kurfürstlichen Truppen zugefügte Beleidigung Genugthuung fordern. Allein der Brief des Kurfürsten verriet durch seinen unterwürfigen Ton, welcher ängstliche Stimmung am Münchner Hofe herrschte. Nur dem durch „solch ohnerhörte Misshandlung“ höchst beleidigten Militaire sollte billige Satisfaktion mittels öffentlicher Zurückstellung der abgenommenen Kanonen, Gewehre und Ehrenzeichen geleistet, auch der schuldige kaiserliche General zur Abbitte angehalten werden. Dabei war aber die treue Anhänglichkeit des Kurfürsten stark betont und zugleich auf die schweren Verluste an Land, Leuten und Einkünften hingewiesen, welche Bayern ob seiner nie wankenden Reichstreue erlitten habe.

Schon die Aufnahme des Gesandten in Wien bewies, wie bitter hier die „ohnwandelbare Treue“ Bayerns beurteilt wurde. Als die Absendung Tattenbach's in Wien bekannt geworden war, hatte Thugut an den Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo geschrieben: „Ich denke, Sie sind der nämlichen Ansicht, wie ich, dass es der Würde Sr. Majestät und der Rücksicht nach allen Seiten hin angemessen ist, fest zu bleiben, dass man also zunächst etwa 10 Tage verstreichen lässt, ehe man den Brief des Kurfürsten annimmt oder diese Herrn Bayern zur Audienz vorlässt.“⁴⁾ Kaiser

1) Vivenot, Th., W., Cl. 250.

2) Montgelas, 11.

3) Vivenot, Th., W., Cl., 250.

4) Vivenot, Quellen, I, 264.

Franz erklärte sich nicht bloss mit der Entwaffnung der Pfälzer einverstanden, sondern rügte sogar, dass Wurmser sie überhaupt abziehen liess, denn die Treulosen könnten ja möglicher Weise neue Waffen erhalten und gegen die Kaiserlichen gebrauchen. Neutralität soll den pfälzischen Landen durchaus nicht bewilligt werden, sie sollen nicht wie Feindesland verwüstet, aber auch nicht geschont, und die Unterthanen mit Ausnahme der patriotischen Heidelberger sollen tüchtig zu Vorspann, Lebensmittel- und Fouragelieferungen angehalten werden.¹⁾

Dieser Stimmung des Kaisers entsprach Tattenbachs Empfang. Als der bayrische Gesandte gemeldet wurde, liess sich der Reichsvicekanzler verleugnen; Thugut empfing ihn zwar, aber nur, um ihn mit Vorwürfen, deren Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, zu überschütten. „Um Ihnen ein recht ähnliches Bild von Thugut zu geben“, schrieb Tattenbach an Vieregg, „mögen sich Ew. Excellenz die Karikatur eines Bussard vorstellen, dessen lauerndes Auge sofort erkennen lässt, dass er Niemandes Freund ist. Sein Charakter entspricht der Physiognomie so sehr, dass ich keinen andren Wunsch hege, als ihn zum letztenmal gesprochen zu haben; er stiess mit Heftigkeit eine Menge Anklagen hervor: General Clerfait habe ja doch Nachricht gegeben, dass er Kanonen nach Mannheim schicken werde; er sei schon auf dem Marsche gewesen, um die Stadt zu schützen; General Karaczsay habe gesehen, dass die Kanonen gegen die Kaiserlichen gerichtet waren; es sei versichert worden, man brauche keine Hilfe u. s. w. Ich stellte ihm vergeblich vor, dass jede Verteidigung unmöglich gewesen sei, so lange der Feind im Besitz der Rheinschanze und der anstossenden Werke — vergeblich! Er ist ein Mann, der nur sich hört und keine Gründe gelten lässt! Ich gestehe, es kostete mich Mühe, an mich zu halten!“ Höflicher war Colloredo, als auch er endlich den Gesandten vorgelassen hatte, doch auch er kam immer wieder auf die Beschuldigung zurück, es sei Hilfe angeboten worden, aber Belderbusch habe nicht blos darauf verzichtet, sondern sogar gegen die heranziehenden Oesterreicher die Kanonen richten lassen. Tattenbach fügt hinzu, er persönlich halte Belderbusch eines so zweideutigen Schrittes nicht für fähig; man möge ihm aber bald genaue Nachricht geben, ob wirklich das Anerbieten Quosdanovich's schon vor der Unterzeichnung der Kapitulation eingetroffen sei. „Um diese Frage dreht sich der ganze Streit!“ So lange nicht eine gründliche Rechtfertigung gelinge, sei in Wien auf nichts zu hoffen; der Kaiser weigere sich, eine Audienz zu bewilligen; Thugut schelte allerorten auf die franzosenfreundlichen Bayern, diese Lakaien Frankreichs und Verräter an Kaiser und Reich!²⁾

Diese Berichte aus Wien wirkten in München um so peinlicher, da das Kriegsglück andauernd die kaiserlichen Waffen begünstigte und die Kaiserlichen in der Pfalz immer feindseliger schalteten. Dem bayrischen Kommissär bei der kaiserlichen Armee, Oberst Wrede, waren nicht minder traurige Erfahrungen beschieden, als dem

1) Vivenot, Th., W., C., 276.

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Berichte Tattenbach's an Vieregg v. 6. u. 10. Okt. 1795.

Diplomaten in Wien. Zwar begegnete ihm Wurmser mit der alten kameradschaftlichen Herzlichkeit und gab „mit dem ihm eigenen biederem Ton“ die Versicherung, er werde die pfälzischen Unterthanen so viel als möglich schonen, aber weniger rück-sichtsvoll zeigte sich Clerfait, und beide Heerführer erklärten, dass Mannheim unter allen Umständen wieder eingenommen werden müsse.¹⁾ In den ersten Tagen des Oktober wurde das gräfl. Oberndorff'sche Haus in Edingen von Szeckler Husaren überfallen und ausgeplündert.²⁾ Wurmser war über den Exzess höchst ungehalten und beklagte vor Oberst Wrede — wie dieser in seiner etwas auffällig dramatischen Weise berichtet — „mit Thränen in den Augen“ die Rohheit seiner Soldateska; wundern könne man sich freilich darüber nicht, da Clerfait selbst an offener Tafel geäußert habe, es könnte nichts schaden, wenn die Häuser des Herrn Grafen Oberndorff und die pfälzischen Lande überhaupt tüchtig geplündert würden. Wurmser hätte auch, so versichert Wrede, von einer Belagerung Mannheims gern abgesehen, aber ein Eilbote aus Wien habe gemeldet, dass der Kaiser selbst die Zurückerobertung Mannheims als erste und wichtigste Aufgabe seiner Armeen ansehe.³⁾

Damit stimmt überein, was der Kaiser gelegentlich der ersten Audienz des Grafen Tattenbach äusserte. „Es wird für den Kurfürsten wohl gleich sein, ob die Franzosen die Stadt zusammengeschossen hätten oder ob nun ich sie zusammenschiesse lasse Mir thut es leid, dass sich so etwas gerade bei dem Kurfürsten von der Pfalz ereignet hat, für den ich allezeit besondere Freundschaft und Achtung gehegt habe; wenn es von einem meiner Generale geschehen wäre, hätte ich ihm sogleich den Kopf abschlagen lassen.“

„Das waren die eigenen Worte Seiner Majestät“, fügt Tattenbach hinzu, „Ew. Kurfürstliche Durchlaucht können daraus auf die Stimmung des Monarchen schliessen, und noch mehr auf die Gereiztheit des Ministeriums, das Baron Thugut gegen uns aufgehetzt hat.“ Der Kurfürst möge sich ja recht willfährig bezeigen und eine Untersuchung gegen die Mannheimer Kapitulanten einleiten, damit offen zu Tage trete, dass die kurfürstliche Regierung selbst keine Schuld treffe.⁴⁾

Am 12. Oktober beschwerte sich der kurböhmische Gesandte, Graf von Breuner, in der Sitzung des Regensburger Reichstags in heftigster Weise über die unverantwortliche Haltung der pfälzischen Behörden. Das schlug ein, wie eine Bombe, schrieb der zweibrückensche Gesandte, Baron Rechberg, an seinen Herzog; der Vertreter Bayerns, Graf Lerchenfeld, war wie gelähmt und stammelte bloss, er werde die Erklärung ad referendum nehmen. „Ich vermag nicht die Eindrücke zu schildern, die diese ministerielle

1) B. St.-A. K. schw. 404/10. Berichte Wrede's v. 30. Sept., 3. u. 9. Okt. 1795.

2) Ebenda. Bericht Wrede's v. 4. Okt. 1795. Die Plünderung des Oberndorff'schen Hauses in Edingen durch die Kaiserlichen erfolgte am 3. Oktober; Tags vorher war dem Landhause des Grafen Oberndorff in Neckarhausen in ähnlicher Weise von einer französischen Patrouille mitgespielt worden.

3) Ebenda. Bericht Wrede's v. 6. Okt. 1795.

4) Ebenda. Bericht Tattenbach's v. 14. Okt. 1795.

Eröffnung gemacht hat! Den ersten Churhof Deutschlands öffentlich der Verrätherey zu beschuldigen, seine trouppe auf die schimpflichste Art zu behandeln! Dieses seit Carl dem V. unerhörte Benehmen hat nicht nur die grösste Aufmerksamkeit, sondern auch den grössten Widerwillen verursacht!¹⁾ Die „mächtigeren“ Mitstände, meinte Rechberg, würden sogar mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, Pfalzbayern gegen den Kaiser zu schützen und zur Abwehr des Wiener Despotismus wie vor neun Jahren einen neuen Fürstenbund in's Leben zu rufen, aber unbegreiflicher Weise bleibe die Zustimmung aus München aus; man wisse noch immer nicht, wessen man sich von Pfalzbayern zu versehen habe.

Aus den zwischen Graf Tattenbach und dem Ministerium gewechselten Noten ersehen wir, dass in München die Absicht bestand, den Kaiser zu versöhnen, auf friedlichem Wege für die Beschimpfung der bayrischen Fahne Genugthuung zu erwirken und von Mannheim eine Belagerung und Beschiessung abzuwenden. Deshalb wurde Oberndorff in Mannheim aufgefordert, „über ein und andere Geschichtsstände“ zu berichten, und auch der nach München zurückgekehrte Belderbusch vor den Hofkriegsrath zum Verhör geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Aufklärung derjenigen Vorgänge, die den Zorn des Wiener Hofes besonders gereizt hatten: Ob die Pfälzer wirklich ihre Kanonen gegen die anrückenden Oesterreicher richteten? ob Belderbusch jede Verstärkung durch kaiserliche Truppen ablehnte? ob die Uebergabe unterzeichnet wurde, während schon die kaiserlichen Truppen vor den Thoren Mannheims angekommen waren?²⁾

Die Begründung dieser und anderer Klagen wurde schon oben untersucht. Auf die Rechtfertigung der Angeklagten sich stützend, erneute Tattenbach die Beschwerde über das feindselige Schalten der Kaiserlichen in der Pfalz. Ohne die Handlungsweise Oberndorff's und Belderbusch's im Einzelnen gut zu heissen, wird betont, dass Mannheim auf längere Zeit hinaus doch nicht zu halten gewesen wäre. „Ihro Kurf. Durchl. haben es also weder bey der gegenwärtigen, noch bey der Nachwelt, am allerwenigsten aber vor dem Richterstuhl der Menschlichkeit und ihres Gewissens zu verantworten sich getrauet, wenn Sie die Festung Mannheim, den letzten Zufluchtsort ihrer ausgewanderten und der diesseitigen Kurpfälzischen Unterthanen sammt den Magazinen, von welchen das Leben so vieler tausend Menschen abhieng, und den Wohlstand mehrerer getreuen Bürgerfamilien, deren ganze Haabe in ihren Häusern bestehet, dem Kriegeruhme und der militärischen Etiquette für den Vorthail aufgeopfert hätten, nach etwan 6 oder 8 Tagen statt einer blühenden Stadt einen Aschen- und Stein-

1) B. St.-A. K. blau. 427/16. Akt, Verhaftung des pfalzweibrücken'schen Gesandten Abbé von Salabert betr. 1795—96. Bericht des Frhrn. v. Rechberg v. 16. Okt. 1795.

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Erlasse der kurfürstl. Regierung an Tattenbach v. 15., 22. und 26. Okt. 1795. Bericht Tattenbach's v. 17. Okt. 1795. — B. Kriegsarchiv, Akt, die Vernehmung des churf. Generalleutenants Frhrn. v. Belderbusch, dann sämtlicher Artillerieoffiziere und Gemeinen etc. 1795.

hauffen sammt einigen leeren Wällen dem überlegenen Feinde zu überlassen, und alle die Fürstenthümer, welche bereits in dessen Gewalt sich befinden, sowie den bedrohten diesseitigen Antheil der Rheinpfalz der Empfindlichkeit desselben Preis zu geben.“ Jedenfalls habe Clerfait seine Kompetenz überschritten, als er sich zum Richter über ein Vergehen aufwarf, das einzig und allein vor das Forum des Kurfürsten gehörte, und habe zugleich dem Kurfürsten selbst eine schwere Beleidigung zugefügt, indem er ihm Einverständniss mit dem Feinde zutraute. Und wenn sogar in Wien selbst diese hässliche Auffassung Wurzel gefasst habe, so sei wohl die Frage am Platze: wodurch denn der Kurfürst, allezeit Freund und getreuer Diener des habsburgischen Hauses, zu so schnödem Verdacht Anlass gegeben habe? Sei es gerecht und billig, ihn wie einen Verräther zu tractiren, zu einer Zeit, da er von allen deutschen Fürsten fast allein sich noch nicht von der Interessengemeinschaft mit dem Kaiser losgesagt habe?¹⁾

Die Vorstellungen Tattenbach's fanden jedoch keine Beachtung. Auf das Ergebniss der Verhöre in München und Mannheim werde er später zurückkommen, erwiderte Thugut; vorerst könne von Zurückgabe der Waffen nicht die Rede sein. Ebenso wenig war die Belagerung Mannheims durch Tattenbach's und Wrede's Fürsprache abzuwenden. Wurmser erklärte zwar, er möchte „aus tiefster Ehrfurcht gegen Kurfürstliche Durchlaucht und aus Menschlichkeit“ gern jedes Mittel ergreifen, um ein Bombardement zu verhüten,²⁾ aber jedenfalls liess sich ein solches Mittel nicht ausfindig machen. Wrede selbst musste zugeben, dass die kaiserlichen Armeen einen point d'appui, wie Mannheim, unmöglich in den Händen der Franzosen lassen könnten, da sonst jeder Vorteil ihrer jüngsten glänzenden Erfolge in Frage gestellt bliebe. Nachdem der Versuch Wurmser's, in der Nacht vom 18. Oktober die Stadt durch einen waghalsigen Handstreich zu nehmen, missglückt war,³⁾ begann am 19. die Belagerung. Um Mannheim zu retten, versuchte die kurfürstliche Regierung, die Franzosen zur Räumung zu bewegen, allein Pichegru erklärte, er werde Mannheim nur dann den Kaiserlichen überlassen, wenn die Kaiserlichen Mainz einräumen würden, — ein Vorschlag, den Wurmser selbstverständlich nicht annehmen konnte. Auch die Hoffnung der Pfälzer, die Stadt werde trotzdem von den Franzosen geräumt werden, da sie ja eine förmliche Belagerung nicht aushalten könne,⁴⁾ wurde enttäuscht. Als am 19. und nochmals am 23. Oktober an den seit Pichegru's Abzug kommandirenden Divisionsgeneral Montaigu die Aufforderung zur Uebergabe gerichtet wurde, erfolgte entschiedenste Abweisung.

1) B. St.-A. K. schw. 404/10. Promemoria Tattenbach's v. 17. Okt. 1795.

2) Ebenda. Bericht Wrede's v. 18. Okt. 1795.

3) Vivenot, Th., W., C., 295. Dietrichstein schiebt die Schuld am Misslingen des Ueberfalls auf den eingetretenen dichten Nebel: „Ohne ihn würden wir die zweite Auflage von Glatz und Ismaël geliefert haben!“ (Ebenda, 332.)

4) B. St.-A. K. schw. 404/10. Erlass der kurfürstl. Reg. an Wrede v. 21. Okt. und Bericht Wrede's v. 24. Okt. 1795.

Ueber die Belagerung Mannheims durch die Kaiserlichen hat erst in jüngster Zeit Armand Baumann eine Monographie geschrieben,¹⁾ so dass hier nur das Notwendigste gesagt zu werden braucht.

Wurmser war noch immer unzufrieden mit der Führung Clerfauts, des „Fabius zur Unzeit“, des Marschalls „Cacadubio“, wie Thugut zu spotten pflegte. „Wir würden Mannheim morgen haben,“ schrieb Dietrichstein am 22. Oktober an Thugut, „wenn heute Herr von Clerfait von Mainz weggienge, wie er dazu im Stande wäre.“²⁾ Die Belagerung hatte nur Aussicht auf Erfolg, wenn der Galgenberg am rechten Neckar- ufer und die benachbarte Neckarschanze in die Hände der Angreifenden kamen. Am 29. Oktober Abends, — während gerade die französischen Offiziere einer Aufführung der „beiden Savoyarden“ im kurfürstlichen Theater beiwohnten, — begann eine heftige Kanonade; gleichzeitig stürmten die Oesterreicher, und binnen einer Stunde war die Neckarschanze genommen. Zwar musste dieser Punkt am nächsten Tage wieder aufgegeben werden, aber die Höhe des Galgenbergs wurde behauptet und mit Geschützen gekrönt.³⁾ Am nämlichen Tage kam die Nachricht, dass Clerfait die französischen Schanzen vor Mainz erstürmt, 3400 Gefangene, 200 Kanonen, die französische Kriegskasse, den Galawagen Merlin's u. A. erbeutet habe.⁴⁾ Schon konnte von einer bei Neckarau aufgestellten österreichischen Batterie die Stadt selbst beschossen werden, trotzdem dachte Montaignu nicht an Nachgeben. Auf Bitten der geängstigten Einwohner knüpfte Oberndorff — „ce gueux“, „ce traître“ pflegte ihn Dietrichstein zu tituliren⁵⁾ — mit Wurmser und Pichegru Unterhandlungen an, konnte aber Anerkennung der Neutralität nicht erlangen. Wurmser hatte vom Kaiser gemessenen Befehl, auf solche Bedingungen nicht einzugehen. „Der Platz darf nicht den Pfälzern bleiben; die letzten Vorgänge haben bewiesen, dass er von meinen Truppen besetzt bleiben muss.“⁶⁾ Am 11. November versuchte Pichegru einen Vorstoss gegen Frankenthal, um Mannheim zu entsetzen, aber Latour schlug ihn bis an die Queich zurück, so dass Mannheim nun auch auf dem linken Rheinufer cernirt werden konnte.⁷⁾ Am Morgen des 15. November war die Stadt auf allen Seiten umschlossen, am 18. begann das Bombardement. Zwar zweifelte Wurmser auch jetzt noch am Gelingen des Unternehmens, da Clerfait, „der ganz in seine alte Unthätigkeit und Tändelei zurückgefallen sei, und vor dem man zwanzigmal auf die Kniee fallen müsse, um ihn zu bewegen, einen Schritt vorwärts zu machen,“⁸⁾ die Belagerung eher hemme, als fördere, aber

1) A. Baumann, Die Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher im Oktober und November 1795 (1885).

2) Vivenot, Th., W., C., 338.

3) Baumann, 13.

4) Vivenot, Th., W., C., 350.

5) Ebenda, 334.

6) Ebenda, 363.

7) Ebenda, 377.

8) Vivenot, Quellen, I, 272 (Thugut an Colloredo, 18. Nov. 1795).

die Befürchtung war unbegründet. Nachdem die Bomben schon vorher in vielen Teilen der Stadt furchtbare Verwüstung angerichtet hatten, erreichte die Beschiessung in der Nacht vom 20. auf den 21. November ihren Höhepunkt, 1400 Bomben flogen in die Stadt, ein Flügel des kurfürstlichen Schlosses mit dem Opern- und Ballhaus und dem kostbaren physikalischen Kabinett ging in Flammen auf, über hundert Privathäuser wurden zerstört, fast kein Haus blieb unbeschädigt.¹⁾

Endlich erbarmte sich Montaignu der bedrängten Bürgerschaft und entschloss sich zur Uebergabe. Nicht bloss die Menschlichkeit dränge ihn dazu, schrieb er am 21. November an Pichegru, er sei durch die Lage förmlich gezwungen. Zwei Thore in die Luft gesprengt, Breschen von 80 Fuss Breite geöffnet, die zwei grössten Kasernen verbrannt, ebenso die Spitäler, so dass die Verwundeten nirgend mehr Obdach fänden, die Geschütze in mehreren Bastionen zusammengeschossen, die Einwohner so verzweifelt und aufgeregt, dass die französische Besatzung auch innerhalb der Mauern sich nicht mehr sicher fühle, — unter solchen Umständen sei eine Uebergabe gewiss nicht als Feigheit aufzufassen. „Ich habe Alles gethan, was Ehre und Pflicht vorschrieben, mein Gewissen ist rein, ich erwarte mit Ruhe das Urtheil der öffentlichen Meinung!“²⁾

Nach Frankreich zurückgekehrt, verlangte Montaignu selbst vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, wurde von jeder Verantwortung freigesprochen und in seine Stellung wieder eingesetzt.³⁾ Trotzdem erhielt sich der Verdacht, die Siege Wurmser's und Clerfait's seien nur aus dem Verrat Pichegru's und seiner Generale zu erklären, und Gouvion St. Cyr, der selbst eine Zeit lang unter Pichegru diente und unter Napoleon den Marschallstab erlangte, behauptete sogar, Mannheim sei so gut wie gar nicht verteidigt, sei verrätherischer Weise dem Oesterreicher ausgeliefert worden.⁴⁾ Der Vorwurf ist jedoch sicherlich unbegründet. Nachdem 21,105 Geschosse Festung und Stadt fast in einen Schutthaufen verwandelt hatten, nachdem aller Mundvorrath aufgezehrt war,⁵⁾ versties die Uebergabe gewiss nicht mehr gegen die Gesetze militärischer Ehre, zumal die Besorgnis nicht unbegründet war, dass die Mannheimer Bürger und die pfälzischen Truppen mit den Belagerern gemeinsame Sache machten. Montaignu war kein Verräther. —

Inzwischen hatte Tattenbach in Wien die Verhandlungen fortgeführt. Als sich die Aussicht minderte, Mannheim zu retten, machte der Kurfürst Karl Theodor vorübergehend Miene, die Versöhnung mit Oesterreich aufzugeben und sich an Preussen

1) Rieger, Beschreibung von Mannheim, 132—152. — Schels, die Eroberung Mannheims durch den k. k. General der Kavallerie Grafen Wurmser im November 1795. Öest. milit. Zeitschrift, Jahrg. 1833, 1. Heft, 8.

2) Vivenot, Th., W., C., 386.

3) Courcelles, dict. hist. des généraux français, I, 366.

4) Gouvion St. Cyr, Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin, II, 320. — Damit stimmen die Angaben in der Denkschrift des Grafen v. Montgaillard, die Verschwörung Pichegru's betreffend, überein (deutsch v. F. Buchholz, 63).

5) Trauriges Schicksal der churpfälzischen Residenzstadt Mannheim etc., 25.

anzuschliessen.¹⁾ Die neue Schwenkung setzte Tattenbach in Verzweiflung. Seine Sendung sei missglückt, schrieb er am 4. November an Graf Vieregg, sie habe aber missglücken müssen! Die Ursache werde er zur rechten Zeit und am rechten Orte aufdecken; für jetzt begnüge er sich mit einem Wort: „Etwas muss man sein!“ „Die Grossen der Erde spielen Komödie, teils zu ihrem eigenen Vergnügen, teils werden sie hineingezogen. Die Einen spielen eine Hauptrolle, Andere haben interessanten Anteil, es ist aber hart, den Hanswurst spielen zu müssen! Das ist meine unmassgebliche Ansicht!“²⁾ Vieregg erwiderte darauf, er habe Bedenken getragen, den letzten Brief des Gesandten dem Kurfürsten zu zeigen; er selbst habe den Sinn der anzüglichen Reden gar wohl verstanden. „Sie kennen meine Gesinnung, Sie werden nicht bezweifeln, dass auch ich das Wort unterschreibe: „Etwas muss man sein!“ ja, ich füge sogar noch hinzu, die Wahrheit dieses Satzes hätte schon seit Langem berücksichtigt werden sollen!“³⁾ Endlich liess sich der Kaiser herbei, den Brief des Kurfürsten durch ein eigenhändiges Schreiben zu beantworten; dasselbe war in freundschaftlichem Tone abgefasst, gab der Genugthuung Ausdruck, dass der Kurfürst die Anhänglichkeit an den Kaiser so hoch halte, sowie dem Bedauern, dass durch den Drang der Verhältnisse für Wiedereroberung des wichtigen Platzes so viel theures Blut vergossen werden müsse, und versicherte den Kurfürsten fortdauernder, wahrer, zärtlicher Freundschaft und besonderer Hochachtung.⁴⁾ Es hätte sich aus diesem Briefe wohl folgern lassen, dass am Wiener Hofe der Groll über die Mannheimer Kapitulation schon geschwunden wäre, aber ganz anders lautete das gleichzeitig an den Kurfürsten gerichtete Memorandum des Ministers Thugut.⁵⁾ Hier wird darauf hingewiesen, dass die kurfürstliche Regierung schon früher wegen „schon damals ziemlich deutlich abzunehmender geheimer Unterhandlung wegen Neutralisirung oder Uebergab dieser Festung an den Feind“ ernst vermahnt, dass schon damals die Unthunlichkeit einer Abtrennung Mannheims von den Operationen der k. k. Armee nachgewiesen, dass jede geheime Unterhandlung als Kränkung der „angeerbten Eigentumsrechte Seiner Majestät“ verboten wurde. Trotzdem sei Mannheim übergeben, aber unmittelbar darauf zur Strafe die pfälzische Besatzung entwaffnet worden! Genugthuung könne dafür nur dann geleistet werden, wenn eine gründliche Untersuchung die Unschuld der Kapitulanten darthun würde; von ungerechter Bedrückung der pfälzischen Lande sei dem Wiener Hofe nichts bekannt; von Neutralisirung könne nicht die Rede sein.

Bald darauf wurde der kurfürstlichen Regierung noch drastischer vor Augen geführt, dass der Kaiser das von Thugut empfohlene „System der Strenge“ gegenüber Pfalzbayern keineswegs aufgegeben habe.

1) Vivenot, Th., W., C., 334.

2) B. St.-A. K. schw. 404/10. Bericht Tattenbach's v. 10. Nov. 1795.

3) Ebenda. Reskript Vieregg's v. 10. Nov. 1795.

4) Ebenda. Schreiben Kaiser Franz II. an Kurfürst Karl Theodor v. 7. Nov. 1795.

5) Ebenda. Promemoria Thugut's v. 10. Nov. 1795, Beilage zum Bericht Tattenbach's vom 14. Nov. 1795.

Am 26. November traf in München die Botschaft ein: Graf Oberndorff, der Minister des Kurfürsten, Abbé Salabert, der Minister des Herzogs von Zweibrücken, und noch einige Beamte sind in Mannheim im Namen des Kaisers verhaftet worden, sind Gefangene Clerfait's, des Oberbefehlshabers der Reichsarmee! —

Wir haben Salabert in dem Augenblick verlassen, da er nach München reiste, um den Kurfürsten zur Annahme der im Zweibrücken'schen Palast mit den französischen Unterhändlern getroffenen Abmachungen zu bewegen. In dem später veröffentlichten Promemoria des Herzogs von Zweibrücken wird versichert, der damals vorgeschlagene Ausweg habe dem allgemeinen Interesse so sehr entsprochen, dass Feldmarschall Wurmser während der Belagerung von Mannheim die nämlichen Bedingungen den Franzosen anbot.¹⁾ Wurmser erklärte jedoch, er habe sich während der Belagerung überhaupt nicht auf Anerbietungen eingelassen,²⁾ und von zweibrückenscher Seite musste zugegeben werden, dass nur gelegentlich in einem Gespräch Wurmser's mit Wrede gelegentlich von Neutralisirung Mannheims die Rede war.³⁾ Unzweifelhaft wären die von Salabert überbrachten Bedingungen günstiger gewesen, als die bei der Uebergabe zu Grunde gelegten; es wurde aber schon mitgeteilt, dass Pichegru und Merlin die Bitte Salabert's um Aufschub bis nach seiner Rückkehr von München gar nicht beachteten und schon am 20. September — drei Tage nach Salabert's Abreise — die Uebergabe der Stadt erzwangen. Salabert, der den Kurfürsten wirklich zur Zustimmung zu seinem Vertragsentwurf bewogen hatte, erfuhr von der Kapitulation erst während der Rückreise in Neckar-Elz. An der wirklichen Uebergabe hatte er also keinen Anteil, und er klagte deshalb auch: „Kann man einen Mann für etwas verantwortlich machen, der 100 Meilen entfernt war und gerade das Gegenteil anstrebte?“⁴⁾ Die Beschwerde ist natürlich insofern nicht gerechtfertigt, als die Wurzeln der That in eine frühere Zeit zurückreichen; jener Verhandlungen mit Herrn van Reccum wegen musste er in den Augen der Kaiserlichen als der Mitschuldige Oberndorff's gelten.

Der Herzog von Zweibrücken liess seinen Minister in die von den Franzosen besetzte Stadt zurückkehren, um durch ihn eine gelindere Behandlung des herzoglichen Gebietes zu erwirken und das ansehnliche herzogliche Besitztum in Mannheim zu sichern. Die kaiserlichen Armeen weigerten zwar den Durchgang, doch gelangte Salabert auf dem Umweg über Basel auf dem linken Rheinufer nach Mannheim.

Hier traf mit ihm Mannlich zusammen, der, wie oben erwähnt, mit den Franzosen eingerückt war. „Mein Freund Salabert schloss sich auf's Engste an den Volks-

1) B. St.-A. K. bl. 377/5. Drucksachen, die Verhaftung des pfälz-zweibrücken'schen Gesandten Abbé von Salabert betr. 1795—1796. Gedrucktes Promemoria Herzog Max Joseph's von Pfalz-Zweibrücken (Februar 1796).

2) Ebenda. Gazette de Deuxpontois, 1796, Nr. 61, und Journal de Francfort, Nr. 63.

3) Ebenda. Herzogl. Zweibrücken'sche Erklärung (gedruckt).

4) B. St.-A. K. bl. 197/13. Korrespondenz des pfälz-zweibrücken'schen Ministers Abbé Salabert 1795—1796. S. Anhang, 1, 1.

repräsentanten Merlin an, sie waren immer beisammen, bis Merlin über den Rhein zurückkehrte und seinen Posten an Rivaud überliess. Ich war sehr ungehalten über diese Vertraulichkeit, nicht als ob ich die verhängnisvollen Folgen vorausgesehen hätte, sondern aus Widerwillen gegen die Sansculottes und den Sansculottismus.“ Auch Pichegru, Montaigu und andere französische Generale gingen täglich bei Salabert aus und ein. Bei den Dinern ging es gar lustig her, der Champagner des Herrn Abbé mundete den Franzosen trefflich, nur Pichegru behielt immer seine düstere Miene. Dieses Treiben dünkte Mannlich — so versichert er in seinen Memoiren — allmählig unerträglich; er wollte nicht länger der Trinkgenosse der Franzosen sein, um nicht, wie Salabert, bei seinen Landsleuten in den Ruf eines Verräters zu kommen; er besorgte auch, dass eines schönen Tages die Kaiserlichen erscheinen und die Stadt züchtigen würden. Er beschloss also, Mannheim zu verlassen, und bestürmte seinen Freund, mit ihm nach Zweibrücken zu gehen. Salabert war dazu auch bereit, bat aber um Aufschub, denn er wollte sich noch für die Reise einen Ueberrock machen lassen. Mannlich wartete noch einige Tage, reiste dann aber ohne Salabert ab. „Ohne den verwünschten Ueberrock wäre Salabert das Missgeschick, das ihn bald darauf ereilte, erspart geblieben.“ Ja, nach Mannlich's Auffassung wäre durch rechtzeitige Flucht Salabert's noch schlimmeres Unheil verhütet worden. Während der Minister in Mannheim mit den Franzosen Champagner trank und auf seinen Ueberrock wartete, waren die Herren von Cetto und von Montgelas in Neckaralz und Rohrbach die ständigen Begleiter des Herzogs.¹⁾ „Weniger lebenswürdig, aber klüger als Salabert, wussten sie den Fürsten für sich einzunehmen und sich ihm durch allerlei Mittel unentbehrlich zu machen. Ohne den verwünschten Ueberrock Salaberts würde vielleicht Montgelas nie dazu gekommen sein, zu unserm Allen Schaden Bayern zu Grunde zu richten.“

Während der Belagerung durch die Kaiserlichen suchte Salabert um Erlaubnis nach, Mannheim verlassen zu dürfen, wurde aber von Wurmser zurückgewiesen.²⁾

Am 22. November erfolgte die Uebergabe Mannheims an die Kaiserlichen. Tags darauf streckte die 9787 Mann starke Besatzung vor der auf dem Glacis versammelten kaiserlichen Generalität die Waffen; dann zogen sechs österreichische Bataillons unter Befehl des zum Kommandanten ernannten Generalmajors Baader in die Stadt ein und besetzten Schloss und Thore.³⁾

Eben hatte Salabert einen Brief an den Herzog vollendet, worin er sich Verhaltungsmassregeln wegen seiner Abreise erbitten wollte, als Graf Grüne, Adjutant des Feldmarschalls Wurmser, erschien und dem Abbé eröffnete, dass er sich als Gefangenen des Reichsfeldmarschalls anzusehen habe. Zugleich wurden alle Papiere versiegelt und

1) Legationsrat v. Cetto kam erst im Frühjahr 1796 an den herzoglichen Hof zurück; im vorausgehenden Herbst und Winter verweilte er als Bevollmächtigter des Herzogs in Basel (K. bl. 428/25. Correspondance de Mr. Salabert 1795).

2) B. St.-A. K. bl. 377/5. Zweibrücken'sches Promemoria.

3) B. St.-A. K. schw. 404/11. Bericht Wrede's v. 23. Nov. 1795.

an Haus- und Zimmerthüren Wachen aufgestellt. „Ich öffne meinen Brief nochmals“, fügte Salabert in einem Postscriptum bei, „denn seit ich ihn vollendet habe, bin ich durch den Grafen Clerfait in Haft gezogen worden. Seine Anschuldigungen beunruhigen mich nicht, und ich hoffe bald die Verleumdung zu nichte zu machen, welche auf Ew. Hoheit zurückfällt, ja sogar unmittelbar gegen Sie gerichtet wird. Deshalb kann ich nicht bereuen, dass ich mich geopfert habe, um Ihre Habe zu retten, um so weniger, da ich mir bewusst bin, eifrig beigetragen zu haben zur Beschleunigung der Kapitulation, die soeben vollzogen worden ist. Im Uebrigen ist Ew. Hoheit bekannt, dass ich während jener Uebergabe nicht in Mannheim, sondern in München gewesen bin und nicht wie der hl. Geist auf 80 Meilen einzuwirken vermag.“¹⁾ Salabert war wohl kaum überrascht durch seine Verhaftung; schon einige Wochen früher hatte er an Cetto geschrieben, es möge bei Abfassung der an ihn geschickten Briefe darauf Bedacht genommen werden, dass die Oesterreicher nach ihrem Einzug in Mannheim alle diese Briefe lesen würden.²⁾ „Ich habe nichts gethan“, versichert Salabert, „was ich nicht jeden Augenblick wieder thun würde und was jeder Mann von Ehre, der seinem Herrn ergeben ist, thun muss.“ Der Herzog möge nur ohne Säumen dem Regensburger Reichstag Anzeige machen und dabei hervorheben, dass sein Minister nicht etwa von den Oesterreichern, sondern von Clerfait in seiner Eigenschaft als Reichsfeldmarschall in Haft gezogen worden sei.

Gleichzeitig wurden auch der Minister Graf Oberndorff, Regierungsrat d'Avans, Oberst von Reibold und Geheimsekretär Schmitz verhaftet.³⁾ Als Nachmittags Oberst Wrede in die Stadt ritt, um die durch das Bombardement angerichtete Verwüstung in Augenschein zu nehmen, wurde ihm gemeldet, dass Oberndorff im kurfürstlichen Schloss, die übrigen eben genannten Herren in ihren Wohnungen als Gefangene bewacht würden. Unverzüglich eilte Wrede nach Seckenheim zurück, um Wurmser über den befremdenden Vorfall zu befragen. Wurmser erwiderte, die Sache gehe nicht von ihm aus, sondern von Clerfait, der angeblich im Auftrag des Kaisers gehandelt habe; er habe nur seinen Adjutanten dazu hergegeben, wolle sich aber weiter nicht einmischen.⁴⁾ Schon am nächsten Tage musste Wrede eine neue Hiobspost nach München senden. Der aus 553 Mann bestehende Rest der pfalzbayrischen Be-

1) B. St.-A. K. bl. 197/13. Salabert an Herzog Max Joseph v. 23. Nov. 1795. Anhang I, 1.

2) B. St.-A. K. bl. 428/25. Salabert an Cetto, 31. Okt. 1795.

3) Auffälliger Weise beschränkt sich Häusser, der die Belagerung Mannheims ziemlich ausführlich erzählt (Geschichte der Rheinpfalz, II, 991), ohne Salabert oder Oberndorff zu nennen, auf die Klage, die Beamtenoligarchie, deren Feigheit all das Unheil über Mannheim gebracht, sei wie immer ungestraft geblieben, und als die österreichischen Feldherrn Miene machten, an einem sehr Verdächtigen Kriegsrecht zu üben, sei unter allen deutschen Schreibern, Diplomaten und Ministern ein Lärm entstanden, als wenn das Palladium Germaniens bedroht sei. — Auch die Darstellung der Episode in Häusser's deutscher Geschichte, II, 28, ist auffallend einseitig; er erblickt — im Widerspruch mit dem eben erwähnten Urteil — in der Gefangennehmung der Minister „ein mehr türkisches, als deutsches Verfahren“.

4) B. St.-A. K. schw. 404/11. Bericht Wrede's v. 23. Nov. 1795.

satzung, der in Mannheim zurückgeblieben war, wurde durch den kaiserlichen Oberst Lusignan entwaffnet und von österreichischen Grenadieren nach Weinheim eskortiert.¹⁾ „Wir wurden also nicht anderst als Gefangene behandelt“, meldete der Oberst der pfälzischen Mannschaft, C. Mann, nach München.²⁾

Der Verhaftung Oberndorff's und Salabert's waren Unterhandlungen zwischen Wurmser und Clerfait vorausgegangen. Aus den gewechselten Briefen erhellt, dass die Verhaftung wirklich von Clerfait ausging und Wurmser nur die Ausführung übernahm,³⁾ und ein Schreiben Clerfait's an den Reichsvicekanzler bietet den Beweis, dass ein kaiserlicher Befehl keineswegs vorlag, sondern Clerfait auf eigene Gefahr den verwegenen Schritt wagte. Er wisse recht gut, schreibt er, welche Folgen er damit heraufbeschworen habe. Sämtliche Reichsstände würden die Verhaftung der Minister als Verletzung der Reichsverfassung verlästern und zu ihrer Ahndung gemeinsame Sache machen, doch würden sie wohl kaum thatkräftige Opposition wagen, gerade weil einmal Ernst gezeigt und ein Majestätsverbrecher und Reichsverräter zur Strafe gezogen worden sei; die schwankenden und unentschlossenen Fürsten würden vielleicht doch noch zu ihrer Pflicht zurückkehren, der preussische Hof aber sei jederzeit zum Stillschweigen zu bringen, wenn er an das Verfahren im Jahre 1756 erinnert werde, „welches gegen einen Reichs-Mitstand auf eine ungerechte Weise ausgeübt wurde und doch mit der *raison de guerre* gerechtfertigt werden wollte, da hingegen hier das kaiserliche Reichsgeneralkommando nach den Reichsgesetzen gegen einen meineidigen Reichsunterthan im gesetzlichen Wege verfährt und daher immer zum wenigsten die strikte Gerechtigkeit für sich hat.“ Sollte es aber höheren Orts wider Erwarten rätlich erscheinen, nicht nach Recht und Gesetzen zu verfahren, so könne man ihn ja *desavouiren* und die ganze Sache rückgängig machen; er habe „das beruhigende Bewusstsein, gesetzmässig gehandelt und nichts anderes erzielt zu haben, als das Allerhöchste Ansehen nach der ihm anvertrauten Gewalt zum Schrecken der Uebrigen gerächt zu haben.“⁴⁾

Das Vorgehen Clerfait's lief aber wenigstens Thugut's Absichten durchaus nicht zuwider.

Da nun einmal die pfälzischen Beamten verhaftet seien, wurde in einem an Wurmser gerichteten Schreiben erwidert, so möge es dabei sein Bewenden haben; es möge jedoch verheimlicht werden, dass die Gefangennehmung auf Veranlassung des Reichsfeldmarschalls erfolgte, damit der Kaiser als Oberhaupt des Reichs aus dem Spiel bleibe; das Ganze soll „den Anschein von Verfügungen des erbländischen

1) B. St.-A. K. schw. 404/11. Bericht Wrede's v. 24. Nov. 1795. — *Supplément au journal de Francfort* du 27. novembre 1795 (Allg. Reichsarchiv. Rheinpfalz, Verz. V, Nr. 265).

2) B. Kriegsarchiv, Fasz. 106. Bericht des Obersten Mann v. 25. Nov. 1795.

3) K. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien. Clerfait an Wurmser, 22. Nov. 1795. Anhang, II, 1. Bericht Wurmser's an den Kaiser v. 25. Nov. 1795. „Ich würde geglaubt haben, mich gerechtem Tadel auszusetzen, wenn ich nicht so eingeschritten wäre gegen Personen, die sich die öffentliche Missbilligung und die Verachtung aller Gutgesinnten zugezogen haben.“ (Vivenot, Th., W., Cl., 389.)

4) Wiener Archiv. Clerfait an Colloredo, 24. Nov. 1795. Anhang II, 2.

Generals und Commandirenden“, also Wurmser's, behalten. Mannheim sei von den Kaiserlichen besetzt zu halten, den Pfälzern nur die innere Landesregierung, nicht aber Anteil am Kommando zu überlassen.¹⁾

Die Nachricht von den Mannheimer Vorgängen rief denn auch in Regensburg gewaltige Aufregung hervor. Obwol noch „vor der Hand“ die öffentliche Sprache des Unwillens unterdrückt werde, — so berichtete der kaiserliche Gesandte Freiherr von Hügel an Colloredo — werde die Sache von den Reichstagsmitgliedern unter einander um so lebhafter besprochen. Zwei reichsständische Minister verhaften lassen! Und ohne den Landesherren vorher Nachricht zu geben! Ohne die Zustimmung des Reichstags einzuholen!²⁾ Die lauteste Beschwerde erhoben der preussische und der hannöversche Gesandte. Solche Gewaltthat, rief Herr von Ompteda, sei seit Karl's V. und Ferdinand's II. Zeiten nicht mehr vorgekommen! Aus Hügel's eigenen Berichten lässt sich herauslesen, dass auch er Clerfait's Handlungsweise nicht billigte und schädliche Wirkungen befürchtete. Doch das Wiener Kabinet wollte sich zu nichts verstellen, was einer Missbilligung der „militärischen Vorsichtsmassnehmung“ seines siegreichen Heerführers ähnlich sähe. Der hannöversche Gesandte, schreibt Colloredo an Hügel, möge nur an das sicherlich auch nicht konstitutionsmässige Vorgehen der hannöverschen Regierung gegen die Reichsstadt Bremen im verflossenen Frühjahr gemahnt werden, und der Vertreter Preussens möge sich gefälligst erinnern, dass Friedrich II. in Sachsen noch ganz andere Dinge vollführt und einfach mit der *raison de guerre* entschuldigt habe.³⁾ — —

Kurfürst Karl Theodor und Herzog Max Joseph waren in der Person ihrer aktiven Minister schwer beleidigt, aber ebenso aus den Briefen der beiden Fürsten unter einander und an den Kaiser, wie aus den Berichten des Grafen Tattenbach aus Wien und des zweibrückenschen Vertreters in Regensburg, Rechberg, ist zu entnehmen, dass das überraschende Ereignis auf beide Fürsten ganz verschieden wirkte, so dass jeder auf andre Weise Genugthuung zu erlangen suchte.

Karl Theodor ist offenbar durch die Siege der Oesterreicher und das rücksichtslose Einschreiten Clerfait's eingeschüchtert. Sein Bestreben zielt fortan auf Versöhnung mit dem Kaiser und engeren Anschluss an Oesterreich. Max Joseph dagegen, entrüstet über den erlittenen Schimpf, wendet sich, nachdem die Bitte um Genugthuung in Wien schlechte Aufnahme gefunden, entschlossen vom Kaiser ab und auf Seite Frankreichs und Preussens.

Auf die erste Nachricht von der Verhaftung der Minister heischte Max Joseph von seinem Oheim entschiedenes, kräftiges Auftreten zur Ahndung der unerhörten Beleidigung. Karl Theodor betheuerte, er werde in Wien die schärfste Verwahrung ein-

1) Vivenot, Th., W., C., 392.

2) W. A. Hügel an Colloredo, 30. Nov. 1795. S. Anhang, II, 3.

3) Ebenda. Colloredo an Hügel, 5. Dez. 1795. Clerfait an Hügel, 5. Dez. 1795. S. Anhang, II, 6, 7.

legen,¹⁾ aber weder in dem nach Wien gerichteten Promemoria, noch in den gleichzeitigen Briefen des Kurfürsten an Wurmser lässt sich besondere Schärfe verspüren. Dem General sprach er für die in der Pfalz bewiesene „Schonungstugend“ seine „innige Rührung, Schätzung und Erkenntlichkeit“ aus;²⁾ im Promemoria führte er zwar Klage über die tief betäubende, wider Reichsgesetze und Reichskonstitution verstossende Handlungsweise, liess aber einfließen, dass er von einer Beschwerde vor dem Reichstag absehen wolle und die Freilassung seiner Beamten nur von der Gnade des Kaisers erwarte.

Das zur Widerlegung der bayrischen Beschwerde dem Kaiser erstattete Gutachten Colloredo's unterrichtet am genauesten über Ansichten und Absichten des kaiserlichen Kabinetts. Die Auffassung, dass der Kurfürst als legitimer Richter über Oberndorff's Verbrechen zu urteilen habe, wird als falsch zurückgewiesen, da während der Dauer eines Reichskriegs ein deutscher Reichsstand ebenso wenig über seine Festungen, wie über Stellung und Verwendung seines Kontingents eigenmächtig verfügen könne. Sodann werden die staatsrechtlichen Gründe aufgezählt, welche das Einschreiten gegen Oberndorff und Salabert rechtfertigen sollen; als Präcedenzfall wird die 1692 auf kaiserlichen Befehl erfolgte Gefangennehmung des kursächsischen Generals v. Schöning im Bade Teplitz angeführt. Die Ladung Oberndorff's vor den Reichsfiskal sei rechtlich vollkommen zulässig, doch empfehle es sich, den Vorschlag des bayrischen Hofes anzunehmen, dass der Prozess in München, jedoch in Form eines *judicii mixti* unter Vorsitz eines kaiserlichen Kommissärs geführt werden möge. Die Entscheidung des Kaisers bewies, dass er, die Mannheimer Episode als persönliche Beleidigung auffassend, noch keineswegs zur Nachsicht und Versöhnung geneigt war. Dem Grafen Tattenbach soll bedeutet werden, der Kaiser habe das bayrische Promemoria sehr übel aufgenommen, da man sich darin erdreiste, in einem Augenblick, da Kurpfalz so unverantwortlich die Interessen des Reichs und Oesterreichs geschädigt habe, dem Kaiser auch noch über Respektirung der Reichsgesetze ungebührlichen Vorhalt zu machen. Kaiserliche Majestät halte es demnach unter ihrer Würde, eine Antwort zu erteilen; nur als Privatmeinung könne Colloredo äussern, er halte für rätlich, dass der Kurfürst in noch wärmerem Tone und unter Anerkennung der Berechtigung der kaiserlichen Massnahmen die Auslieferung Oberndorff's erbitte; vielleicht sei dann eine gnädigere Entschliessung des Kaisers zu erhoffen.³⁾

Noch bündiger wurde mit dem Herzog von Zweibrücken verfahren. In einem Schreiben vom 1. Dezember appellierte Max Joseph an die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers, auf welche er um so fester vertraue, da er bei der Krönung in Frankfurt die

1) B. St.-A. K. bl. 428/25. Karl Theodor an Max Joseph, 27. Nov. 1795.

2) B. St.-A. K. schw. 517/115. Kurpfalzbaierische Korrespondenz mit Feldmarschall Graf Wurmser, die Einnahme Mannheims betr. 1795—96. Karl Theodor an Wurmser, 3. Dez. 1795.

3) W. A. Colloredo an den Kaiser, 9. Dez. 1795, und kaiserliche Resolution v. gl. D. — Anhang, II, 8.

Ehre gehabt habe, die persönliche Bekanntschaft des Kaisers zu machen. Unmöglich könne ein so würdiger Monarch ein so auffallendes, der Freiheit und den Vorrechten der Reichsstände zuwiderlaufendes Benehmen seiner Generale billigen; unzweifelhaft werde er dem Herzog schuldige Genugthuung gewähren und Salabert's Befreiung anordnen.¹⁾ Diesmal wurde, da der Kaiser in der Mannheimer Sache nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Souverän seiner Erbstaaten auftreten wolle, nicht der Reichsvicekanzler, sondern der Vorstand der Hof- und Staatskanzlei, Thugut, zum Gutachten aufgefordert; dieser setzte durch, dass die Bitte des Herzogs vorerst gar keiner Antwort gewürdigt wurde.²⁾ Nach Ablauf von mehreren Wochen richtete Max Joseph an Colloredo die Bitte um Freilassung Salabert's, da weder der Herzog, noch auch voraussichtlich sein Minister je vergessen hätten, was sie ihrem Vaterlande schuldig seien. Zugleich wurde aber Rechberg in Regensburg angewiesen, über das Verfahren des Wiener Hofes mit den Gesandten der mächtigeren Reichsstände in's Benehmen zu treten und eine Klageschrift des Herzogs zu überreichen. Darauf kam von Thugut nur eine kurze Erwiderung, der Kaiser habe mit gerechtem Unwillen vernommen, dass der Herzog die Klage an den Reichstag gebracht habe, und werde, durch wichtigere Geschäfte verhindert, gar keine Antwort geben.³⁾

Ein wenig versöhnlicher Ton war auch in Thugut's Promemoria vom 25. Dezember angeschlagen, das nochmals alle von Bayern gegen die kaiserliche Heerführung gerichteten Anklagen widerlegen solle. Wie könne von ungerechter Behandlung der pfalzbayrischen Besatzung gesprochen werden, da doch schon vorher die k. k. Truppen durch Ausschliessung und Ausweisung aus Mannheim schnöde beleidigt worden seien! Auch die Klagen über gewaltthätiges Auftreten der k. k. Truppen in der Pfalz seien nicht zu billigen; es dürfe nicht länger zum Aergerniss aller redlich gesinnten Reichsbürger in Zweifel gezogen werden, ob ein Heer, das dem Feinde deutsche Provinzen wieder abgenommen habe, berechtigt sei, sich den nötigen Unterhalt auf einfachstem Wege zu verschaffen. Bei dem wohlbegründeten Misstrauen gegen „einen grossen Teil der kurpfälzischen Landeseinwohner und Landesobrigkeiten“ möchte es fast geboten erscheinen, die eroberte Pfalz bis zum Friedensschluss unter militärisches Kommando zu stellen; nur aus persönlicher Rücksicht auf den Kurfürsten wolle der Kaiser hievon Umgang nehmen und nur auf jenen Modalitäten bestehen, welche die Vertheidigung der Stadt und des Landes, die Erhaltung und Sicherheit der Truppen, ja auch das eigene Interesse des Kurfürsten unerlässlich forderten. Auch das „Douceurgeld“, das Wurmser der Stadt Mannheim auferlegt habe, überschreite nicht das Mass einer anständigen, leicht zu leistenden und einer fatiguirten Belagerungsarmee wohl

1) B. St.-A. K. bl. 377/5. (Zur Verteilung an die Regensburger Reichstagsgesandten gedrucker) Brief des Herzogs von Zweibrücken an den Kaiser v. 1. Dez. 1795.

2) W. A. Colloredo an den Kaiser, 15. Dez. 1795. Thugut an den Kaiser, 17. Dez. 1795, Anhang, II, 9, 10.

3) B. St.-A. K. bl. 377/5. Thugut an einen nicht genannten zweibrücken'schen Agenten, 27. Januar 1796.

zu gönnenden Erholung; aus den Klauen eines Alles verheerenden, auch vor gewaltsamsten Eingriffen in das Privateigenthum nicht zurückschreckenden Feindes gerettet, würden wohl die Mannheimer selbst mit Freuden ihren Befreiern eine mässige Gratification bewilligen, um nicht vor der billig denkenden Welt den Vorwurf der Undankbarkeit auf sich zu laden.¹⁾

Für die Befreiung sei man gewiss dankbar, erwiderte Tattenbach in einer Zuschrift an Thugut, aber die Dienstleistung komme dem Lande doch gar zu theuer zu stehen. 70,000 Pfund Brot, 37,000 Zentner Mehl, 154,000 Metzen Haber, 86,000 Zentner Heu, 84,000 Bund Stroh und andere Naturalien in grossen Massen müssten von den gänzlich verarmten und ausgesogenen Unterthanen geliefert, die schwersten Frohndienste täglich verrichtet werden, — sollen das nur leicht wiegende Opfer sein? Wurmser schalte in Mannheim wie ein Souverän, verwende nach Belieben die landesherrlichen Gefälle, baue neue Festungswerke mit pfälzischem Geld, kurz, betrachte und gebrauche Alles und Jedes als k. k. Eigenthum. Trotzdem erbiete sich der Kurfürst, jedem Wunsche des Kaisers zu willfahren, insbesondere die Untersuchung gegen Oberndorff und Belderbusch in der vom Kaiser geforderten Weise einzuleiten und kaiserliche Generäle beizuziehen; dagegen werde wohl auch der Kaiser nicht länger Bedenken tragen, die kurfürstlichen Beamten frei zu geben.²⁾

Bei der Neujahrscur war denn auch der Kaiser nicht mehr so ungnädig gegen den bayrischen Gesandten. „Ich glaube,“ sagte er, „wir werden ganz gut auseinander kommen!“ Doch weder wurde Oberndorff freigelassen, noch den Brandschatzungen in der Pfalz Einhalt geboten. „Im Notfall“ sagte der Kaiser „muss man halt Geld nehmen, wo man es findet!“ Tattenbach verzweifelte bereits an glücklichem Erfolg seiner Bemühungen; die gnädigen Worte des Kaisers seien bedeutungslos, schrieb er an Vieregg, so lange Thugut's Grimm in alter Heftigkeit fortdauere; der Kurfürst möge ihn von Wien abberufen und die Klagen über Verletzung reichsständischer Rechte anderswo geltend machen.³⁾

Etwas friedlicher und versöhnlicher liess sich Thugut erst vernehmen, als er gewahr wurde, dass der Kurfürst die Absichten seines Neffen missbillige und nicht daran denke, die Hilfe Preussens und Hannovers in Anspruch zu nehmen. Max Joseph gab sich vergeblich Mühe, den Kurfürsten zu seiner Auffassung zu bekehren und zu energischen Schritten gegen Oesterreich zu bewegen.⁴⁾ „Der Entschluss, den Sie gefasst haben,“ erwiderte Karl Theodor, „die Hilfe Ihrer Mitstände anzurufen, entfernt sich zu sehr von dem friedlichen Wege, den ich bis heute eingeschlagen habe,

1) B. St.-A. K. schw. 404/11. Promemoria Thugut's v. 25. Dez. 1795.

2) Ebenda. Tattenbach an Thugut, 27. Dez. 1795.

3) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 2. Jan. 1796. Vieregg an Tattenbach, 13. Jan. 1796. Tattenbach an Vieregg, 16. u. 20. Jan. 1796.

4) B. St.-A. K. schw. 508/45. Briefwechsel zwischen Kurfürst Karl Theodor und Herzog Max Joseph von Zweibrücken in Sachen des Recurses an den Reichstag wegen Abbé Salabert's Verhaftung, 1796. Max Joseph an Karl Theodor, 13. Febr. 1796. Anhang III, 1.

als dass ich, ohne mich mit meiner bisherigen Führung in Widerspruch zu setzen, Ihnen unmittelbar beistehen oder gar Ihre Schritte durch meinen Reichstagsgesandten unterstützen könnte.“¹⁾ Darauf bestürmte Max Joseph den Kurfürsten auf's Neue um Beistand; es handle sich um eine prinzipielle Frage von entscheidender Wichtigkeit, es sei um die deutsche Reichsfreiheit geschehen, wenn das Wiener Kabinett seine Uebermacht dazu benützen dürfe, Beamte reichsunmittelbarer Stände einfach in Haft zu ziehen, „um sich an ihren missfälligen, übrigens aber gesetzlich untadelhaften, politischen Meynungen oder Verhältnissen zu rächen.“ Nicht um Untersuchung des angeblichen Verrates sei es dem Wiener Hofe zu thun, nur um eigenmächtige Erfüllung seiner Befehle; deshalb habe man einfach Alles „in dem anfangs eingeschlagenen Zustande“ liegen lassen. Ja, zur alten Beleidigung habe Thugut noch eine neue gefügt; er habe dem Herzog eröffnen lassen, Salabert könnte wohl freigegeben werden, wenn der Herzog sich verpflichten würde, den Abbé „als einen geschworenen Feind des Erzhauses und blinden Anhänger des Berliner Hofes“ von seinem Posten zu entfernen und auf Reisen zu schicken. Ueberzeugt, dass ein so unschickliches und beleidigendes Anerbieten gewiss nicht mit Wissen und Willen Kaiserlicher Majestät geäußert worden sei, habe es der Herzog rundweg abgelehnt, und er werde nicht eher ruhen, bis den Schuldigen am kaiserlichen Hofe durch ein „standhaftes“ Reichsgutachten klar gemacht worden sei, welche Rücksichten ein Fürst des Reiches zu beanspruchen habe.²⁾ Doch wieder lehnte der Kurfürst mit kühlen Worten ein gemeinsames Vorgehen gegen den Kaiser ab; die in Wien erhobenen Vorstellungen hätten zwar bisher noch nicht eine Wirkung erzielt, wie sie von des Kaisers Gerechtigkeitsliebe zu erwarten wäre, aber der Kurfürst glaube trotzdem mit Rücksicht auf die Lage seiner Lande und die besonderen Zeitumstände am angemessensten und folgerichtigsten zu handeln, wenn er eine gnädige Entscheidung des Kaisers abwarte und Alles vermeide, was eine solche erschweren oder verhindern könnte.³⁾

Zugleich wurde Tattenbach beauftragt, in Wien nachdrücklich darauf hinzuweisen, welche Mässigung der Kurfürst im Gegensatz zum Herzog von Zweibrücken beobachte. „Ainsi donc, pazienza per forza!“ schrieb Vieregg an Tattenbach; der Kurfürst werde sich zu nichts verleiten lassen, was dem Kaiser missfallen könnte, hoffe aber dafür auf baldige Erfüllung seiner Wünsche; Oberndorff werde nicht mehr im Ministerium belassen, sondern als Grossbailli des Malteser-Ordens nach Neuburg geschickt werden.⁴⁾

Nun verstand sich endlich Thugut zur Annäherung an den Münchner Hof. Er zeigte Tattenbach an, dass Feldmarschall Wurmser Befehl erhalten habe, mit den kurfürstlichen Regierungskommissären in Mannheim in freundschaftliches Benehmen

1) B. St.-A. K. schw. 508/45. Karl Theodor an Max Joseph, 24. Febr. 1796. Anhang, III, 2.

2) Ebenda. Max Joseph an Karl Theodor, 22. Febr. 1796. Anhang, III, 3.

3) Ebenda. Karl Theodor an Max Joseph, 10. März 1796. Anhang, III, 5.

4) B. St.-A. K. schw. 404/12. Vieregg an Tattenbach, 23. Febr. 1796.

zu treten, bauliche Anordnungen nur in Uebereinstimmung mit der Regierung zu treffen und überhaupt jede thunliche Rücksicht walten zu lassen.¹⁾ Allein in Bezug auf die Hauptpunkte, Zurückgabe der Waffen der pfälzischen Truppen und Freilassung Oberndorff's blieb Thugut bei seiner Weigerung, so dass Colloredo, der schon lange über die Einmischung des Staatskanzlers in Reichsangelegenheiten²⁾ und jetzt über dessen „unanständige Halsstarrigkeit“ ungehalten war, dem bayrischen Gesandten energische Verwendung beim Kaiser in Aussicht stellte.³⁾

Zu einer günstigeren Wendung trug am meisten bei, dass in diesen Tagen der Kaiser den Entschluss fasste, seinem Bruder, Erzherzog Karl, das Kommando über die Reichsarmee zu übertragen, und dazu des Kurfürsten bereitwillige Zustimmung und Unterstützung erlangte. Kaum hatte Tattenbach berichtet, dass auf Wunsch des Kaisers die Kurfürsten von Köln und Sachsen „non rogati“ ihre Stimmen gegeben hätten, liess auch Karl Theodor in Wien erklären, er begrüsse mit Freuden des Erzherzogs Wahl zum Reichsfeldmarschall; zugleich musste Graf Lerchenfeld dem Reichstag amtlich anzeigen, dass der Kurfürst nicht den Weg der Beschwerde ergreifen werde und am Vorgehen des Herzogs von Zweibrücken keinen Anteil habe.⁴⁾

Nun entwölkte sich für Tattenbach rasch der Himmel, aber der Ausgleich dünkte ihm gefährlicher als der beigelegte Streit. Colloredo erzählte nämlich dem Gesandten, der Kaiser habe in bester Laune geäußert: „Die Sach' wird gut und freundschaftlich ausgehen!“ und habe mit Weiterführung der Verhandlungen den Grafen Lehrbach betraut.⁵⁾ Der Name Lehrbach erschien dem bayrischen Gesandten als ein Programm, das ihm Angst und Schrecken einflösste. Graf Lehrbach war ja der Procuraträger Kaiser Joseph's II. gewesen, der dem Kurfürsten den Austausch Bayerns gegen niederländisches Gebiet anzubieten hatte. Die Besorgniss, dass Oesterreich seine glänzenden militärischen Erfolge benützen werde, um den Lieblingsgedanken Joseph's II. auf diese oder jene Weise zur That zu machen, lag ohnehin gewissermassen in der Luft. Schon bald nach der Einnahme Mannheims durch die Kaiserlichen hatte der zweibrücken'sche Legationsrat Käser seinem Herrn ein Gerücht gemeldet, dass zwischen Kurfürst und Kaiser ein Tauschgeschäft verhandelt werde; das Münchener Kabinett habe bereits an die Höfe von Berlin, Hannover und Dresden

1) B. St.-A. K. schw. 404/12. Thugut an Tattenbach, 21. Febr. 1796.

2) Schon am 12. Dez. 1795 berichtete Legationsrat Käser, dass in Folge des Mannheimer Prozesses ein Streit zwischen dem Reichsvicekanzler und der Staatskanzlei ausgebrochen sei. „Il est très vrai, que de cette chancellerie proviennent très souvent des choses tout en discorde avec celles de l'empire; mais maintefois tout cela n'est que jeu: l'une rejette la faute sur l'autre, tant pour écarter, que pour consoler et amuser pendant quelque tems les plaignants et négociateurs.“ (B. St.-A. K. bl. 196/5a)

3) B. St.-A. K. schw. 404/12. Tattenbach an Vieregg, 23. Febr. 1796.

4) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 24. Febr. 1796. Vieregg an Tattenbach, 1. März 1796.

5) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 2. März 1796.

eine vertrauliche Anfrage gerichtet, ob der Plan auf freundliche Zustimmung zählen dürfe, habe aber von allen Seiten schroff ablehnende Antwort erhalten.¹⁾

Die Thatsache ist nicht recht glaublich, aber die Erzählung ist bezeichnend für die öffentliche Meinung über die geheimsten Wünsche des Kurfürsten.

Einige Wochen später benachrichtigte Max Joseph seinen Reichsgesandten von geheimnissvollen Andeutungen, welche von österreichischen Generalen in Rohrbach gemacht worden seien. Demnach wäre zwischen Oesterreich und Preussen ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach Preussen gegen eine Entschädigung zur Abtretung Bayerns an Oesterreich seine Einwilligung gäbe; Rechberg möge also alle gutgesinnten Reichsstände zu Widerstand gegen die erneuten Umtriebe des Wiener Hofes auffordern.²⁾

Vivenot weist die Annahme, dass man sich damals in Wien mit solchen Austauschplänen beschäftigt habe, mit Entrüstung zurück. „In den Jahren 1793, 1794, 1795 wäre es gewiss nicht nur mehr als eine wunderliche österreichische Politik, sondern gleichfalls nur ein sinnloser politischer Wahnsinn (sic) gewesen, wenn das von allen Seiten bedrohte Oesterreich auch noch an die Einverleibung des feindselig gesinnten Baierns gedacht hätte.“³⁾ Allein Vivenot selbst hat später ein vertrauliches Schreiben Thugut's vom 1. Dezember 1795 an Colloredo veröffentlicht, worin sich ein merkwürdiger Passus befindet: „Ich ersuche Ew. Excellenz (Colloredo!) sehr inständig, Seine Majestaet zu bitten, sich wohl vor Allem in Acht zu nehmen, was irgendwie den Fürsten Colloredo (!) auf die Fährte des geheimen Projektes in Bezug auf Bayern bringen könnte, auch mit Reichlin in keiner Weise auf die Mannheimer Vorgänge einzugehen, sondern ihn einfach an die Staatskanzlei zu verweisen. Wenn man die Sache verwirrt oder wenn unsere Pläne vor der Zeit ruchbar werden, ist Alles unfehlbar verloren, und dann wäre es tausendmal besser und zweckentsprechender, sogleich auf einen Gedanken zu verzichten, der, wenn er misslingt, uns mit Schande bedecken und uns Feinde auf den Hals ziehen wird.“⁴⁾ Diese Worte dürften vollständig beweisen, dass wenigstens Thugut in den Austauschplänen durchaus nicht von vorne herein „sinnlosen politischen Wahnsinn“ erblickte, sondern nur den geeignetsten Zeitpunkt abwarten wollte.

Vieregg theilte übrigens die Besorgniss Tattenbach's nicht; die Aufstellung Lehrbach's, erwiderte er, sei nur dankbar zu begrüßen, Bayern könne dabei nur gewinnen. „Lehrbach erschien mir, während er hier als Gesandter weilte, immer als ein Geschäftsmann, mit dem man gut auskommen kann, der nichts von der wilden Sinnesart seines Amtsbruders Thugut hat, der sich der schuldigen Rücksichten nicht entschlägt und warme Anhänglichkeit an unseren erhabenen Fürsten an den Tag legt.“⁵⁾

1) B. St.-A. K. bl. 196/5a. Käser an den Herzog, 19. Dez. 1796.

2) B. St.-A. K. bl. 195/14. Reichstagsakten 1795—1796. Max Joseph an Rechberg, 28. Januar 1796.

3) Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, II, 2, 520.

4) Vivenot, Vertrauliche Briefe, I, 274.

5) B. St.-A. K. schw. 404/12. Vieregg an Tattenbach, 8. März 1796.

In der That kamen nun die Ausgleichsverhandlungen in ein rascheres Tempo, obwol auch Lehrbach über mannigfache Störung durch Thugut zu klagen hatte.¹⁾ Schon am 19. März konnte dem Grafen Tattenbach angezeigt werden, dass den bayrischen Forderungen wenigstens in einem Hauptpunkte Rechnung getragen worden sei. „Aus besonderer freundschaftlicher Rücksicht für den Kurfürsten“ habe der Kaiser die Freilassung des Ministers Oberndorff und der übrigen verhafteten kurpfälzischen Beamten angeordnet; er erwarte jedoch, dass die Untersuchung fortgesetzt und die vorbehaltene Genugthuung geleistet werde. Ausdrücklich wird hervorgehoben, der Kaiser habe nur Gnade für Recht ergehen lassen mit Rücksicht auf die Erklärung des Kurfürsten, dass er „an dem von des Herrn Herzogen von Zweybrücken Durchlaucht ergriffenen, so unstatthaften als unfreundlichen Recurs an die Reichsversammlung keinen Anteil nehme, dessen Schritt vielmehr missbillige und fortan auf die bekannten Gesinnungen Sr. K. K. apostolischen Majestät vertrauen wolle.“ Der Prozess wegen „übereilter“ Uebergabe der Festung Mannheim soll gänzlich dem Kurfürsten anheimgegeben, die Untersuchung der Beschwerden der Mannheimer Regierung von Graf Lehrbach in München fortgeführt werden. Des wichtigsten Punktes, der Genugthuung für die pfälzischen Truppen, war wieder keine Erwähnung gethan.²⁾ Doch die erneuten Vorstellungen Tattenbach's fanden diesmal rascher Gehör. Schon am 27. März wurde von Thugut eröffnet, der Kaiser, vom lebhaften Wunsch beseelt, dem Herrn Kurfürsten gefällig zu sein, habe genehmigt, dass die der Mannheimer Garnison bei ihrem unrühmlichen Abzug abgenommenen Waffen jetzt schon einem kurfürstlichen Kommissär übergeben würden, vorbehaltlich der Ausführung alles dessen, was Graf Lehrbach im Interesse kaiserlicher Genugthuung verlangen würde.³⁾

Damit konnte Graf Tattenbach seine Aufgabe für erledigt ansehen. In der Abschiedsaudienz sprach der Kaiser mit warmen Worten seine Befriedigung aus über den neuen Freundschaftsbund mit dem pfalzbayrischen Hofe;⁴⁾ auch der gesinnungstüchtigen Thätigkeit des Gesandten wurde Anerkennung gezollt. Am 7. April kehrte Tattenbach nach München zurück.⁵⁾

Wie ängstlich die kurfürstliche Regierung jetzt bemüht war, dem kaiserlichen Hofe keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben, erhellt aus den Massnahmen nach der Freilassung der pfälzischen Beamten. Durch kurfürstliches Reskript vom 23. März wurde dem Minister Grafen Oberndorff seine Befreiung angezeigt, zugleich aber befohlen, dass er sich mit seinem ganzen häuslichen Wesen sofort auf seine Komthurei nach Neuburg a/D. zu begeben habe. Dem Regierungsrat Schmitz ging die Weisung

1) B. St.-A. K. schw. 404/12. Tattenbach an Vieregg, 7. März 1796.

2) Ebenda. Thugut an Tattenbach, 19. März 1796. Anhang, II, 14. Tattenbach an Vieregg, 20. März 1796.

3) Ebenda. Thugut an Tattenbach, 27. März 1796.

4) Ebenda. Tattenbach an Vieregg, 2. April 1796.

5) Die Kosten für Hin- und Rückreise und für den Aufenthalt des Gesandten in Wien beliefen sich auf 13,458 fl. 55 kr.

zu, er habe sich auf sein Gut zu Auerbach zurückzuziehen; als er erwiderte, dass er zwar den Namen „von Auerbach“ führe, aber in Auerbach nicht begütert sei, und um Erlaubnis bat, in Mannheim seine Tage beschliessen zu dürfen, wurde ihm dies abgeschlagen und nur die Erlaubnis erteilt, eine von den k. k. Armeen entferntere kurpfälzische Stadt zum Aufenthalt zu wählen. Bloss Regierungsrat d'Avans, dessen Dienste für die Regierung unentbehrlich schienen, durfte in Mannheim bleiben, nachdem dazu spezielle Erlaubnis vom kaiserlichen Kommando erwirkt worden war.¹⁾

Graf Oberndorff wagte noch einen Versuch, die ihm angesonnene Strafversetzung abzuwehren. Er meldete, dass ihm zwar seit einigen Tagen wieder Licht und Luft gegönnt seien, dass aber seine Gesundheit während der langen Gefangenschaft so empfindlich gelitten habe, dass er kaum noch eine Treppe zu steigen im Stande sei. Der Appell an das Mitleid des Kurfürsten blieb jedoch wirkungslos. Am 8. April erwiderte Graf Vieregg, aus Gründen, die nicht bekannt gegeben werden könnten, sei es erforderlich, dass Oberndorff schnellstens nach Neuburg übersiedle; bei längerem Verweilen in der Pfalz werde er sich Unannehmlichkeiten aussetzen. Darauf wiederholte Oberndorff noch dringlicher seine Vorstellungen. Der menschenfreundliche Wurmser, schrieb er am 16. April an Vieregg, habe ihm erlaubt, nach Neckarhausen zu gehen, um sich von den Strapazen der achtzehnwöchentlichen Gefangenschaft zu erholen; warum sollte ihm verwehrt sein, diesen Aufenthalt zu wählen, da doch der Wiener Hof selbst nicht auf Verweisung nach Neuburg gedrungen habe? Eine förmliche Landesverweisung werfe auf seine Ehre den schwärzesten Schatten, alle Welt müsse fortan in ihm einen Verräter, ja einen Verbrecher erblicken! Dem d'Avans gebe man Erlaubnis, in Mannheim zu bleiben, — ihn verbanne man nach Neuburg, auf ihn allein falle das ganze Odium! Er könne die „darobige“ Luft nicht vertragen; auch zur Wiederherstellung seiner zerstörten Landhäuser sei seine Anwesenheit in der Pfalz erforderlich. Es blieb jedoch bei der Verweisung nach Neuburg. Am 4. Mai zeigte Oberndorff „betrübten Herzens“ seine Ankunft an; mit einem freundlichen Wunsche Vieregg's, der Herr Graf möge sich in der anmutigen Donaustadt wieder erholen, schliesst der Briefwechsel.²⁾ —

Als am 18. März die Freilassung Oberndorff's verfügt wurde, erging gleichzeitig Befehl, den Abbé Salabert auch noch ferner in anständigem Arrest zu belassen.³⁾ In den ersten Tagen nach seiner Verhaftung hatte Salabert Gelegenheit gefunden, mit dem Herzog Briefe zu wechseln und seine Ansicht zu äussern, welche Massregeln die kritische Lage erheische. Zugleich verwendete er die unfreiwillige Musse zur Ausarbeitung einer Rechtfertigungsschrift, welche dem zur Verteilung an die Reichstagsmitglieder bestimmten zweibrücken'schen Promemoria zu Grunde gelegt wurde. Als

1) B. Reichsarchiv. Rheinpfalz Nr. 265. Reskripte an Oberndorff etc.

2) B. St.-A. K. schw. 507/8. Akten, Einnahme der Festung Mannheim, Verhaftung des Grafen Oberndorff betr. 1795—1796.

3) Vivenot, Th., W., C., 430.

auch der seinerzeit von Merlin verwendete Unterhändler van Reccum eine Publikation zu seiner Verteidigung in Aussicht stellte, gab Salabert Anleitung, wie der Lästige, der durch unvorsichtige Reden den Herrn Herzog compromittiren könnte, zum Schweigen gebracht werden sollte.¹⁾ Später scheint aber die Haft so verschärft worden zu sein, dass der Gefangene keine Briefe mehr zu schreiben oder aus dem Hause zu befördern vermochte; wenigstens sind weitere Briefe nicht erhalten.

Es wurde schon erwähnt, dass Max Joseph im Gegensatz zu seinem Oheim das Ansinnen des Wiener Kabinetts, den missliebigen Minister zu opfern, zurückwies und eine Entscheidung des Reichstags anstrebte. Aus Mannlich's Memoiren erfahren wir aber, dass Max Joseph mit Salabert's Benehmen, das zur Verhaftung geführt hatte, durchaus nicht einverstanden war.

Einige Wochen nach jenem Begebniss kam Mannlich nach Mannheim. Ein Versuch, zu seinem gefangenen Freunde zu gelangen, missglückte. Der kaiserliche General Sarazone erzählte ihm dabei, Salabert gelte im kaiserlichen Lager als Haupturheber der „lächerlichen“ Uebergabe und habe diesen Vorwurf hauptsächlich durch den vertraulichen Umgang mit Merlin und den französischen Offizieren auf sich geladen. Betrübt über das Schicksal seines alten Freundes, „dessen Leichtsinn sein einziges Verbrechen war“, begab sich Mannlich nach Rohrbach, wo Herzog Max Joseph ein einfaches Landhaus bewohnte. Der Herzog nahm den Künstler freundlich auf und zog ihn zur Tafel, zu welcher auch mehrere österreichische Generale geladen waren. Nach der Mahlzeit hatte Mannlich im Garten eine längere Unterredung mit dem Herzog. Nachdem sich dieser nach den Zuständen in Zweibrücken und Mannheim erkundigt hatte, fragte er den Maler, ob er in Mannheim auch Salabert gesehen habe.

„Nein! Ein grosser Schnurrbart und ein blitzender Säbel haben mich verhindert, bei ihm einzutreten!“

„Dieser Mann“ erwiderte der Fürst „hat mich durch Mangel an Klugheit und unglaublichen Leichtsinn in einen höchst unbehaglichen Handel mit dem Haus Oesterreich verwickelt, auf welches ich doch unter den gegenwärtigen Umständen ganz besondere Rücksicht zu nehmen hätte. Der Kaiser hat meinen Minister — denn das war er damals noch — verhaften lassen, ohne mich zu benachrichtigen oder Klage gegen ihn zu erheben. Diese Missachtung meiner Rechte verstösst zu sehr gegen meine Würde, als dass ich es mir gefallen lassen könnte; ich werde mich also vor dem Reichstag beschweren; ich verfechte dabei eine Sache aller deutschen Fürsten, sie werden mir also beistehen. Sobald aber Salabert in Freiheit gesetzt ist, wird er mich, so hoffe ich, um seine Entlassung ersuchen, denn einen Mann zum Minister zu haben, der sich nicht nach den bestehenden Verhältnissen richtet, in einem Lande, dessen Sprache er nicht einmal versteht, das ist geradezu widersinnig; das war der einzige Fehler, dessen ich meinen armen Bruder zeihen muss.“

1) B. St.-A. K. bl. 197/13. Anhang I, 3—6.

„Ohne in die Politik der Höfe eingeweiht zu sein“, bemerkt hiezum Mannlich, „hatte ich doch schon zu lange den Umgang mit den Grossen dieser Erde genossen, als dass ich nicht gewusst hätte, wie sie mit den Starken und den Schwachen umgehen, und dass ich nicht vorausgesehen hätte, wie sich der Kaiser gegen uns verhalten werde. Mir war auch nicht unbekannt, welche Männer sich um den Ministerposten bewarben, und somit entging mir nicht, welche List in Anwendung kam, um den Abbé, wenn nicht für immer, so doch auf lange Zeit von der Person des Herzogs zu entfernen. Man fürchtete die Liebenswürdigkeit, die gesellschaftlichen Talente jenes Mannes; deshalb wurden ihm all die Unannehmlichkeiten aufgebürdet, welche der Herzog sich zuzog, indem er Klage beim Reichstag stellte; man wollte dadurch den Fürsten gegen ihn aufbringen, sich selbst, während jener gefangen war, einschmeicheln und sich unentbehrlich machen . . . Zwei Bewerber waren es hauptsächlich, die sich um den Platz Salabert's stritten. Die günstigsten Aussichten schien Cetto zu haben, aber, weniger klug als sein Nebenbuhler, liess er sich durch den Titel eines Ministerresidenten bei der neuen französischen Republik blenden und ging nach Paris; nun blieb Montgelas allein in der Umgebung des Herzogs, denn den guten Pfeffer hatte man schon so angeschwärzt, dass er niemals in die Nähe des neuen Herzogs gelangte . . .“

Bald darauf kam Mannlich wieder nach Mannheim. Noch immer wandelte eine Schildwache vor Salabert's Haus, doch der österreichische Kommandant, General Baader, dessen Bekanntschaft Mannlich im Salon der Baronin Dalberg gemacht hatte, gab ihm Erlaubnis, den Gefangenen zu besuchen. „Was ich vorausgesehen hatte, war eingetroffen; das Unglück hatte den Freund, der bisher immer in Glanz und Glück gelebt hatte, gänzlich gebrochen; seine Wangen waren bleich und eingefallen, jeden Augenblick kamen ihm Thränen in die Augen, er war trübsinnig wie ein zum Tode Verurteilter.“ Die Haft musste gelockert werden, der Gefangene erhielt sogar Erlaubnis, täglich spazieren zu fahren, aber nun erwachten auch wieder sein Selbstbewusstsein und seine Eitelkeit; eine einfache Kalesche genügte ihm nicht, er fuhr in geputztem Galawagen, er sprach mit allen möglichen Leuten, kurz, er that Alles, um den nachsichtigen Kommandanten zu kompromittiren. Die Folge war, dass ihm die eingeräumten Freiheiten wieder entzogen wurden. Mannlich machte ihm bittere Vorwürfe. „Durch den vertraulichen Umgang mit Merlin, durch den neuen Reiseüberrock, durch die glänzende Galakutsche haben Sie alles Unheil auf sich geladen; klagen Sie niemand Andren an und ertragen Sie als Mann das Schicksal, das Sie selbst auf sich geladen!“¹⁾ Auch als im Herbst die Oesterreicher aus Mannheim ab-

1) Um sich zu zerstreuen, liess Salabert, wie Mannlich erzählt, durch den Maler Neureuther alle kaiserlichen Offiziere, die mit seiner Bewachung beauftragt waren, für sich porträtiren. Nach seiner Freilassung und Uebersiedlung nach München verbrachte er diese Bilder in den Pavillon seines Gartens (an der Galeriestrasse, das Prinz Karl Palais oder Palais Royal war Salabert's Eigenthum); dieselben sind aber nicht erhalten geblieben. (Abbé Peter v. Salabert erbaute auch das Schlösschen in Homburg; Molitor, Geschichte der ehemals pfälzbayrischen Residenz Zweibrücken, 841.)

zogen, schlug für Salabert noch nicht, wie er gehofft hatte, die Stunde der Befreiung; er wurde von Husaren nach Würzburg eskortiert und dort in der Citadelle untergebracht. Weshalb gerade mit ihm so streng verfahren wurde, erklärte Graf Grüne, der Adjutant Wurmser's, in einem Gespräch mit Mannlich ganz richtig: „Unzweifelhaft wäre Salabert gleichzeitig mit Oberndorff freigelassen worden, wenn nicht der Herzog, beraten von Männern, die selbst an Stelle des Ministers treten wollten, vor dem Reichstag Klage gegen den Kaiser geführt hätte. Das war das wirksamste Mittel, um den beklagenswerten Mann zu entfernen und zu vernichten, denn jene Herren wussten recht gut, dass der Kaiser sich nicht vom Herzog von Zweibrücken zurechtweisen oder vom Reichstag sich Vorschriften geben lassen kann, zumal in einer militärischen Angelegenheit.“

Welches Aufsehen der Fall Salabert im ganzen Reiche erregte, lässt sich aus den zahlreichen dadurch hervorgerufenen Flugschriften ersehen.

Unmittelbar nach der Verhaftung der beiden Minister erschien ein „Rechtliches Gutachten, die Uebergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend, den Goettingischen Professoren Herrn geh. Justizrat Pütter und Herrn Hofrat v. Martens zu öffentlicher Prüfung gewidmet von Karl Grafen von Strengschwerd.“ Unter dem nämlichen Pseudonym waren schon aus Anlass des Baseler Friedens mehrere Schriften, welche in leidenschaftlicher Sprache die kaiserliche Sache vertraten, veröffentlicht worden. Der Vertreter Preussens am Reichstag, Graf Goertz, hielt den Grafen Lehrbach für den Verfasser, Andere dachten an den österreichischen Reichstagskommissär, Freiherrn v. Hügel. Von Vivenot wurde aus dem offiziellen Aktenmaterial nachgewiesen, dass der Verfasser ein Pole, Karl Friedrich von Kolbielski, dem freilich von Hügel amtliche Schriftstücke zur Verfügung gestellt wurden.¹⁾ Dieser — nach Vivenot's Auffassung — „im besten Sinne edle Pole“, „der Einzige, der es wagte, dem deutschen Publikum die Wahrheit zu sagen“, vertheidigte den von Thugut und Clerfait eingenommenen Standpunkt mit rücksichtsloser Schärfe. Des Kaisers und der Reichsstände Interessen seien nicht von einander zu trennen, mithin sei jeder Reichsstand, der gegen des Kaisers Interessen handle, ein Verräter am Reich, und nur der Kaiser sei der legitime Richter über einen solchen Schuldigen und seine Werkzeuge. Der Verfasser schlägt den Ton feurigsten Patriotismus an und mahnt die Fürsten, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sei, sonst werde der altherwürdige Bau des Reiches zusammenstürzen.

Doch Strengschwerd's Schrift wurde als „Kundgebung eines groben Cäsarianismus“ in zahlreichen Erwiderungen nicht minder schroff zurückgewiesen und verurteilt.

Von „einem deutschen Publizisten, der weder Cäsareaner, noch Chur- oder Fürstenerianer“, erschien eine Schrift „Unpartheiische Prüfung der von Strengschwerd aufgestellten Grundsätze“. Er beschwert sich über den Ton, den der angebliche Herr Graf angeschlagen habe, den man wohl einem Hofpublicisten aus der Zeit Karl's V.

1) Vivenot, Herzog Albrecht, II, 2, 404.

oder einem Kanzleibeamten des despotischen Wallenstein zutrauen, aber in der Gegenwart nicht mehr dulden könne. Ein Landesherr habe in Kriegs-, wie in Friedenszeiten in erster Linie auf die Sicherheit seines Landes und seiner Unterthanen zu achten und sei zu keiner Zeit dem Befehle eines Reichsfeldherrn untergeordnet. Oberndorff und Belderbusch seien frei von jeder Schuld, und auch der Kurfürst habe nur so gehandelt, wie jeder andre Reichsfürst unter gleichen Verhältnissen auch gehandelt hätte.

Die Schrift „Hoho! oder rechtliche Verwunderung über einige Stellen einer Druckschrift, die Uebergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend“ will „die wunderlichen Salto mortale aufdecken“, die Graf Strengschwerd über die ganze Reichsverfassung gemacht habe. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und den Ständen, was der Stände ist!“ Die deutsche Freiheit über Alles! Auch ein Kaiser dürfe sich nicht Eingriffe in fremde Rechte erlauben, auch ein Kaiser dürfe nur die ihm gesetzmässig zukommende Gerechtsame mit mächtiger Hand behaupten. Ihm stehe allerdings das *supremum directorium in bellicis* zu, aber nur, um zum Vollzug zu bringen, was zuvor von Haupt und Gliedern des Reichs beschlossen worden sei. Die Reichsarmee dürfe nicht zum Nachteil der Freiheit und der landesherrlichen Gerechtsame der Stände gebraucht werden; am allerwenigsten dürfe der Reichsfeldherr sich zum Richter über reichsständische Personen aufwerfen; für diese gebe es nur die beiden höchsten Reichsgerichte. Der Waidpruch: „Wer das Recht zum Zwecke hat, der hat auch das Recht zu den Mitteln“ entbinde den Feldherrn von allen Banden der Reichsgesetze, — diesen Grundsatz aufstellen, könne also nur als Paroxismus bezeichnet werden.

Ausdrücklich der Verteidigung Karl Theodor's sind die „Beyträge zu richtiger Beurteilung der Kapitulation von Mannheim“ gewidmet. Das Verhalten des Kurfürsten sei nur eine Zeit lang, so lange der Rausch der Begeisterung über die Siege Clerfait's währte, in düsterem Licht erschienen; jetzt sei sich wohl Alles darüber klar, dass der Fürst nur sein gutes Territorialrecht ausgeübt habe. Weshalb sollte Oberndorff vor ein deutsches Kriegsgericht geladen werden, und Hardenberg frei ausgehen? Aus welchen Gründen sollten die norddeutschen Fürsten, die sich einfach vom Reichskriege zurückzogen, weniger Verbindlichkeiten gegen das Reich haben als der Pfälzer, dessen Land durch den Einfall der Franzosen schon so furchtbar gelitten habe?

Die nämlichen Grundsätze vertritt die Flugschrift: „Beyträge zur Erörterung der Frage: In wie weit ist die Gerichtsbarkeit des Kaisers über reichsständische Unterthanen und besonders ihre Beamten gegründet?“ Die Schrift ist verfasst von dem bekannten, 1790 gestürzten landgräfllich hessischen Minister Friedrich Karl von Moser. Es werden darin hauptsächlich die von den Kaiserlichen namhaft gemachten Präcedenzfälle untersucht, die Gefangennehmung des kursächsischen Feldmarschalls v. Schönig in Teplitz und die verlangte Auslieferung des Reichshofrates v. Bose, eines kursächsischen Vasallen.

Die „Flüchtigen Bemerkungen über das rechtliche Gutachten des Grafen Strengschwerd“ sind in der That nur „flüchtige“ Bemerkungen, eine ziemlich schüchterne

Entschuldigung der Uebergabe Mannheims; die „staatskriegsrechtliche“ Theorie Strengschwerd's bleibt unberührt.

Das „Exposé des circonstances, qui donnèrent lieu à la capitulation de Mannheim“ ist von Salabert entweder verfasst oder doch inspirirt; eine ausführliche historische Schilderung der Zustände in der Pfalz soll den Nachweis liefern, dass Mannheim unter den gegebenen Verhältnissen übergeben werden musste und die Bestrafung der Kapitulanten nur ein Akt der brutalen Gewalt war.

In satirischer Weise wird „Strengschwerd“ bekämpft durch eine von Wedekind verfasste Schrift „Die Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen nach Grundsätzen des natürlichen Gesellschaftsrechts sowohl als des allgemeinen deutschen Staatsrechts. Keinem deutschen Professor, sondern allen deutschen Patrioten gewidmet; von keinem Grafen, aber von einem ehrlichen Reichsbürger; gedruckt nicht zu Regensburg, aber auf dem deutschen Reichsboden.“ Strengschwerd habe sich „Graf“ genannt zum Fingerzeig für den Kaiser, welchen Lohn er für seine grossen Verdienste bei Leitung einer äusserst complicirten und öfters sehr verschobenen Maschine erwarte. (Dieser Spott beweist, dass unter dem Pseudonym „Strengschwerd“ der österreichische Reichstagsgesandte Freiherr von Hügel gesucht wurde; so wird das Pseudonym auch noch in Wellers Lex. pseud., 542, erklärt.) Weit mehr aber, als ein um 5952 fl. 30 kr. in der Reichskanzlei zu erwerbendes Grafendiplom hätte der Verfasser verdient, wenn es ihm wirklich gelungen wäre, das brutale Benehmen des Reichsfeldmarschalls gegen einen der ersten Reichsstände zu rechtfertigen. Dies sei aber nicht geglückt, denn schon die Prämisse Strengschwerd's sei falsch: der gegenwärtige Krieg mit Frankreich sei seit dem Abschluss des Baseler Friedens überhaupt nicht mehr als Reichskrieg zu betrachten.

Die „Freymüthige staatsrechtliche Prüfung des sogenannten Rechtlichen Gutachtens etc. des Grafen Strengschwerd“ verurteilt ebenfalls die „neuen gefährlichen Grundsätze“. Als Verfasser bezeichnet der zweibrückensche Reichstagsgesandte Baron Rechberg einen württembergischen Legationsrat und ehemaligen Professor der hohen Schule zu Stuttgart, Patz. Rechberg empfiehlt den „patriotischen Mann“, der um seines edlen Eifers willen bereits Verfolgung zu erleiden habe, seinem Herzog. „In einem Lande, wo leider der gänzliche Mangel von Subjekten sich immer mehr zeigt,“ d. h. in Bayern, werde man dereinst, „wenn die Erwartung aller gutgesinnten Teutschen eintreffen wird“, einen Arbeiter mit der Feder gut brauchen können, der im Fach der gründlichen diplomatischen Erörterungen, zu Aufklärung älterer Quellen und Einrichtung verworrener Archive die nützlichsten Dienste zu leisten vermöge.¹⁾

Auch vom Standpunkt des „aufgeklärten Weltbürgerthums“ wurde die Strengschwerd'sche Theorie angegriffen. Die Flugschrift „Bemerkungen eines Kosmopoliten über die interessantesten Gegenstände der Zeitgeschichte“, die u. A. die Frage: Ist der Rhein Frankreichs Grenze? mit vollem Brustton bejaht, sucht darzulegen, dass das Verfahren Clerfait's nicht blos mit dem Geist der deutschen Gesetzgebung unvereinbar,

1) B. St.-A. K. bl. 427/16. Rechberg an Max Joseph, 27. Febr. 1796.

sondern auch nach dem höheren Menschenrecht ein Frevel sei; die Uebergabe Mannheims dagegen sei schon deshalb erlaubt gewesen, da die grossmüthige und freie Nation der Franzosen nur ungern die Waffen des Krieges zu denen der Vernunft füge. —

In Regensburg war die Gefangenschaft Salabert's noch immer Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen den Reichstagsgesandten. Insbesondere der Kurfürst von Köln, obwohl Oheim des Kaisers, war aufgeregt und ungehalten ob der Anmassung kaiserlicher Generäle, die sich als römische Consuln aufspielten und, wie seinerzeit der Herzog von Friedland, die Rechte der Reichsfürsten für nichts schätzten. Als der Kaiser den Antrag stellte, General Clerfait auf Grund seiner jüngsten Siege zum Reichsfeldmarschall zu ernennen, liess der Kurfürst durch seinen Reichstagsgesandten Freiherrn Karg von Bebenburg Verwahrung einlegen, da man doch nicht heute einen Feldherrn zum Zeichen der Zufriedenheit des Reiches belohnen, morgen wegen Verletzung der reichsständischen Freiheiten tadeln könne; es sei überhaupt nicht zu billigen, dass der Reichstag so lau zu werden beginne und in lauter Devotion und Bereitwilligkeit gegen den Wiener Hof verfalle etc. Auch der Gesandte des Reichserzkanzlers versicherte dem Freiherrn von Hügel, am Mainzischen Hofe werde die andauernde Haft der Minister nicht gebilligt. Die Vertreter von Preussen, Sachsen, Hannover und Kassel hüllten sich in Schweigen, aber es war nicht zweifelhaft, dass ihre Höfe für den Herzog von Zweibrücken Partei nehmen würden.¹⁾ Diesen Klagen gegenüber wurde von Thugut immer wieder betont, dass der Kaiser nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Herr seiner Erblande aufgetreten sei, deshalb auch mit den Verhandlungen nicht die Reichskanzlei, sondern das österreichische Staatsministerium betraut habe; wenn sich jemand wundern möchte, dass der Vorfall in den kurpfälzischen Landen als österreichische Staatssache behandelt werde, so frage er dagegen, ob es Oesterreich nichts angehe, wenn ihm durch feigen Verrat unersetzlicher Schaden zugefügt und seine Heeresmacht der Vernichtung preisgegeben werde.²⁾ Später, als inzwischen die Versöhnung mit Bayern erfolgt war, wurde der kurböhmische Gesandte zwar noch angewiesen, die Gefangennehmung Salabert's zu verteidigen, aber mit wesentlich anderer Begründung. Die Verhaftung sei eine im Interesse der eigenen Sicherheit getroffene Vorsichtsmassregel gewesen; an ein gerichtliches Verfahren gegen die Angeschuldigten habe man um so weniger gedacht, da hiezu juridische Beweise erforderlich und in ausreichender Weise vielleicht doch nicht zu Handen wären. Nach dem Gesetz der Selbsterhaltung aber sei Oesterreichs Betragen gerechtfertigt; an dieser Thatsache könnten alle gegen Oesterreichs Politik ins Feld geführten Gesetzesbestimmungen nichts ändern.³⁾

Im April 1796 hatten sich endlich die norddeutschen Höfe soweit geeinigt, dass sie in Sachen des zweibrücken'schen Prozesses dem Vertreter des Kaisers eine gemeinschaftliche Erklärung übergaben. Die Beschwerde des Herzogs sei als begründet zu

1) W. A. Hügel an Colloredo, 14. Febr. 1796. Anhang, II, 11.

2) Ebenda. Thugut an Graf Breuner, kurböhm. Reichstagsgesandten, 21. Febr. 1796. Anh., II, 12.

3) Ebenda. Thugut an Breuner, 2. April 1796. Anhang, II, 15.

betrachten, und nötigen Falls werde der Antrag auf sofortige Freilassung Salabert's an den Reichstag gebracht werden; es scheine aber höchst wünschenswert, dass es zu einer förmlichen Beratung im Reichstag nicht komme; von der Einsicht und Gerechtigkeit des Kaisers lasse sich erwarten, dass er selbst auf entsprechende Weise abhelfen werde. Dieser Erklärung der Stände Kurbrandenburg, Hessen-Kassel, Sachsen-Weimar, Holstein etc. trat etwas später auch der kursächsische Hof bei. „Aus der ganzen Behandlung“ schreibt Colloredo an den Kaiser „ist nicht undeutlich wahrzunehmen, dass die unierten Höfe gerade den Gang einzuhalten entschlossen sind, welcher in Artikel 9 des berüchtigten Fürstenbundes für diejenigen Fälle vorgezeichnet ist, in welchen die Wirksamkeit dieses Bundes eintreten soll.“ Colloredo war dadurch ernstlich beunruhigt und riet zur Nachgiebigkeit; wenn man dem Herzog einigermaßen entgegenkomme, werde auch dieser gern durch vertrauliche Zugeständnisse Gelegenheit bieten, den lästigen Handel aus der Welt zu schaffen.¹⁾

Doch Thugut hielt am „System der Strenge“ fest. Vom Herzog von Zweibrücken lasse sich eine richtige Auffassung kaiserlicher Milde nicht erwarten; habe er sich doch nicht gescheut, das ehrerbietige Benehmen seines Oheims, des Kurfürsten von der Pfalz, öffentlich zu tadeln! Auch die Reichsstände seien so störrisch und widerspänstig, dass es sich nicht empfehle, den Streitfall als Reichssache durch Reichstagsgesandte behandeln zu lassen. Habe doch der König von England dem Grafen von Stahremberg, der ihm die Gründe der Verhaftung Salabert's auseinandersetzte, geantwortet: „Wenn der Kaiser als Feldherr und Eroberer gehandelt hat, so habe ich nichts dagegen einzuwenden; will er aber behaupten, dass er Solches nach den Rechten, welche ihm die Kaiserwürde gibt, thun könne, so ist es gerade gegen die Reichsverfassung.“ Dieses Wort gebe die Richtschnur für das Verhalten des Kaisers. Demnach sei Hügel anzuweisen, den norddeutschen Gesandten nur mündlich zu erwidern: Da sattsam bekannt und erklärt sei, dass der Kaiser in dieser Sache nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Herr seiner Erblande nach Grundsätzen der Selbsterhaltung gehandelt habe, so biete sich für einen Reichstagsgesandten Oesterreichs überhaupt keine Möglichkeit, auf ihre Wünsche einzugehen.²⁾

Thugut's Vorschlag fand des Kaisers Genehmigung, Colloredo's Bedenken wurden abgewiesen.³⁾ Damit war den Bemühungen, den zweibrücken'schen Prozess vor das Forum des Reichstags zu bringen, vorerst der Boden entzogen, und bis die protestirenden Höfe Zeit fanden, mit neuen gemeinsamen Beschlüssen hervorzutreten, war durch die Siege Erzherzog Karl's die ganze Lage so umgestaltet, dass an Nachgiebigkeit des Kaisers gar nicht mehr zu denken war. Im Januar 1797 endete der Streit mit einer Niederlage Zweibrückens. Der österreichische Reichstagsgesandte v. Fahnenberg nahm weitgehende Zugeständnisse des zweibrücken'schen Vertreters entgegen. Demgemäss

1) W. A. Colloredo an den Kaiser, 5. Mai 1796. Anhang, II, 16.

2) Ebenda. Thugut an den Kaiser, 10. Juni 1796. Anhang, II, 17.

3) Ebenda. Kaiserliche Resolution vom 11. Juni 1796. Anhang, II, 17.

sollte der Herzog dem Reichsdirektorium anzeigen, dass er vom Recurs an den Reichstag völlig absehe; von diesem Schritt sollte der österreichische Gesandte durch eine offizielle Note benachrichtigt werden, wobei sich Seine Durchlaucht nur „der schmeichelhaftesten und devotesten Ausdrücke bedienen“ dürfe; dann erst sollte vom Kaiser zur Freilassung Salabert's Befehl gegeben werden. Anstössig war dem Herzog nur noch, dass der Kaiser auch die Entfernung des Abbé vom herzoglichen Hof verlangte; hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten, um nicht, wie schon oben erwähnt wurde, die dem Abbé von Herzog Karl August verliehene Pension zahlen zu müssen, bat er, den Exminister an seinem Hofe behalten zu dürfen. Rechberg verbürgte, dass Salabert's Anwesenheit bei Hofe gänzlich ungefährlich sei, denn „das Vertrauen Seiner Herzoglichen Durchlaucht sei immittels ganz anderen Personen (Montgelas!) zu Teil geworden.“¹⁾ Sei es, dass trotzdem vom Wiener Hofe auf der Verbannung Salabert's bestanden wurde, sei es, dass andere Hindernisse im Wege standen — die Akten bieten hierüber keinen Aufschluss —, Salabert wurde erst im Herbst 1797 freigelassen. Es geschah hauptsächlich auf Verwendung des Erzherzogs Karl,²⁾ der mit dem körperlich und geistig gebrochenen Greis Mitleid fühlte. Salabert kehrte zunächst nach Mannheim zurück und siedelte 1799 mit dem Herzog nach München über; eine politische Rolle hat er, wie Rechberg richtig vorausgesehen hatte, nicht mehr gespielt. —

Die Freilassung Oberndorff's war, wie erwähnt, an die Bedingung geknüpft worden, dass der Prozess gegen ihn und seine Mitschuldigen von der pfalzbayrischen Regierung fortgeführt werde. Demgemäss wurde am 4. Juni 1796 eine neue Untersuchungs-Kommission eingesetzt, bestehend aus dem geheimen Rat Wilhelm Graf zu Leiningen, Oberappellationsrat Freiherrn von Lamezan und Censurrat von Ditterich. Von diesem Collegium wurde Oberndorff zu schriftlicher Beantwortung von 18 Fragen aufgefordert, während auch der Hofkriegsrat dem in München wohnenden General Belderbusch nochmals 5 Fragen vorlegte. Auf welche Weise sich die beiden Angeklagten zu rechtfertigen suchten, wurde schon oben dargelegt, als die angeblichen und wirklichen Ursachen der Uebergabe festzustellen waren.³⁾ Zwei Mitglieder der Kommission, Leiningen und Ditterich, waren durch Oberndorff's Antworten nicht befriedigt. Sie bestritten, dass der in den kurfürstlichen Reskripten verlangte äusserste Notfall wirklich eingetreten sei, dass die Franzosen wirklich im Stande gewesen wären, der Stadt grossen Schaden zuzufügen. Habe doch General Dufour selbst seine Verwunderung geäussert, dass eine Festung wie Mannheim an ein Häuflein ungenügend gerüsteter Franzosen übergeben worden sei! Es wäre unzweifelhaft den Befehlshabern in Mannheim ein Leichtes gewesen, von Clerfait rechtzeitig Hilfe zu

1) W. A. Fahnenberg an Thugut, 3. Januar 1797. Anhang, II, 18.

2) Irrtümlich führt K. A. Menzel (Gesch. d. Deutschen, VI, 349) die Freilassung Salabert's auf eine Fürbitte König Friedrich Wilhelm's II. zurück; das von Menzel angeführte preussische Memorandum ist identisch mit der oben erwähnten Erklärung der protestantischen Höfe, die schon im April 1796 abgegeben wurde.

3) B. St.-A. K. schw. 416/8.

erwirken; auch auf den Unterschied zwischen dem von Salabert überbrachten und am 22. September vom Kurfürsten unterzeichneten Kapitulationsentwurf und der Kapitulation vom 20. September wurde hingewiesen; jenes Projekt hätte die Stadt Mannheim und alle kurpfälzischen Lande neutralisirt, die Kapitulation habe die Franzosen zu gar keiner Gegenleistung verpflichtet. „Diese Besetzung der Stadt Mannheim mit französischen Truppen zog ihr das verheerende Bombardement der Kaiserlichen und die schier gänzliche Erschöpfung der Pfälzischen Lande am rechten Rheinufer zu.“

Dagegen gab das dritte Mitglied der Kommission, Freiherr von Lamezan, ein gesondertes Gutachten ab, das einer milderen Auffassung Ausdruck verlieh. Durch die bisher gepflogene Untersuchung, erklärte er, seien viele Thatsachen festgestellt, die in Wien bisher unbekannt gewesen wären. An *dolus* und *culpa* der Angeklagten sei nicht mehr zu denken; man möge also, wenn auch nicht Alles genügend aufgeklärt sei, die Sache beruhen lassen; eine Fortsetzung der Verhandlung sei vielleicht berechtigt, jedenfalls aber nicht opportun. „Es ist an der Zeit, abzubrechen und einer Sache ein Ende zu machen, bei der sich die Wendungen bald anderst ergeben könnten.“ Es sei nicht am Platze, „einen Mann, dessen Beweggrund war, eine Stadt des Herrn Kurfürsten vom Untergang zu retten, hintennach auf die strengste Tortur durch Fragen zu legen, an die zur Zeit der dringendsten Gefahr nicht zu denken, sehr verzeihlich ist.“ „Wer die Proben eines verheerenden Bombardements ausgestanden hat, darf hierüber mit etwas mehr Zuverlässigkeit reden. Bombardements lassen sich nicht nach Befehl commandiren. Es kostet Stunden und mehrere Stunden, um ihnen Einhalt zu thun, wenn sie angefangen haben, wie wir die Proben hierüber im letzteren k. k. Bombardement haben. Indessen ist eine Stadt zu Grunde gerichtet, manche Leute sind für ihr Leben mit ihren Familien ruinirt, und wer also eine Stadt schonen will, wird schwerlich Feuerkugel, Bomben und Haubitzen abwarten. Eben das, wenn man einige Bomben abgewartet und die Stadt übergeben hätte, würde mehr den Verdacht einer Collusion erweckt haben, und hätte der Graf von Oberndorff Einverständnis mit den Franzosen haben wollen, es wäre ihm vielleicht ein leichtes gewesen, zu erwirken, dass diese einige Kugeln über die Stadt geschickt hätten, um seiner Kapitulation einen schöneren Anstrich zu geben, und würde aber dann doch den Mann in reinem Gewand lieber als unter diesem Anstrich sehen. Seine k. k. Majestät werden nach ihrer bekannten Gerechtigkeitsliebe nie von einem Mann mehr fordern, als dass er *dolum et culpam* in seiner Handlung beseitige. Das scheint mir geschehen zu sein, und darum spreche ich Herrn Grafen von Oberndorff das Wort. Es wäre vielleicht in dem Augenblick leichter, gegen, als für ihn zu sein, aber das ist dann eine Ursach' mehr, die in der Wagenschale des Rechts liegen muss. Möge sie dahin ausschlagen, wo Recht und Moral, christliche Denkungsart und Politik, Nächstenliebe und Vernunft sich vereinigen.“¹⁾

1) B. Reichsarchiv. Rheinpfalz, Nachtrag, I, No. 53. Votum des kurfürstl. Commissarius Freiherrn von Lamezan (o. D.).

Die Entscheidung des Kurfürsten findet sich nicht in den Akten, doch können wir nicht daran zweifeln, dass er dem Antrag Lamezan's den Vorzug einräumte, denn der Prozess gegen Oberndorff wurde nicht mehr fortgesetzt, und auch die Untersuchung gegen Belderbusch scheint niedergeschlagen worden zu sein.

In der That wäre es ungerecht gewesen, wenn die kurfürstliche Regierung auf den Grafen Oberndorff und dessen Untergebene eine Verantwortung geladen hätte, die in erster Reihe sie selbst zu tragen hatte. Oberndorff hat kopflos und übereilt gehandelt, ein Verräther war er nicht; seine Handlungsweise stand im Einklang mit der zweideutigen Politik der pfalzbayrischen Regierung, die in Bezug auf Mannheim nur unklare, unbestimmte Befehle gegeben hatte.

Doch auch Karl Theodor hat viele Mitschuldige.

„Jeder Krieg“ sagt Justus Möser „hat seinen eigenen Ton.“ Der erste Coalitionskrieg beginnt mit einem vollklingenden Akkord und endet mit einem hässlichen Missklang. Die Mannheimer Episode ist bezeichnend für die Wandlung, welche sich im Jahre 1795 vollzog, und steht im engsten Zusammenhang mit dem Baseler Separatfrieden. Der Charakter des Reichskriegs im Frühjahr und Sommer 1795 dient der Kapitulation vom 20. September zur Erklärung und auch einigermaßen zur Entschuldigung; in einer traurigen Zeit, da der Name Reichsfeind von Niemand mehr verabscheut wird, darf derselbe nicht mehr auf Einzelne angewendet werden.

Beilagen.

I.

Bayr. Staatsarchiv. K. bl. 197/13.

Korrespondenz des pfalzweibrücken'schen Ministers Abbé Salabert 1795/96, dessen Verhaftung betr.

1.

Manheim 23. novembre à 10 h. du matin.

Monseigneur!

Au moment, ou j'ai l'honneur d'écrire à Votre Altesse Serenissime, la garnison française défile pour quitter la place. Les Autrichiens vont entrer, d'abord au nombre de trois cens hommes, qui occuperont le chateau et les differens portes, ensuite la garnison sera composée de trois mille hommes. Voilà la communication, qui va se rétablir. On dit, que le projet de Votre Altesse est d'aller à Rohrbach, et dans les commencemens je crois qu'il n'y a pas d'autre parti à prendre; sauf à en prendre un autre selon les circonstances. J'attends vos ordres, Monseigneur; voulés-vous, que j'aille a Necker-Eltz, ou que j'aille vous attendre à Rohrbach? Ayés la bonté de me fixer le lieu et le temps. Votre Altesse doit avoir une belle pacotille de correspondances. Il est temps de les renouer, et de mettre les affaires de nouveau en train. Il semble, que je reviens des Champs Elisées (ou en effet j'ai manqué d'aller) et depuis quinze jours au moins je n'ai aucune espèce de nouvelle de ce qui s'est passé dans ce bas monde.

Voilà la rive gauche du Rhin sauvée tout de bon. On dit, que les Autrichiens occupent tout jusqu'à la Sarre. Dans peu nous serons mieux instruits de ce qui se passe dans vos infortunés états.

Je profite du départ de Richard pour Rohrbach. J'aurai l'honneur d'écrire à Votre Altesse Serenissime une seconde lettre dans la journée. Je me mets à ses pieds et à ceux de madame la Duchesse.

Salabert.

P. S. Je rouvre ma lettre parceque depuis que je l'ai écrite, j'ai été mis aux arrêts comme prisonnier d'état par le comte de Clairfait. Je ne suis pas bien inquiet de ses inculpations, et j'espere, que j'aurai bientôt confondu la calomnie, qui retombe sur Votre Altesse et meme qu'on a jettée directement sur elle. Tout cela ne me fait pas repentir de m'être sacrifié pour sauver vos effets, Monseigneur, d'autant que je suis sur d'avoir vivement cooperé à l'accélération de la capitulation, qu'on vient de faire. Pour

l'autre Votre Altesse sait, que j'étais à Munich et que je n'influence pas à quatre vingt lieues comme le St. Esprit.

J'espere voir demain le prince George. Kessling vous remettra ma lettre.

On a arrêté Oberndorf, Schmitz, Rupprecht, et d'Avans. Voici la capitulation.

Je supplie Votre Altesse de n'être pas inquiète de moi. Je n'ai fait que ce que je ferois encore, si c'étoit à recommencer, et ce que tout honnête homme attaché à son maître devoit faire. J'ignore de quoi on m'accuse; mais ce que je sais, c'est qu'on cherche des prétextes pour nuire à Votre Altesse, et que j'ai à me glorifier de n'avoir d'autres ennemis que les Vôtres. En tout je me sacrifierais volontiers et je ne mettrai jamais devant moi le nom de Votre Altesse, ni me chercherai à m'en couvrir.

Veuillés bien écrire à Rechberg, qu'on m'a arrêté comme prisonnier d'état au nom de M. de Clairfait comme feldmaréchal de l'Empire, et chargés le de faire des démarches en conséquence. Il saura dire s'il est vrai, qu'il y a un conclusum de l'Empire, qui ordonne cette arrestation. Dites lui de Vous écrire, et non à moi.

Le même ordre doit être donné à Cetto. Veuillés bien remettre à Gohr toutes les lettres et depeches, qu'il m'importe de lire, surtout celles de Rechberg et de Cetto.

Avec de la prudence tout s'arrangera. Il est bien à désirer que V. A. S. se rapproche de Manheim. Ce seroit le moyen de conjurer l'orage, qui gronde sur sa tête et sur la mienne.

Je vous prie de ne dire à personne, que j'ai écrit à Votre Altesse.

2.

Ce mardi dans la nuit.

Puisqu'un Argus moins sévère m'en laisse les moyens, je veux renouveler à V. A. S. l'hommage de ma profonde reconnaissance et de ce fier et inébranlable dévouement, que rien ne peut déranger, pas même la tyrannie. A force de médecines et de régime j'espere requirer une fièvre bilieuse, dont je ressentais les prémises. Elle étoit causée par la rage de l'innocence contre l'injustice et la noire calomnie. Je renvoie à V. A. S. la lettre de Christian. J'ai ordonné, qu'on lui donne 1500 fl.; c'est la moitié de sa demande, mais c'est beaucoup pour notre caisse. Votre Altesse Serenissime pourra lui dire, que c'est moi, qui ai rabattu, il n'a qu'à se facher contre moi, et remercier Votre Altesse Serenissime. Je fais le contraire de certain ministre, qui rejette tout sur son maître; pour moi je prends tout sur moi, parceque j'aime mon maître.

Je suppose, que V. A. S. aura rappelé Cetto. 1° il faut être prudent dans ce moment, puisque tout votre pays est entre leurs mains. 2° il faut s'ajuster aux circonstances, qui changent, et ne rien précipiter pour la paix. Voilà la rive gauche assurée; c'est un grand point. 3° ce séjour de Basle est brûlant. 4° on aura besoin de Cetto par ici.

Je suppose, que cette persécution cessera bientôt, et en vérité je promets de faire imprimer un fier mémoire, si on me pousse à bout.

On m'assure, que les Electeurs et les princes prennent fait et cause, et cela doit être.

V. A. S. a fait bien sagement d'écrire à l'Empereur. Il y va de sa gloire et de sa considération. Si sa lettre peut arriver avant l'expédition du courrier des généraux, ce ne sera que mieux.

Je suis curieux de ce que dira Rechberg et G... J'avois désiré les lettres du premier pour être au courant, et pour savoir, s'il y avoit un Conclusum de la Diète contre

Ob., mais il paroît que non. Je mets aux pieds de V. A. S. et de la bonne et respectable duchesse mon respectueux hommage.

Avec de la fermeté on triomphera de l'intrigue et de la tracasserie, et tout tournera à notre gloire.

3.

Ce vendredi au soir.

Quoique j'aye chargé Col. de dire à V. A. S., que je n'aurois pas l'honneur de lui écrire, je ne puis résister à l'occasion, que j'aye le faire avec sûreté, et à mon empressement de la remercier pour les choses rassurantes, qu'elle a bien voulu me faire dire. Je suis entouré à merveilles et je n'ai eu qu'un méchant Argus, que je n'aurai plus, grace à mes amis.

En vérité il est temps, que je revoye mon bon Duc, et que je fasse hommage à l'excellente Duchesse. Cet espoir me console et me dédommage des injustices pas trop criantes, que j'éprouve. Que de choses j'aurois à vous dire, Monseigneur, mais je ne vous exprimerai jamais que faiblement, combien il m'a été sensible d'être séparé de Vous. Une seule idée calme l'amertume de cet affreux exil, c'est que je suis persecuté à cause de Vous, et que j'espère qu'étant le hussard je serai le seul souffrant et que vos affaires n'en iront que mieux après l'orage. Vous triompherez avec éclat.

J'attends bien impatiemment le retour d'Haushalter. Je prévois déjà que le bon mentor G... se sera bien démené. C'est l'homme à la chose, et je ne puis assés louer la prévoyance de V. A. S., d'avoir pris conseil de lui. Qui peut mieux connaître vos vrais interets? et mieux les diriger?

Pour peu que ceci traine il seroit bon de m'envoyer Cetto ici pour quelques heures. C'est mon affaire de trouver les moyens de l'entretenir, et avec de la prudence on réussit à tout.

Agréés, Monseigneur, le tendre hommage de votre vieux serviteur, dont les revers ne font que réchauffer le zèle. Voilà deux mois de rudes épreuves. Aussi j'ai vieilli de deux ans. Au reste ma santé est bonne maintenant, je n'ai plus de fièvre bilieuse.

4.

Quand ma journée est finie, je suis heureux de pouvoir, avant de me livrer au sommeil, parler un instant à V. A. S. de mon respectueux dévouement. C'est le seul moment de satisfaction, que j'éprouve. Elle me pardonnera bien cette importunité.

M. de Kessling m'a annoncé l'arrivée de V. A. S. à Rohrbach, et l'ami Gohr a eu l'attention de me confirmer la même nouvelle. Mais ce qui m'a fait un plaisir indécible, c'est qu'on m'a dit, que la santé de Madame la Duchesse va mieux. J'avoue, que l'on ne pouroit me rien annoncer de plus satisfaisant. Dieu veuille nous conserver cette auguste princesse! c'est le vœu universel et bien certainement le mien.

Le retour d'Haushalter doit avoir procuré à V. A. S. des renseignemens bien importants pour elle et par conséquent pour son humble serviteur.

Le Commandant Bader a dit à mon satellite ce matin, que je n'aurais bientôt plus besoin de garde. Je ne sais, comment il l'entend. Au reste je suis résigné à tous les événemens, et pour ne pas être déçu dans mes espérances, je mets toujours les choses au pis, et puis je m'enveloppe du manteau de mon innocence, avec laquelle je défie tout l'univers.

Cetto ne doit pas tarder à arriver.

Je suis aux genoux de Votre Altesse.

Soyés heureux, Monseigneur, autant que je le désire, et je serai bientôt consolé des maux, qui enveloppent le déclin de ma vie.

5.

Il n'est pas vrai, que V. A. S. ait écrit à Mⁱⁿ; certainement; si elle avoit fait cette démarche, elle m'en auroit fait part, et je réponds sur ma tête, que de mon sçu cela n'est pas arrivé. Il faudroit, que ce fut après mon départ pour Munich, et il n'y a aucune vraisemblance à cela, puisque V. A. S. étoit absente de Manheim en meme temps. Il n'est pas vrai, non plus, qu'on ait trouvé aucune correspondance avec Mⁱⁿ dans ses papiers. Tout cela est un conte fait à plaisir.

Mⁱⁿ donne à R. un petit chiffre de papier, dans lequel il disoit, qu'on pouvoit sauver M^{heim}. On lui repondit très brièvement et très prudemment, que cela ne regardoit pas V. A. S., qu'il fallait s'adresser à l'Electeur. Il promit par l'organe de R., qu'il attendroit le retour de Munich (ce qui auroit donné huit jours à Wurmser pour avancer), il promit de plus, qu'il n'entreroit pas dans Manheim et qu'il ne passeroit qu'à la portée du canon. Tout cela avoit été agréé par l'Electeur. On rapporta cette neutralité toute signée, et en arrivant à Necker Eltz on apprit, que la ville avoit été sommée et avoit capitulé. Faut il s'en prendre à ceux, qui étoient à 100 Lieues de la, et qui négocioient tout le contraire?

Il est si facile de détruire toute espèce d'inculpation, que je crois les accusateurs plus embarrassés que les accusés. Tout ce qu'il y a à désirer, c'est qu'on s'explique, et nous parlerons, et si haut, que l'Europe entière rendra témoignage à l'innocence opprimée, persecutée et tyrannisée. Hélas! on sait fort bien, qu'il n'y a pas prise sur nous, et il est clair, comme le jour, que ceci est une intrigue politique pour mettre à l'épreuve V. A. S. et pour voir, si elle aura l'énergie, le caractère et la fermeté inébranlable du Duc Charles. Ceci est une bourrasque, qui décidera pour toujours de votre gloire et de votre sort. Je suis sur, que l'ami G. et Rech. en jugeront ainsi. Au reste je consens à être compté pour rien dans tout ceci, que je sois victime et que vous soyés heureux. Je jure, que je serai content. Mais qu'on n'attaque pas mon honneur! car, pardieu, je la défendrai vigoureusement et je suis si fier d'une conscience sans reproche, que je défie toute la terre, de me trouver en défaut sur le plus léger article. J'ai toujours marché le front levé, et personne ne me le fera baisser, pas même aucun potentat de l'Europe. Je mourrai digne de votre estime et de celle de tous les honnêtes gens.

Je desirerois bien, que V. A. S. fit faire par Gravenreuth un petit extrait des dépêches de Rechberg relatives à la paix, mais surtout des dernières, qui concernent mon arrestation.

Il est nécessaire, que V. A. S. ordonne au tapissier Bühl de venir faire réparer la maison de Castell. Il y a des murs principaux, qui menacent ruine. La pluie et la neige vont ruiner les chambres et les meubles précieux. Personne n'est en sûreté, et je risque d'être écrasé dans mon lit. J'ai fait venir aujourd'hui l'architecte, qui en est persuadé. Il n'y a de vitres nulle part, et le vitrier dit, que mr. Bühl lui a défendu, d'en mettre jusqu'à son retour. C'est probablement une excuse. Les réparations, qui couleront maintenant cent florins, dans quinze jours en coûteront peut-être quatre mille, et la vie à quelques personnes. Les voisins même commencent à se plaindre.

Grand merci, Monseigneur, de l'intérêt, que Votre Altesse et la bonne Duchesse voulés bien prendre à moy. Cela allége ma captivité, qui est déjà un peu longue. Mais je consens à ce qu'elle dure dix ans pourvu que la santé de notre précieuse et respectable duchesse se retablisce. Aux pieds de Vos Altesses.

P. S. Voici un bout de memoire, que j'ai griffonné à la hâte me proposant d'en faire imprimer un fort détaillé. Il servira à Votre Altesse d'instruction sur ce que j'ai à répondre, si on m'interroge, et c'est la verité toute nue.

Ad 5.

Note.

Le 23. novembre dernier m. le comte de Grün, adjutant général de S. E. m. le comte de Wurmser entra dans mon appartement et me dit qu'il m'arretoit comme prisonnier d'état par ordre de S. E. m. le comte de Clairfayt en sa qualité de feldmaréchal de l'Empire.

Peu après m. le lieutenant-colonel de la Marseille et m. le prince de Ligne vinrent mettre les scellés sur mes papiers.

J'ignorois parfaitement jusqu'ici la cause de mon arrestation, si je n'aurois lû dans le journal de Francfort n° 331 l'article suivant.

„Au quartier general de Manheim le 25. novembre. Bulletin officiel.

La prise de Manheim necessitoit, que l'on remontat aux causes, qui avoient mis cette forteresse au pouvoir de l'ennemi. C'est en consequence et d'après la réclamation, qui en fut faite par le comte de Clairfayt comme commandant général et général d'artillerie de l'armée de l'Empire, que le 23. du courant, jour de l'évacuation des François, le comte de Wurmser fit arrêter le ministre Oberndorf, l'abbé Salabert, le conseiller de la Régence d'Avans, et le secretaire Schmitz. Le scellé a été mis sur leurs papiers. Les deux premiers sont chacun sous la garde d'un officier, qui répond de leur personne. Les deux autres sont gardés par de bas officiers.“

Je me trouve donc mêlé dans la recherche des causes de la reddition de Manheim. Le public impartial verra, sans doute, avec étonnement, que n'étant ni ministre de l'électeur, ni gouverneur, ni commandant de la forteresse, je puisse influer sur sa reddition, ou meme y figurer de maniere quelconque. C'est comme si on m'inculpoit sur la capitulation de Luxembourg n'étant pas plus en mon pouvoir de capituler pour une de ces places que pour l'autre.

Car enfin j'ai l'honneur d'être ministre d'Etat de Monseigneur le Duc des Deux-ponts, et Manheim ne lui appartient pas. Personne n'ignore, que l'Electeur jaloux, à juste titre, de son autorité ne souffriroit pas, que d'autres l'usurpassent. Il est souverain à Manheim, et le Duc des Deuxponts ainsi que son ministre y sont totalement étrangers aux affaires. Aussi ne leur est-il jamais arrivé, de s'y immiscer ni de près ni de loin.

Une circonstance bizarre et qui frappera ceux, qui l'ont ignorée, c'est que le Duc des Deuxponts étoit à Rohrbach, lorsque la ville a été sommée et lorsqu'elle a capitulé. C'est qu'à ces memes époques j'étois à Munich; c'est que la capitulation ne nous a été connue que longtemps après, et que je n'ai été instruit, au juste, de son contenu que par une copie, que je me suis procurée récemment à Manheim.

Je prie ceux, qui liront cette note, de peser avec réflexion les faits suivans, qui sont la pure et exacte verité et auxquels on défie la calomnie et la malveillance la plus raffinée de trouver la plus legere alteration.

Le 15. et le 16. septembre les François firent des insinuations indirectes pour sauver, disoient ils, la ville de Manheim. Merlin demandoit d'abord la place, et puis se consentoit d'une neutralité. Il sondoit, disoit il, le terrain près du Serenissime Duc avant de sommer la ville. On lui fit répondre, que le Serenissime Duc ne vouloit, ni ne pouvoit traiter sur cet objet, et qu'il falloit recourir au souverain de Manheim. Il insista par son émissaire pour qu'on envoyât un courier à Munich. (*Ce meme Merlin après la reddition de Manheim se rendit dans le pays de Deuxponts, organisa le Duché, s'empara de tous les revenus du souverain et de ses serviteurs, et nommément les miens, et fit une proclamation, par laquelle il déclara aux Deuxpontois, qu'ils ne rentreraient plus sous l'esclavage de leur tiran et de leur despote.) Par ordre de Son Altesse Serenissime je me chargeai d'aller porter la parole à l'Electeur et voici sur quelles bases :

1^o que Manheim resteroit neutre et qu'il n'y auroit d'autre garnison que les Palatins. 2^o que si les François (lesquels ne doivent pas entrer dans la ville) vouloient ou pouvoient passer le Rhin, ce ne seroit qu'hors la portée du canon de la forteresse. 3^o enfin que Merlin ne sommeroit pas la ville avant mon retour de Munich, qui seroit très prompt. Je partis donc le 17 pour Munich (il importe d'observer cette date), l'Electeur adopta les propositions, que son Ministère lui fit, et signa l'acte de neutralité dans les termes, dont copie est jointe à mes pièces. Cette copie est écrite de son secretaire au bureau des affaires étrangères.

Je repartis de Munich le 22., et je retournois à Manheim d'autant plus satisfait, que je croyois la ville sauvée de l'incendie, et meme ce qui est pire à mes yeux, de l'entrée des François. Ce qui mettoit le comble à ma joye, c'étoit la securité, ou je croyois etre d'avoir laissé au general comte de Wurmser le temps d'arriver sur Manheim (puisque Merlin avoit promis d'attendre mon retour.)

En tout il sembloit, que j'avois prévu, qu'un mois après le general comte de Wurmser proposeroit lui meme par l'organe de M. de Wreden cette meme neutralité, que l'Electeur avoit agréé un mois auparavant. Cette démarche posterieure est dumoins une preuve démonstrative et sans repliche qu'on n'avoit rien fait, dans le temps, de contraire à la coalition de l'Empereur et de l'Empire.

J'arrivai à Necker-Eltz le 24. Quelle fut ma surprise d'apprendre, que Manheim avoit été sommé depuis mon départ, et meme qu'il avoit capitulé le 20., jour ou j'avois diné à Nimphenbourg avec m. le comte de Seylern, Ministre imperial. Je demande maintenant, par quelle fatalité on m'accuse d'avoir cooperé á une capitulation a Manheim, pendant que j'étois à Munich, on m'impute d'y avoir fait entrer les François pendant que je déployais mes bons offices pour les en écarter.

Si l'exposé de ces faits n'est pas une preuve démonstrative, je n'en connois pas de ce genre.

Au reste je ne sais, comment on peut rendre une ville, qui appartient à autrui, ni comment les François seroient assés dupes pour capituler avec tout autre que le propriétaire ou son fondé de pouvoir. Et jamais S. A. E. ne m'en a donné pour aucune affaire.

L'atroce calomnie ne s'attache pas aux vraisemblances, et elle a, dans ses noirceurs, cherché à jeter des soupçons, dont je rougirois de me justifier. Je me glorifierai néanmoins, à la face de toute l'Europe, de servir gratuitement depuis 36 ans la maison des Deuxponts et d'avoir donné l'exemple rare d'un attachement pur et désintéressé. Quand on a résisté, pendant cet espace du temps, à la generosité de trois ducs de cette maison et refusé toute espèce de salaire, on peut avec fierté dédaigner et couvrir du voile du mépris de pareilles inculpations, on peut meme demander à ses détracteurs, en avés vous fait autant? et est ce ainsi que vous servés vos maitres?

Quiconque est sans reproche, est aussi sans crainte et sans méfiance. Arrivé de Munich à Necker-Eltz le 24., je réfléchis, que les effets précieux de S. A. S. seroient exposés au pillage des François, et je m'offris pour aller combiner sur les lieux les mesures à prendre pour les garantir. Ne pouvant obtenir le transit direct par Heidelberg, je passai par Schafouse après avoir traversé tout le cordon Autrichien, qui est entré la Souabe et la Suisse.

Après avoir fait à Manheim le séjour nécessaire pour remplir mon but, j'écrivis deux lettres à S. E. m. le general comte de Wurmser pour obtenir la permission de retourner à Necker-Eltz à travers l'armée Autrichienne. Se met-on ainsi à decouvert, quand on n'a pas la conscience pure? et s'il avoit pû m'entrer en pensée, qu'on attenteroit à ma liberté pour rechercher les causes de la reddition de Manheim, aurois je eu l'audace d'aller me jeter dans les bras de ceux, qui avoient la force en main?

Il résulte de ce court exposé, qui n'est que l'abregé d'un mémoire détaillé, qui paroitra, quand il sera nécessaire, que ni S. A. S. ni moi n'avons voulu, ni pû influencer sur la reddition de Manheim, n'ayant aucuns pleins pouvoirs, que Mr. le duc étoit à Rohrbach et moi à Munich, lorsque la ville a été sommée et s'est rendue, que nous n'avons meme eu aucune connoissance de cette capitulation que par des bruits vagues, et longtemps après, que j'ai cherché à faire une capitulation, dont l'article principal étoit, que les François n'entreroient pas dans Manheim, dans le meme temps, ou ils y entroient en vertu d'une autre capitulation, dont on se plaint.

D'après cela je suis en droit de demander, par quelle raison et sous quel prétexte on arrête le ministre du premier prince d'Empire pour une cause, qu'on sait bien lui être parfaitement étrangere? J'ai obeï, parceque c'étoit au nom d'un général d'armée, et que je n'ai point d'armée. Mais j'ose esperer, que S. E. m. le feldmaréchal comte de Clairfayt ne refusera pas un témoignage public, qui constate mon innocence. Il ne souffrira pas, qu'un duc des Deuxponts, heritier presomptif de toutes les possessions de la maison Palatine, soit compromis par son fait dans l'opinion publique, ni que l'honneur de son ministre soit entaché. Je laisse aux publicistes le soin d'examiner, si la jurisdiction d'un Feldmaréchal d'Empire s'étend jusqu'aux ministres de la maison Palatine.

6.

S. A. S. m'avoit déjà fait avertir des démarches, qu'Elle a bien voulu faire, et dont je la remercie de tout mon coeur pour elle et pour moi. Voici une autre histoire, qui ne me plait pas. Je ne puis pas répondre à R., mais après avoir pris les ordres de Monseigneur le duc je crois qu'il sera prudent que vous lui répondiez de ma part, que je n'espere pas, qu'il mettra le nom de Monseigneur le duc en avant d'aucune maniere et que le mieux est de se taire pour le moment, sauf à se justifier, quand les choses seront plus avancées. Il gateroit tout et compromettrait S. A. S., si on le laissoit faire, ce jeune homme. On peut du reste le tranquilliser sur l'opinion, qu'il croit, qu'on a de lui, mais cette opinion lui deviendrait desavantageuse, s'il s'avisait de citer dans la moindre chose S. A. S. Ecrivés de maniere à l'en dissuader.

J'ai reçu votre billet, mais seulement aujourd'hui. Vous et Gravenreuth meriteriez d'être aux arrêts pour apprendre, combien il est sensible d'être negligé, et combien l'attention de l'exactitude est précieuse à la partie souffrante.

Bon jour, mon cher Cetto, mettés mon respectueux hommage aux pieds de leurs Altesses et mon impatience brulante de leur faire ma cour. Tirés les oreilles à Gravenreuth et comptés sur mon attachement.

(Beilage.)

Hochwürdig hochwolgeborener gnädiger Herr Minister!

Ich habe bereits zweymal an Se. Herzogliche Durchlaucht geschrieben und muss glauben, dass diese Schreiben in dem gegenwärtigen Augenblick auf der Post aufgefangen worden sind. Seit dem letzten retirade bey Mainz suchte ich mich auf Simmern zu machen, und glaubte nun bald wieder mein voriges Amt antreten zu können; allein die Sambre und Meuse Armee verliess ihre Stellung auf dem Hundsrück nicht, und am 17. Dezember ging ich von Simmern ab über Luxembourg, Metz und Strasbourg hieher, um über das, was seither in Mannheim vorging, verlässige Nachrichten zu hören und zu geben. Alles was ich höre, ist mir auffallend, wie jedem, der Gerechtigkeit verlangt. Nach dem, was mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Oberndorff und den übrigen Herren vorging, hätte ich wohl auch keine gute Behandlung von Seiten der Oestreicher zu gewärtigen gehabt, wenn ich zufälliger weise, wie ich gesonnen ware, geliebt wäre? Ich bin nun hier, um eine ausführliche Geschichte des ganzen Hergangs nach München zu schicken, Untersuchung und strenge Untersuchung zu verlangen, die meinen zweydeutig gemachten Charakter in's Licht setzt, und meine Ehre rettet. Ich habe als ein redlicher Mann gehandelt und verdiene nicht den groben Undank des Mannheimer Publikums, welches, ohne von der Sache unterrichtet zu seyn, schiefe Urtheil fällt, verleumdet und pöpelhaft schimpft. Erstlich habe ich an der wirklich bestehenden Capitulation zwischen den Pfälzern und Franzosen nicht den mindesten Antheil, so wenig wie die Herren v. Lamezan und Dawans, und gesetzt, ich hätte auch theil daran: hat man nicht das Beste der Stadt beabsichtigt? Hätte man die Häuser zusammen wollen verbrennen lassen: so wären freylich keine Unterhandlungen nötig gewesen. Dass aber die Sache eine so traurige Wendung genommen, dass die Teutsche selbst so rachsichtig gegen die Stadt benommen: das ist ein nie voraus zu sehen gewesenes Schicksaal!

Ich werde nun die ganze Geschichte drucken lassen, um auch keinen Theil des Publikums unbelehrt zu belassen. Ich werde daher die Vorgänge zwischen Sr. Herzogl. Durchlaucht und dem Repräsentant Merlin und dann der Französischen Gesandtschaft im Zusammenhang berühren müssen, und hoffe nicht, dass S. Herzogl. Durchlaucht dieses misbilligen werden! Ich habe soviel Beweise meiner Anhänglichkeit und Treue gegen S. Herzogl. Durchlaucht abgelegt, Höchstdieselbe haben mir diesfalls öfters die schmeichelhafteste und gnädigste Zusicherung gemacht. Gleichwohl werde ich versichert, dass Höchstdieselbe Zweifel in meine Treue setzten! Dieser Umstand ist mir äusserst empfindlich, und eine Wiederholung alles dessen, was ich gethan habe, wird diese Zweifel, von der Bosheit und der Verläumdung erfunden und Sr. Herzoglichen Durchlaucht beygebracht, wieder verscheuchen, und vielleicht rechtfertigt die Folge, selbst der nächste Frieden unsere gemeinschaftliche politische Vermuthungen!

Der Fried mit Oestreich soll nicht mehr entfernt seyn; die Art wird bereits sich im Vertrauen gesagt, ich werde mich aber hüten, etwas nachzusagen, weil es die Bosheit, wenn es sich etwa in der Folge anderst verhielte, für geflissentliche Erfindungen ausgiebt.

Verzeihen E. Excellenz meine Freyheit und entschuldigen mich dieselbe durch die Nothwendigkeit. Wollte E. Exc. die Gnade haben, mir mit einigen Zeilen wissen zu lassen, ob es Ihro Durchlaucht nicht ungerne sehen, dass ich höchstdero Persohn, in sofern höchstdieselbe durch mich Verschiedenes mit denen Franzosen unterhandelten, in meiner Geschichte der Mannheimer Capitulation nennen darf? Bedenken Höchstdieselbe, dass es um meine Ehre zu thun ist!

Empfehlen mich Hochdieselbn Sr. Herzogl. Durchlaucht zu höchsten Gnaden, und ich harre mit tiefem Respect

Euer Excellenz

Basel, den 6. Januar 1796.

unterthäniger

Van Reccum.

Ich bitte gehorsamst die Antwort unter Adresse und Couvert: An Herrn Joh. Franz Werthmann in Basel gehen zu lassen, und in Form eines Handlungsbriefs. Alle Briefe werden seit der Mannheimer Geschichte erbrochen.

II.

K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

1.

Clerfayt an Wurmser.

Frankenthal, 1795, 22. Nov.

Nachdem der feindliche Kommandant in Mannheim zu kapituliren verlangt hat, so ersuche ich Euer etc. in meiner Eigenschaft als Reichs-Feldzeug-Meister und en Chef Kommandirender General der kais. Reichs-Armee auf das dringendste u. bestimmteste, gar keine Bedingniss zu Gunsten des Gf. v. Oberndorf einzugehen, sondern denselben vielmehr festzuhalten und mir zu übergeben, da ich mich berechtigt glaube, ihn wegen verrätherischer Unterhandlung mit dem Feinde und Uebergabe einer zum teutschen Reiche gehörigen Festung, ohne hiezu berechtigt gewesen zu seyn, — zu reklamiren, wie es dann andurch geschieht.

(Abschrift.)

2.

Clerfayt an Colloredo.

Frankenthal, 24. Nov. 1795.

Euer hochfürstlichen Gnaden ist bereits im voraus bekannt, dass der Kurpfälzische Minister Herr Graf von Oberndorf die Festung Mannheim dem Feinde übergeben hat u. sowol der gouverneur als der Kommandant an ihn angewiesen waren. Man hatte daher auch selbst zu München, wie das abschriftlich begehende Schreiben des Herrn Grafen von Seilern ausweist, alle Schuld dieser schändlichen Handlung demselben beigemessen, es mag nun dieses in Ernst geschehen sein oder nur in der Absicht, die Schuld von sich selbst soviel wie möglich abzulehnen u. den Minister als den Sünder in dieser Sache darzustellen.

Genug, der Herr Minister ist der wirkliche Abschlieser der Kapitulation u. hat in dieser Eigenschaft solche am ersten Platze unterschrieben. Er hat die Festung Mannheim dem Feinde nicht allein gegen ihm mehrmal bekannt gemachte Befehle Sr kaiserl. Majt als des Allerhöch. Reichsoberhaupts übergeben, sondern auch seinen gegebenen schriftlichen u. mündlichen Zusicherungen zuwider gehandelt.

In dieser Rücksicht u. da die Verhandlungen wegen dem *gouverneur* u. Kommandanten zu Mannheim mir gänzlich unbekannt sind, ist der Minister Oberndorff als ein solcher zu betrachten, der nach den vorhandenen Reichsgesetzen sich des grössten Verbrechens gegen das Allerhöch. Oberhaupt u. das Reich schuldig gemacht hat.

Obschon es nun richtig ist, dass die Reichsgesetze u. besonders die Pönal-Gesetze von Seiten des Allerh. Reichs-Oberhauptes aus besondern Rücksichten gegen mächtigere Stände nicht immer in strenge Ausübung gebracht werden, so scheint es jedoch wirklich dormalen der Fall zu seyn, wo alle Gründe dafür streiten, dass das Allerh. Ansehen durch eine nachdrückliche Ahndung u. entscheidende Handlung aufrecht erhalten werde. Ich habe daher provisorisch dem Herrn Minister Grafen von Oberndorff den Haus-Arrest ankündigen lassen u. ihm eine Wache gegeben. Ferner werde ich seine Papiere versiegeln lassen u. abwarten, bis dahin die Allerhöchsten Verhaltens-Befehle mir desshalb zu kommen werden. Einsweilen u. bis dahin werde ich die ganze Sache als einen militärischen Gegenstand behandeln u. solches als meine eigene Handlung u. einen Ausfluss der Gerichtsbarkeit des Kommandirenden der Reichsarmee ausgeben, der hier nach den Reichsgesetzen ohne Einfluss des Allerh. Hofes handelt.

Sollten höhere Gründe es räthlich machen, hier nicht nach strikten Gesetzen zu Werke zu gehen, so kann immer der Allerhöchste Hof mich desavouiren u. die ganze Sache desapprobiren, welche ich gerne auf mich nehme.“

— — — „Die Rechtmässigkeit des Verfahren gegen den Minister Oberndorf zu beweisen, bedarf es bei Ew. hochfürstlichen Gnaden nicht, hochwelchen die Reichsgesetze hierüber hinlänglich bekannt sind, da Oberndorf ein Reichsunterthan ist u. eine deutsche Vestung, die noch dabei auf dem Kriegsschauplatze u. in der Gränzlinie der Armee liegt, an den Feind gegen die Befehle des Allerh. Oberhauptes übergeben hat.

Es kommt aber hier auch noch darauf an, die Vortheile abzuwiegen, welche dem Allerh. Ansehen hieraus erwachsen.

Bei den glücklichen Waffen wird diese militärisch entscheidende Handlung auf die Anderen wenigstens in der Art wirken, dass die wankenden unentschlossenen Reichsstände immer die Folgen eines gesetzwidrigen übereilten Schrittes aus diesem Vorgange befürchten u. wenn sie auch schon wegen dieser, einem Kurfürstlichen Minister widerfahrenen Behandlung eine gemeinsame Sache machen wollten, so werden sie doch gewiss ungeachtet aller formellen Beschwerden abgeschreckt seyn, sich so kühn, Pflicht- u. Eidwidrig gegen kais. Majt zu benehmen, in so lang sie die nahe Anwesenheit oder die Rückkehr einer Armee zu befürchten haben.

Der königl. preussische Hof, der bei dieser Sache vielleicht am meisten in Betracht gezogen werden könnte, wird immer mit seinem Verfahren im Jahre 1756 zu Dresden zum Stillschweigen gebracht werden können, welches gegen einen Reichs-Mitstand auf eine ungerechte Weise ausgeübt wurde u. doch mit der *raison de guerre* gerechtfertiget werden wollte: da hingegen hier das kaiserl. Reichsgeneralkommando nach den Reichsgesetzen gegen einen meineidigen Reichsunterthan im gesetzlichen Wege verfährt u. daher immer zum wenigsten die strikte Gerechtigkeit für sich hat. Die Treulosigkeit des Ministers, der seinen so oft gethanen Zusicherungen so treulos zuwider gehandelt hat, würde durch den ausgedauerten Arrest zum wenigsten eine Bestrafung erhalten haben, die nie mehr redressiret werden kann. Jeder andere wird zum wenigsten fürchten müssen, dass ihm provisorisch militärischer Seits das nemliche widerfahren möchte, wovon ihn als einer geschehenen Sache nachherige spätere Verhandlungen nicht mehr befreien können.

Wenn keine höhere Gründe im Wege stehen, die Sache fortzusetzen, so könnte entweder der Reichs-Fiskal exzitiret werden, oder wenn man die Sache nicht so weit treiben will, solches nach dem Vorgang des hessenkasselschen Friedens an den allgemeinen

Reichstag gebracht werden, welches jedoch zuviel zu seyn scheint, da er als ein einzelner Particulier gegen Kaiser u. Reich zu betrachten u. kein Reichsstand wie der Landgraf von Hessen-Kassel ist.

Dieses ist meine unvorgreifliche Meinung. Ich habe hiebey das beruhigende Bewusstseyn, gesetzmässig gehandelt u. nichts anders bezielt zu haben, als das Allerh. Ansehen nach der mir anvertrauten Gewalt zum Schrecken der Uebrigen gerächt zu haben. Ich erwarte nunmehr die ferneren Allerhöchsten Befehle.

Orig.

Beilage.

Auszug.

Schreibens des H. Gral. der Cavallerie Gf. Wurmser an mich den kommandirenden Feld-Marschall Graf Clerfayt.

de dato, Seckenheim, am 22. Nov. 1795.

Laut E. Exc. diesen Augenblick erhaltenen Schreiben werde ich mich ganz gewiss der Person des Ministers Oberndorf versichern u. ihn an hochdieselbe übersenden. Beynebst wünschte ich vorzüglich noch in Zeiten zu vernehmen, ob nicht E. etc. Willens sind, sich auch des berüchtigten Abbé Salabert zu versichern, ich erwarte heute noch dero Entschliessung hierwegen, u. werde, sowie wir nach Mannheim einrücken, die Papiere dieser Herren unter versiegelter Aufbewahrung nehmen.

3.

Freih. v. Hügel an Colloredo.

Regensburg, 30. Nov. 1795.

Euer hochfürstl. Gnaden werden leicht im Voraus ermessen, welchen Eindruck die Nachricht der nach der Eroberung von Mannheim auf Befehl des Rs.-General-Commando bewirkten Verhaftnehmung des Kurpfälzischen Staats-Ministers H. Grafen von Obrendorf u. die zu gleicher Zeit von dem H. Gen. der Cavallerie Grafen von Wurmser veranstaltete Festhaltung des Pfalz-Zweibrückischen Ministers Abbé Salabert u. der beiden geh. Räthen Davance u. von Smitz bei der allgemeinen Reichs-Versammlung verursacht haben. Durch couriers u. estaffetten wurde verschiedenen Reichstags-Gesandten davon die Nachricht gegeben. Unter denselben sind anhaltende, lebhaft Besprechungen u. Benehmungen wahrzunehmen u. es ist leicht zu erachten, welchen Tadel u. welche Sprache wider diese Behandlung eines reichsständischen Ministers, u. wegen einer allen teutschen Reichs-Ständen gemeinsamen Angelegenheit, dass ihre Minister nur ihren Herren über ihre Handlungen Rede u. Antwort zu geben hätten, ein guter Theil der Reichs-Tags-Gesandten erheben werde.

Vor der Hand unterdrücket man noch die öffentliche Sprache des Unwillens, äussert aber doch, dass es unter allen Rücksichten klüger gewesen sein würde, die Verhaftnehmung zu unterlassen, da keine Gefahr der Flucht vorhanden gewesen u. der H. Minister Gr. von Oberndorff sich jedem kompetenten Gericht gestellt haben würde.

Der rasche Schritt der Arretirung würde den Grund zu neuen Misshelligkeiten im Reich u. zu Misstrauen der Reichs-Stände auf das Reichs-Gral.-Commando legen u. eine glückliche Vereinigung des Haupts u. aller Glieder zu einem gemeinsamen Endzweck wieder vereiteln, die sich nun bei fernerer kluger Mässigung des Allh. Hofes mit aller Gewissheit habe erwarten lassen.

(Auszug.)

4.

Herzog Max Joseph an den Kaiser.

Neckarelz, 1. Dez. 1795.

Allerdurchlauchtigster Grosmächtigster Unüberwindlichster Kayser,
Allergnädigster Kayser u. Herr!

Mit dem unbegrenztesten Vertrauen auf Ewer kaysl. Majt grossmuthvollste Huld u. Güte, nehme ich keinen Augenblick Anstand, meine abgenöthigt dringende u. ehrfurchtvollste Vorstellungen über die nach Wieder-Einnahme der Stadt Mannheim auf Befehl des Rchs.-Gral.-Feldmarsch. Grafen von Clairfayt, ganz ohne mein Vorwissen u. Zuthun, geschehene Verhaftnehmung meines wirklichen Ministers des Commandeur Salabert, vor Allh. dero Throne niederzulegen u. Ewer kaiserliche Majt huldreichste Gerechtigkeit zu erflehen. Nach bestehender Reichs-Verfassung u. Deutschlands vorzüglichsten Grund-Gesetzen, davon genaue Beobachtung sich E. kay. Majt seit Allerh. dero glorreichen Regierung zum steten Augenmerk gemacht haben, bin ich überzeugt, dass es Allerh. dero Wille in keinem Fall anders sein konnte, als dass ich als Reichs-Fürst u. Landes-Herr von der Ursache, welche zu diesem Benchmen die Veranlassung gegeben haben soll, benachrichtiget u. deren Untersuchung mir überlassen werden sollte. Würde erwähntem Minister wirklich etwas, was zu des gemeinsamen Vaterlandes Nachtheil gereichen könnte, zu Schulden kommen, woran ich zweifeln zu dürfen mich berechtiget glaube, so würde ich es gewiss an keiner Massnehmung ermangeln lassen, welche nach meinen mir stets heiligen u. theuren Pflichten gegen E. kay. Majt und das gesammte Reich zur Sicherung des gemeinen Besten erforderlich wäre. Ich habe das Glück, E. kay. Majt persönlich zu kennen, u. mein Herz sagt mir, dass Allh. dieselben ein so auffallendes, der Freiheit u. den gesetzmässigen Vorrechten der Reichs-Stände ganz zuwider laufendes Verfahren höchst missbilligen u. gewiss Allerhuldreichst bereit sein werden, mir die zu erwartende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Gestützt auf diese Gesinnungen darf ich mit Ueberzeugung hoffen, dass zu Aufhebung des in der Person meines Ministers mir selbst und meinem Reichs-Fürsten-Stand geschehenen Unrechts die Allergnädigsten Befehle ungesäumt werden ertheilt werden u. dass Allerh. dieselben mit eben der Milde mit welcher Sie aller Herzen an sich ziehen, die Versicherung der unbegrenzten Ehrfurcht u. Anhänglichkeit annehmen werden, mit welchen ich mich zu E. kay. Majt Allerhöchsten Huld u. Gnade anempfehle u. stets beharren werde.

(eigenhändig)

E. kay. Majt

Allerunterthänigst treu gehorsamster Reichs-Fürst, Maximilian Pfaltz Graf.

Orig.

5.

Colloredo an Clerfayt.

Wien, 1. Dez. 1795.

Ew. Exc. schätzbarstes Schreiben vom 24. abgelaufenen Monats habe ich wohl zu erhalten und daraus zu ersehen die Ehre gehabt, was dieselbe in Ansehung des Kurpfälzischen Ministers von Oberndorff als wahrscheinlichen Urheber der schändlichen und treulosen Uebergabe der Festung Mannheim in die Hände des Feindes von aufhabenden Reichs-Grl.-Kommando wegen provisorisch zu verfügen für gut gefunden haben.

Als militärische Vorsichts-Maasnahmen betrachtet, können nun allerdings die von E. Exc. getroffene Verfügungen nicht als Verfassungswidrig angesehen werden und ich finde daher kein Bedenken dabei, dass der von Oberndorff in Arrest behalten und seine Papiere versiegelt werden, obgleich nicht wahrscheinlich ist, dass darunter noch erhebliche Aufschlüsse dürften gefunden werden, da vermuthlich Oberndorff schon die wichtigste gegen ihn zeugende Papiere auf die Seite geschafft haben wird. Dagegen muss ich aber E. Exc. ersuchen, ausser den bereits geschehenen Schritten nicht weiter zu gehen und sich in die Cognition der Sache selbst nicht einzulassen, vielmehr desshalben zuvorderst die Allerh. Gesinnungen abzuwarten, inzwischen aber den von Oberndorff in seinem Arrest mit allem seiner Würde und seinem Karakter angemessenen Anstand behandeln zu lassen.

E. Exc. ersuche ich zugleich, alle etwa noch zu ihrer Kenntniss gelangende weitere That-Umstände, welche dazu geeigenschaftet sind, das Benehmen des gedachten von Oberndorff noch mehr aufzuklären und den allenfallsigen Grad seines Verbrechens gegen Kaiser und Reich zu bestimmen, mir gefälligst an Handen zu geben. Uebrigens stehe ich im Begriff, über die Sache, bey welcher, wie E. Exc. eigenen, tiefen Einsichten nicht entgehen wird, mancherley wichtige politische Konsiderationen eintreten, einen ausführlichen allerunterthänigsten Vortrag an S. kay. Majt zu erstatten, von dessen resultat und der darauf erfolgenden Allh. resolution ich dieselbe unverzüglich zu unterrichten nicht ermangeln werde.

Ich bestätigte anbey mit immer neuen Vergnügen die Versicherung der ausnehmenden Hochachtung, mit welcher ich zu beharren die Ehre habe.

(Concept.)

6.

Colloredo an Hügel.

Wien, 5. Dez. 1795.

Eurer Excellenz schätzbares Berichtschreiben vom 30. abgewichenen Monats in Betreff der durch das Reichsgeneralkommando erfolgten Arretirung des Kurpfälzischen Ministers von Oberndorff habe ich wohl zu erhalten die Ehre gehabt.

Was ich auf den von dem Herrn Gfn. von Clerfayt über diesen Vorfall an mich erstatteten Bericht vorläufig erlassen habe, belieben E. Exc. aus abschriftlicher Anlage zu ersehen. Der von dem Hr. Feldmarschalle selbst in seinem hieher erstatteten Berichte angenommene Gesichtspunkt einer militärischen Vorsichtsmaasnahme scheint mir vor der Hand, u. bis man die Sache nach allen eintretenden Rücksichten genauer zu erwegen u. eine feste Entschliessung zu nehmen im Stand ist, der zweckmässigste, um die mancherley Urtheile u. Empfindungen über diese Ereigniss zu mässigen, u. es wollen daher auch E. Ex. noch zur Zeit, jedoch blos bey sich ergebenden Gelegenheiten u. ohne ein eigenes Geschäft aus der Sache zu machen, sich lediglich an diesen Gesichtspunkt halten, um das Verfahren des Reichsgeneralkommando gegen widrige Insinuationen zu vertheidigen. Den Herrn v. Ompteda aber werden dieselbe insbesondere, wenn er seine Stimme zu laut erheben sollte, leicht zum Stillschweigen bringen können, wenn E. Ex. denselben auf das gewiss unkonstitutionsmässige Benehmen der Kurhanöverischen Regierung gegen die Reichsstadt Bremen verweisen, zu dessen Rechtfertigung von der gedachten sonst so sehr für Verfassung u. reichsständische Gerechtsame eifernden Regierung kein anderer Grund, als die raison de guerre angeführt worden ist, in welcher Rücksicht ich mich auf die E. Ex. ohne Zweifel bekannte aktenmässige Darstellung der von den königl. grossbrittanischen u. kurbraunschweigischen Truppen im März u. April 1795, der kais. freien

Reichsstadt Bremen zugefügten Beschwerden p. 76 beziehe, und wobei ich noch den Extrakt eines Schreibens des königl. preussischen Kabinetts an die Reichsstadt Bremen beilege, aus welchem E. Ex. ersehen werden, dass auch der preussische Hof die *raison de guerre* gebilliget hat, wo hingegen, wie der Hr. Feld-M. in seinem Berichte sehr richtig bemerkt, in dem vorliegenden Falle das kais. Reichsgeneralkommando nach den Reichsgesetzen gegen einen meineidigen Reichsunterthan im gesetzlichen Weege verfährt u. daher immer zum wenigsten die strikte Gerechtigkeit für sich hat.

Ich miskenne übrigens die bey der Sache eintretende mancherley wichtige politische Konsiderationen so wenig, dass ich wirklich im Begriff stehe, deshalb einen sehr ausführlichen Vortrag an S^e Kai. Majt zu erstatten, u. Allerh. denselben die Maasregeln vorzulegen, welche mir zur Aufrechthaltung des allerh. Ansehens sowohl, als zur Beseitigung bedenklicher Weitläufigkeiten die zweckmässigste scheinen, von dessen Resultat ich E. Ex. seiner Zeit zu unterrichten nicht ermangeln werde.

(Concept.)

7.

Clerfayt an Hügel.

Alzei, 5. Dez. 1795.

E. Ex. geehrtes Schreiben v. 30. des verwichenen Monats wegen Verhaftnehmung des Kurpfälzischen Ministers Hrn. Gfen. v. Oberndorf ist mir gestern Abend zugekommen.

Ich setze einen besondern Werth darauf, dass E. Ex. gründliche Einsicht u. Beurtheilung mein Verfahren den Gesetzen u. Umständen angemessen gefunden haben. Ich bin nunmehr äusserst begierig, zu wissen, nach welchen Grundsätzen man diese Sache an dem Allerh. Hofe behandeln u. aus welchem Gesichtspunkte die übrigen Reichsstände diese Sache betrachten werden. Nach der allgemeinen Stimmung, welche bei den dem Rhein nahe gelegenen Reichsständen herrscht, soll ich glauben, dass zum wenigsten diese, wenn sie auch nicht eine Uebereinstimmung äussern, doch im gegenwärtigen Falle ein gänzlich Stillschweigen beobachten werden, obschon es mit ihren sonstigen Reichständischen Grundsätzen nicht sehr übereinkommen mag. Die äusserst nahe Gefahr, der ihre Lande durch die Uebergabe von Mannheim ausgesetzt waren, u. die fürchterliche Aussicht der grausamsten Verheerungen, die sie von einem über allen Begriff barbarischen Feinde erlitten haben würden, mag in gegenwärtigem Falle ein warnendes u. lehrreiches Beispiel für diejenige seyn, die bishero Neigung zu einseitigen Maasnahmen haben blicken lassen.

E. Ex. Darstellung der Verhandlungen mit dem Kurpfälzischen Hofe wegen Mannheim ist sehr richtig. Da ich indessen hier nur das äusserst nötige Personale ohne Akten bey mir habe, so habe ich an die in Maynz befindliche Kanzley den Befehl erlassen, im Voraus Abschriften der wichtigsten Verhandlungen zu machen, um sie E. Ex. zuzusenden. Solche habe ich bereits ebenfalls an den Hofkriegsrath eingeschicket, von welchem sie der Hr. Reichs-Hof-Vize-Kanzler angesonnen hatte.

Wegen den übrigen verhafteten Personen muss ich E. Ex. zur näheren Aufklärung bemerken, dass ich deren Verhaftnehmung lediglich dem Ermessen u. Gutbefinden des in der dasigen Gegend kommandirenden Generalen en chef Gfen. v. Wurmser überlassen habe, wie mein an denselben erlassenes u. E. Ex. abschriftlich zugeschnittenes Schreiben ausweist. Diese sind daher blos auch nur als verdächtige, dem Feinde anhängliche Personen aus militairischer Vorsicht arretiret worden, welches Rechtes nach den Kriegsgesetzen sich jeder kommandirende General in dem Bezirke seiner Armee bedienet u. wie ich dann nach diesem Rechte mehrere französische eifrige Anhänger in Worms etc.

zu arretiren befohlen habe. Als Kommandirender der Reichs-Armee erliess ich daher auch nur zur Arretirung des H. Gf. von Oberndorf als wirklichen Uebergeber einer teutschen Festung an den Feind gegen die allerh. Befehle eine förmliche Requisition an den H. Gral. der Cavallerie Gf. v. Wurmser Ex., wie das abschriftlich beigeheende Schreiben ausweist.

Eben erhalte ich auch E. Ex. Schreiben v. 29^{ten} in nemlichen Betref.

Clerfayt. ^{m.}
p.

(Orig.)

8.

Colloredo an den Kaiser.

Wien, 9. Dez. 1795.

„Allergnädigster Kaiser u. Herr!

Eurer kaiser. Majt ist bereits von mir mündlich allerunterth. angezeigt worden, dass das Reichsgeneralkommando nach Einnahme der Festung Mannheim dem kurpfälzischen Minister Gf. v. Oberndorf einen Haus-Arrest habe ankündigen lassen, u. dass Gf. Clairfait dieserhalben einen eigenen Bericht an mich erstattet habe, den ich auch unverweilt zu E. kay. Majt allerhöchsten Einsicht gelangen liess u. hier wieder anzuschliessen die Gnade habe.¹⁾

— — Es war wohl vorherzusehen, dass der kurpfälzische Hof dieses Verfahren des Reichsgeneralkommando nicht gleichgültig ansehen werde. Geruhen E. kais. Majt aus dem anliegenden Promemoria des hier anwesenden kurpfälzischen wirklichen geheimen Staats- u. Konferenzministers Gf. v. Tattenbach zu ersehen, wie dieser Vorfall von dem kurpfälzischen Hofe betrachtet werde.

In dem Eingange dieses Promemoria wird gesagt, dass sich der Grl. FeldMar. Gf. v. Clerfayt in der Eigenschaft eines Reichsgeneral-Feldzeugmeisters herausgenommen habe, nicht nur einige kurpfälzische Räte in Mannheim arretiren u. ihre Schriften besiegeln, sondern sogar auch den dortigen dirigirenden Minister Gf. v. Oberndorf in dem kurfürstlichen Residenzschlosse scharf bewachen u. gegen selben den förmlichen Prozess wegen der Kapitulation v. 20. September des laufenden Jahres instruiren zu lassen. Ihm, Gf. v. Tattenbach, sei daher von dem H. Kurfürsten von der Pfalz, seinem gd. Herrn, der Befehl zugegangen, diese gegen alle Reichsgesetze u. Reichskonstitution laufende Handlung Sr kai. Majt u. allerh. ihrem Reichsministerium vorzustellen u. deren ungesäumte Abstellung auf das dringendste nachzusuchen.

Hierauf bemerkt Graf Tattenbach in dem gedachten Promemoria, dass er bei so offener Verletzung unserer so geheiligten Reichskonstitution nur einige gesetzliche Hauptstellen anführen wolle, die derley Eingriffe in die landesherrlichen Gerechtsame un widersprechlich verdammeten. So verbiete schon der im Jahre 1495 zu Abstellung aller willkührlichen Thätlichkeiten errichtete Landfriede alle thätliche Eingriffe in des andern Eigenthum u. Rechte.

Das westphälische Friedensinstrument sage art. 8 § 1 ausdrücklich:

Omnes et singuli Electores libero juris territorialis tam in ecclesiasticis quam politicis exercitio ita stabiliti firmitate sunt, ut a nullo unquam sub quocunque praetextu de facto turbari possint vel debeant.

1) Hier folgt ein Auszug aus Clerfayt's Bericht an Colloredo v. 24. Nov. 1795.

Diese Bestimmung reichsständischer Hoheit sei in der kai. Wahlkapitulazion art. 1 § 8 beinahe buchstäblich wiederhohlet, da in derselben S. kai. Majt ausdrücklich versprächen, weder den Reichsgerichten, noch sonst jemanden, wer der auch sei, zu gestatten, dass den Ständen in ihren territoriis in Religions, politischen, Justiz, Kameral- u. Kriminal Sachen sub quocunque praetextu wider die Reichsgesetze, den Friedensschluss vor- oder eingegriffen werde.

Dies seyn die Hauptstellen der hier eintretenden, von E. kai. Majt feierlichst beschworenen Reichsgesetze u. die den einzigen Vorthail des Reichsbundes in sich enthielten u. ohne welche das Ganze in eine unabsehbare Verwirrung zusammenfalle.

Habe also der Gf. v. Oberndorf sich etwas zu Schulden kommen lassen, so seyn blos der Kurfürst sein höchster Richter u. da der H. Kurfürst solchen wegen des bisher noch gar nicht erwiesenen Verdachts einer übereilten Uebergabe der Festung Mannheim sogar schon zur Rede gestellet, auch E. kai. Majt alle Satisfakzion bei sich ergebender Schuldhaftigkeit ihres dortigen Gouvernements zu leisten, unaufgerufen versichert hätten, so müsse diese Behandlung eines ihrer ersten Staatsdiener um so greller in die Augen der ganzen unpartheyischen Welt fallen, als hier nicht mehr die Rede von besagtem Grafen v. Oberndorf sein könne, sondern blos die unerlaubten Eingriffe in die landesherrlichen Gerechtsame des H. Kurfürsten u. dessen Justizverwaltung sich in ihrer vollen Blöse darstellten.

Die Achtung, die jeder Kurfürstliche Diener zu erwarten habe, werde in der Person eines dirigirenden Ministers desto schrecklicher beleidigt. Solche Thathandlungen der kai. kön. Generalität müsten von dem gesammten Reiche mit ausserordentlichem Misstrauen betrachtet werden. Diese willkührliche Handlungen der kai. kön. Generalität stünden mit der allerh. Versicherung in einem auffallenden Widerspruche, welche E. kai. Majt dem H. Kurfürsten noch vor wenigen Tagen unter Allerhöchst ihrer Handunterschrift hätten zugehen lassen. Jeder Herr werde in seinen Dienern beleidigt u. könne daher eine so beschimpfliche Herabwürdigung dieser mit der Achtung u. Freundschaft gegen jenen unmöglich bestehen, welches daher auch die Hoffnung übrig lasse, dass von E. kai. Majt diese von dem k. k. Gral. FeldMar Gf. v. Clerfaut vorgenommene Handlung demselben alles Ernstes verwiesen, zugleich aber auch dessen gegen mehrerwehnten Gf. v. Oberndorf u. sonstige kurfürstliche Dienerschaft sich erlaubte Verfügung unverzüglich rückgestellt u. besagtem Generale keine fernern Eingriffe in die kurfürst., landesherrlichen Gerechtsame gestattet werden mögen.

Der Schluss des gedachten Promemoria enthält einen Aufruf an mich in der Eigenschaft eines Reichshof-Vizekanzlers. E. kai. Majt als das allerhöchste Reichsoberhaupt auf diese die Reichskonstitution über den Haufen werfende Handlung aufmerksam zu machen u. Allerhöchstdieselbe in Kraft obhabender schweren u. heiligst beschworenen Pflichten um deren unverzügliche Abstellung allerunterthg. anzugehen.

Allergnädigster Kaiser u. Herr! Ehe ich E. kai. Majt mein treugehorsam. Gutachten über diesen Vorfall u. den Hauptinhalt des beinahe mit unanständiger Zudringlichkeit abgefasten Promemoria in gewöhnter allerunterth. Ehrfurcht vorlege, scheint es mir vor allem nöthig, nicht nur einige Thatsachen, sondern auch einige staatsrechtliche Grundsätze als Prämissen vorhergehen zu lassen, um demnach die zu treffenden Maasregeln -- man betrachte die Sache blos nach streng rechtlichen Befugnissen, oder nach der Lage politischer Verhältnisse -- desto richtiger bestimmen zu können.

Erstens kann man als bekannt annehmen, dass sowohl der gouverneur als Kommandant von Mannheim wegen dieser Stadt u. Festung dem kurpfälzischen Minister Gf. v. Oberndorf untergeordnet waren.

Zweitens ist es eine erwiesene Thatsache, dass der kurpfälzische Minister u. das dortige Militär-gouvernement während des letzten Sommers beständig fortgefahren, zur nicht geringen Beunruhigung des Reichsgeneralkommando mit dem Feinde heimliche Kommunikazion zu pflegen, ohne dem Reichsgeneralkommando oder dessen Bevollmächtigten auf ihr mehrmaliges u. unausgesetztes dringendes Verlangen die Miteinsicht davon zu gestatten, die das Generalkommando nach seinen tragenden Pflichten gegen E. kai. Majt u. das Reich, u. für die allgemeine Sicherheit nach der Natur der Verfassung u. nach allen militärischen Grundsätzen zu fordern berechtigt war.

Drittens ist es durch ein an den kurpfälzischen Minister am 4. August erlassenes kurfürstliche (!) Reskript erweisliche Thatsache, dass künftighin alle Kommunikazion mit der französischen Generalität gänzlich zu unterlassen, oder doch jedesmal, wenn eintretende besondere Umstände solche zur unumgänglichen Nothwendigkeit machen sollten, in Fällen, wo der unterhandelnde Gegenstand einigen Bezug auf das allgemeine Beste des Reiches oder den bestehenden Kriegsoperationsplan haben möge, sich diessfalls mit der kai. Generalität freundschaftlich zu benehmen sey.

Viertens sind es erweisliche Thatsachen, dass die Festung Mannheim mit einer starken Garnison u. allen zu einer tapfern Vertheidigung einer Festung erforderlichen Mitteln hinlänglich versehen war, welches auch der kurpfälzische Hof mehrmals versichert u. der gouverneur der Festung in dem an den feindlichen General wegen der Uebergabe am 19. September erlassenen Schreiben mit vollster Zuversicht behauptet hat; — dass bey dem ersten Anscheine von Gefahr, ohne dazu auf irgend eine Weise aufgefordert zu seyn, ein ansehnliches Hülfskorps k. k. Truppen der Festung zu Hülfe geeilet u. davon frühzeitig genug dem Gouvernement die Nachricht gegeben worden sey; dass aber eben dieses Hülfskorps, wie aus den E. kai. Majt zu einer andern Zeit schon vorgelegten Berichten des Reichsgeneralkommando vom 20. September u. 9. Oktober ersichtlich ist, auf eine beinahe feindliche Art abgewiesen ward, während dem die Uebergabe der Festung von dem kurpfälz. Minister gegen die ihm mehrmalen bekannt gemachten Befehle Sr kai. Majt als des allerh. Reichs-Oberhauptes und seinen eigenen vorhin gegebenen mündlichen u. schriftlichen Zusicherungen zuwider ohne alle Rücksprache mit dem in Mannheim befindlichen kai. General-Major Kosboth u. dem Reichsgeneralkommando mit einer solchen Eilfertigkeit u. auf eine so unerhörte u. entehrende Art beschleunigt wurde, dass selbst der Feind, der weder Brücken noch Pontons hatte, über den Rhein zu kommen u. sich selbige durch den ersten Artikel der Mannheimer Kapitulation erst verschaffen musste, — sich wunderte, u. öffentlich rühmte, einen so wichtigen Platz, ohne einen Tropfen Bluts und ohne ein Loth Pulver erobert, zu haben; diese feige, eilfertige u. schändliche Uebergabe der Festung Mannheim gravirt ihren Urheber noch stärker, da es

fünftens eine durch das Promemoria, welches mir Gf. v. Tattenbach am 16. Oktober übergeben hat, weiter erweisliche Thatsache ist, dass an die kurpfälzische Ministerialbehörde u. das Militär-gouvernement in Mannheim die wiederholt gemessensten Befehle ergangen seyn, nur alsdann die Festung zu übergeben, falls keine Entsetzung von den kai. Truppen mehr zu hoffen wäre, welche Thatsache noch durch die weitere Erklärung in einem andern Promemoria des Gf. v. Tattenbach v. 17. des Monats Oktober bestätigt wird, „dass Seine kurfürstl. Dcht. nur in dem Falle die Uebergabe der Festung Mannheim hätten zugeben wollen, wenn keine Entsetzung u. Unterstützung von den k. k. Truppen mehr zu hoffen wäre, u. höchstdieselbe hätten sich hiebey noch solche Bedingnisse vorbehalten wollen, welche die besagte Uebergabe für die Reichskriegsoperationen auf jede Art unschädlich gemacht haben würden; allein das Unglück habe gewollt, dass noch vor Einlangung dieser Ihrer Entschliesung Mannheim bereits übergeben gewesen sey;“ zugleich liegt es

sechstens klar vor Augen, dass durch diese übereilte Uebergabe der Festung nebst andern sehr nachtheiligen Folgen dem Feind der Uebergang über den Rhein gesichert, der Weeg zu den grossen Magazinen in Heidelberg u. der grossen Artillerie in Schwaben geöffnet u. die Gelegenheit zu dem Projekte des Feindes gegeben wurde, die kai. u. Reichs-Armee von der dem Schutze des Reichs ebenwohl gewidmeten u. unter dem Kommando des Gf. v. Wurmser stehenden k. k. Armee zu trennen, diese nach Schwaben u. ins vorderösterreichische, erstere aber in Franken u. nach Böhmen zurückzudrängen u. so am Ende selbst dem Reiche nach vollbrachten unbeschreiblichen Plünderungen u. Verheerungen den schimpflichsten Frieden höchstwahrscheinlich mit dem Verluste des ganzen linken Rheinufers aufzudringen. Nur der Kriegserfahrenheit der k. k. Heerführer, ihrer unerschütterlichen Entschlossenheit u. dem unbeschreiblichen Muth der streitenden Mannschaft hat man es zu verdanken, dass dieses fürchterliche Projekt des Feindes noch glücklich vereitelt wurde. Inzwischen blieb doch der Zeitraum des Feldzugs verloren, der auf die Wiedereroberung von Mannheim verwendet werden musste u. zu einem ausgedehnten Operationsplane bis in das Innere von Frankreich hätte verwendet werden können.

Siebtens endlich beweiset selbst die mit dem Feinde abgeschlossene Kapitulation, dass der kurpfälzische Minister v. Oberndorf als der eigentliche Urheber dieser schimpflichen u. verrätherischen Kapitulation anzusehen sey, da derselbe diese Kapitulation am ersten Platze vor dem dessen Befehlen notorisch untergeordneten Gouverneur u. Kommandanten der Festung Mannheim unterzeichnet hat.

Unter den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche bei dem vorliegenden Falle in Anwendung kommen, scheinen vorzüglich folgende besondere Rücksicht zu verdienen.

I. Keine in der Operationslinie der kai. u. Reichs-Armee liegende Festung (sie mag Reichs- oder Territorialfestung seyn) kann der Direktion des Reichsgeneralkommando entzogen werden. Alle unterliegen bei einem erklärten allgemeinen Reichskriege dessen Leitung u. Anordnungen. Dieser Grundsatz fliesst aus der Natur der deutschen Reichsverfassung, dem Endzwecke der allgemeinen Reichssicherheit u. dem Gesetze der Kriegsrason, kraft welcher alle Kriegsunternehmungen von einem einzigen Willen, von dem des Oberbefehlhabers der kriegführenden Macht, abhängen müssen. Hier tritt der Fall ein, wo ein jedes Partikularinteresse dem allgemeinen Interesse weichen muss, u. so wenig ein deutscher Reichsstand, so lange der Reichskrieg dauert, eigenmächtig über die Stellung u. Verwendung seines Kontingents befehlen kann, ebensowenig kann ein teutscher Reichsstand oder dessen Stellvertreter über die in seinem Lande gelegene Festung, welche der Oberbefehlhaber des Reichskriegs zur Vertheidigung des Reichs bedarf, eigenmächtig u. wider die Befehle des Reichsgeneralkommando disponiren. Die deutschen Reichskriegsgesetze wachen so strenge über die Vertheidigung der festen Plätze, dass der das Leben verwürkt haben soll, welcher „einen solchen Ort ohne die höchste Noth u. der Generalität Ordre, da er dieselbe haben kann, aufgibt und verlässt.“ (Artikelsbrief vom $\frac{16}{6}$ Nov. 1672 § 62.) Eine Verfügung, die Niemand einer zu grossen Strenge anklagen wird, wer wohl erwäget, dass die Vertheidigung eines Staats u. Leitung der Kriegsoperationen ganz vorzüglich auf den Festungen beruhet.

II. Merkwürdig bleibt es, wie sich der König von Preussen als Kurfürst u. Fürst des Reichs über die Pflichten eines Reichsstandes während eines Reichskriegs zum kurfürstlichen u. Reichsfürstenrathsprotokolle am 11. März 1793 erklärt hat u. wodurch auch der vorgedachte Grundsatz noch ein besonders Gewicht erhält. „Die dermalige Natur der Sache, — so lauten die Worte dieser merkwürdigen Erklärung — die bestehende Gefahr des angegriffenen Vaterlandes, der Religion und dessen ganze Verfassung, die

dabey eintretende (1) Pflichten des Verbands u. die darauf sich beziehenden bestehende (1) Reichsgesetze u. Schlüsse lassen so wenig Einwendungen als Willkühr erwarten. Ein Reichsstand hat nach den diesseitigen Begriffen wider einen Reichsfeind ausser der Stellung seines Kontingents u. der Beiträge zur Reichsoperationskasse noch andere Verpflichtungen, deren er durch diese Leistungen nicht entlediget wird. Er muss dem Reichsheer allen Vorschub in seinen Landen u. Vesten, dem Feinde hingegen keinen thun, ihm nicht willig Durchzug u. Stillager verstaten. Festungen einräumen, nicht Lieferungen u. andere Hülfe leisten, so lange er nicht durch offenbare Uebermacht dazu gezwungen ist.“ Diese durchaus verfassungsmässige Erklärung entspricht zugleich vollkommen dem Inbegriffe der Eidespflichten, womit ein jeder Reichs-Vasall einem zeitlichen Reichsoberhaupte u. dem Reiche verpflichtet ist, nämlich dem Kaiser u. Reiche hold, gehorsam u. gewärtig zu sein u. nach Vermögen der kai. Majt u. des Reiches Ehre, Nutzen u. Aufnehmen zu befördern.

Weder kann sich die geringere oder erste Dienerschaft eines Reichsfürsten von Erfüllung jener heiligen Obliegenheiten willkürlich entbinden, womit ein jeder Reichs-vasall u. Reichsstand schon aus der Natur des staatsrechtlichen Verbandes einem zeitlichen Oberhaupte u. dem Reiche verpflichtet ist.

III. Es ist zwar in dem heutigen deutschen Staatsrechte die gesetzliche Regel, dass keine Unterthanen der Stände in erster Instanz vor ein höchstes Reichsgericht geladen werden können: allein diese Regel ist nicht ohne gesetzliche Ausnahme, wie schon aus der Generalrubrike zu dem 9^{ten} u. folgenden Titeln im 2^{ten} Theile der Kammergerichtsordnung ersichtlich ist. Diese Aufschrift ist in folgenden Worten abgefasst: Von Personen u. Sachen, die von ihrer Art u. Eigenschaft wegen ungeachtet, ob Sie mit oder ohne Mittel dem Reiche unterworfen, in erster Instanz an das kaiser. Kammergericht gehörig. Die Rubriken der Kammergerichts-Ordnung rühren nicht von einer Privatperson, sondern von dem Kaiser u. den Reichsständen her, und machen ein wesentliches Stück der Kammergerichts-Ordnung u. der deutschen Legislation aus. In die Klasse der gesetzlichen Ausnahmen sind nun vorzüglich jene Fälle zu zählen, die man gewöhnlich unter dem Ausdrucke der reichsfiskalischen Sachen u. Fälle zu begreifen pflegt. In dem zweiten Theil der Kammergerichtsordnung tit. 20. wird eigends von diesen Fällen gehandelt u. es kömmt unter den dorten angeführten Beispielen auch namentlich der Fall von Unterstützung u. Begünstigung der Reichsfeinde vor. Sämmtliche, sowohl in der Kammergerichtsordnung als in den übrigen Reichssatzungen enthaltene fiskalische Beispiele lassen sich in dem allgemeinen Grundsatz vereinigen, dass die Reichsgerichtsfiskale in allen Fällen, wo ein deutsches, unmittelbares oder mittelbares Mitglied seine bürgerlichen Reichspflichten auf irgend eine Art verletzt, gegen dasselbe aufzutreten berechtigt seye. Gesetze, Herkommen u. das Ansehen der berühmtesten, sowohl katholischer als protestantischer Schriftsteller streiten für diese verfassungsmässige Wahrheit. Inzwischen ist es nicht zu läugnen, dass wegen des Gerichtsstandes mittelbarer Personen zwischen dem Kaiser u. einigen mächtigern Reichsständen schon verschiedene Streitigkeiten vorgefallen seyn, da die mächtigern auch noch gern diesen Zweig der kai. Gerichtsbarkeit zernichten wollten. So beklagte sich 1690 Kur-Sachsen u. Brandenburg gegen den Kaiser, dass gewisse Scriptorum u. Consorten ohne Respekt der Medietät u. der primae instantiae mit fiskalischen Prozessen prosequirt werden wollen. Kur-Sachsen verlangte sogar auf dem Wahltag 1742 der Wahlkapitulation art. 1 § 8 beizurücken, dass die Unterthanen auch nicht unter dem Vorwande einer causae fiscalis, violationis privilegii, oder dergleichen evozirt werden sollen. Im Jahr 1728 reskribirten S^e kai. Majt Karl VI. gloriwürdigsten Andenkens an Kur-Sachsen: Autoritate Caesarea alle Exemplare eines Buchs aufzuheben u. an den

kais. Hof einzuschicken. Als aber der Kurfürst sich entschuldigte, reskribirten allerhöchst-dieselbe den 11. April 1729 durch den Reichshofrath:

„Reseribatur dem Könige von Pohlen als Kurfürst zu Sachsen: I. kai. Majt^t wären durchaus nicht gemeint, dem Könige als Kurfürsten zu Sachsen an seiner landesherrlichen Jurisdiktion mit Entziehung eines dero Unterthanen von deroselben in applizirlichen Fällen zustehenden Kognition u. kompetirenden foro das geringste Nachtheil zuzufügen. Nachdem aber gegenwärtige ein caesareum privilegium impressorium betreffende, auch sonstigen Umständen nach, eine fiskalische Sache wäre, fort dergleichen causae, ohne Ansehen der Personen, ob sie unmittel- oder mittelbare Reichsunterthanen seyen, die kais. allerh. Jurisdiktion graden Wegs u. solitarie, nach Anleitung der kundbaren Reichsgesetze, ohn-zweifelbar fundirten; als verseheten sich I. kai. Majt^t zu demselben als Kurfürst zu Sachsen, Sie werden bei solcher Bewandniss dero kai. Reskript vom 22. Sept. nup. der Gebühr nach zu vollstrecken sich weiter nicht entbrechen.“

Erlaube mir E. kais. Majt^t noch einen besondern Vorfall anzuführen, weil derselbe mit dem gegenwärtigen in verschiedener Rücksicht einige Aehnlichkeit hat. Des Kaisers Majt^t liessen im Jahre 1692 den kursächsischen General-Feld-Marschall von Schöning aus dem Töplizer Bade wegnehmen u. auf eine Festung bringen. Der Kurfürst beschwerte sich sehr darüber bey dem Kayser u. Reiche, weil man den Schöning vor ihm hätte belangen u. wenn man keine Justiz erhalten hätte, alsdann erst zu dergleichen Mitteln greifen sollen. Schöning sey keine bloße Privatperson, sondern ein Minister u. General. Der Kurfürst u. seine Minister hätten dem Kaiser über Staatssachen nicht responsabel zu seyn. Wenn auch Schöning gegen die kai. Avokatorien gehandelt hätte, so verwiesen doch die Avokatorien dergleichen Verbrechen zur Bestrafung für die Landesherrn: der Kurfürst verlangte also ihm zu eröffnen, was man seinen General beschuldige, auch ihm denselben abfolgen zu lassen, wo er sodann gebührliche Justiz administriren würde.

Des Kaisers Majt^t antworteten hierauf: die allgemeine u. des Kaisers Erblande besondere Sicherheit periklitire nicht wenig durch des Schönings unzulässige u. verdächtige Korrespondenz u. Zusammenkunft mit den feind. Emissarien; in den Avokatorien sey ausdrücklich versehen, dass dergleichen Uebertreter, wo man selbige finde, anzuhalten u. zu rechtmässiger Bestrafung zu ziehen seyn; das Reich habe auch unlängst den Kaiser von neuem ersucht, dass er als Supremus Executor darüber ernstlich halten u. denselben den gehörigen Nachdruck geben möchte; die Gefangennehmung sey in des Kaisers eigenen Landen geschehen, darin er sich als privatus aufgehalten habe; er sey auch dem Kaiser Treue u. Gehorsam schuldig, u. könne dem Kaiser nicht zugemuthet werden, dass er einen bloßen Denunzianten u. Kläger abgeben solle etc.

Im Jahr 1694 schlossen der Kaiser u. Kur-Sachsen einen Traktat, darinnen dem Schöning die Freiheit dergestalt zugestanden wurde, dass er, so lange dieser Krieg währe, ohne Vorwissen u. Genehmigung des Kaisers weder in civilibus noch militaribus gebraucht werden solle.

Der kurpfälzische Minister, Graf v. Oberndorf ist durch die oben angeführte That-sachen u. sein ganzes Benehmen bey der eben so eilfertigen als schändlichen u. für das gesammte Reich höchst gefährlichen Uebergabe der Stadt u. Festung Mannheim mit mehreren Anzeigen eines schweren Verbrechens gegen das allerhöchste Oberhaupt u. das Reich graviret, wesshalben er nach den schon vorliegenden Verhältnissen unstreitig zu einer strengen Untersuchung gezogen werden kann. Selbst aus dem Inhalte der Mannheimer Kapitulation entsteht eine neue starke Vermuthung für des Ministers Pflichtver-gessenheit, da in dem achten Artickel von dem französischen Generale, wahrscheinlich aus eigener Veranlassung des Ministers zu einem Kapitulationspunkte vorgeschlagen wurde,

dass die Regierung, der Magistrat u. die Einwohner der Stadt Mannheim auf keine Art wegen der Kapitulation, die diese Stadt den Händen der Franzosen übergeben hat, belangt werden sollen. Graf Clerfait hat also die Gränzen der ihm anvertrauten Gewalt des kai. u. Reichsgeneralkommando nicht überschritten, wenn er provisorisch dem kurpfälzischen Minister den Haus-Arrest ankündigen u. ihm zur Sicherstellung seiner Responsabilität eine Wache geben liess, da das Generalkommando denselben sogar nach dem Inhalte, nach dem Sinne u. Geiste der militärischen Gesetze vor ein Kriegsgericht hätte ziehen können.

Uebrigens dürfte es bey so bewandten Umständen, wenn E. Kai. Maj^t nunmehr die Sache blos nach rechtlicher Befugniss schlichten wollten, keinen Anstand haben, den Reichsfiskal gegen den vorgedachten kurpfälzischen Minister exzitiren zu lassen: denn dass den Reichsständen durch dergleichen fiskalische Prozesse in ihre landesherrliche Gerechtsamen eingegriffen werde, ist eine eitle *petitio principii*. Was die oben angeführten u. von den Reichsständen selbst mitgetheilten Reichsgesetze gestatten u. verfügen, kann als ein widerrechtlicher Eingriff nicht angesehen werden, wodurch zugleich die von dem Grafen v. Tattenbach in seinem Promemoria zur Entkräftung der kai. Autorität angeführten gesetzliche Stellen ihre ganze Beweiskraft verlieren. Ob aber nach der Lage der politischen Verhältnisse die Ausübung dieser kais. Befugniss einzurathen seye? — diese allerunterth. aufgestellte Frage kann wirklich nicht ohne alle politische Besorgniss bejahet werden, da leicht vorherzusehen ist, dass der kurpfälzische Hof diesen Entschluss des kais. Hofes höchst empfindlich aufnehmen u. eine gänzliche Entfernung zwischen dem allerh. u. dem gedachten Hofe veranlassen, vielleicht selbst die bisher bestehende persönliche u. freundschaftliche Verhältnisse zwischen E. kai. Maj^t u. dem H. Kurfürsten auflösen würde, dessen Ministerium zugleich wegen dieser Behandlung eines dirigirenden Ministers nicht unterlassen würde, aller Orten u. selbst am Reichstage laute Klagen zu erheben, anbey sein rastloses Bestreben dahin zu richten, die angesehenere u. mächtigere teutsche Höfe zu vermögen, gemeinschaftliche Sache mit dem kurpfälzischen Hofe zu machen, da auch besonders der Berliner u. kursächsische Hof — letzteren noch insonderheit in Folge seiner ehemals aufgestellten Grundsätze — nebst den mit denselben verbundenen Höfen wegen eines nach ihren Gesinnungen obwaltenden gemeinschaftlichen landesherrlichen Interesse u. aus andern verborgenen politischen Absichten sehr geneigt seyn würden, eine deklarirte Parthie gegen den allerh. Hof zu ergreifen, wovon die weitere u. unvermeidliche Folge wäre, dass entweder der kai. Hof sich in der Sache nachgiebig bezeigen müste, oder sonst eine bedenkliche Trennung entstehen u. schädliches Misstrauen gegen den allerh. Hof genähret würde, welches aber nach meinem allerunterthänigsten Dafürhalten in der gegenwärtigen Krisi der politischen Angelegenheiten möglichst zu vermeiden ist. Ich stelle daher weiter E. kai. Maj^t zur weisesten Erwägung anheim, ob nicht der Vorschlag zu einer selbsteigenen Untersuchung des kurpfälzischen Hofes über das Benehmen seines Ministers, wozu dieser Hof sich bereits selbst bereitwillig erklärt hat, jedoch in der Gestalt eines *judicii mixti* unter dem Vorsitze eines kai. Commissarii weit räthlicher seyn möge, als die ungemein grosses Aufsehen erregende Exzitirung des Reichsfiskals; wo demnächst zugleich die Einleitung mündlich u. schriftlich so gut getroffen werden könnte, dass der H. Kurfürst dieses Benehmen des kai. Hofes noch als eine besondere Mäsigung u. freundschaftliche Rücksichtsbezeugung gegen seine Person verehren müste. Ich finde mich zu diesem allerunterth. Vorschlage um so mehr bewogen, da auch Gf. v. Tattenbach — jedoch nach dessen Aeusserung noch zur Zeit ohne besondern Auftrag seines Hofes — schon den Vorschlag eines *judicii mixti* in einer mündlichen Unterredung mit mir gemacht hat, bei welcher Gelegenheit ich mir zugleich die allerunterth. Freiheit nehme, das Geständniss abzulegen, dass ich Gf. v. Tattenbach die Gerechtigkeit nicht versagen könne, dass derselbe für seine Person in allen mit ihm

gepflogenen Unterredungen jederzeit die tiefste Ehrfurcht gegen den allerh. Hof, u. viele Mäßigung und Billigkeit in seinen Gesinnungen zu erkennen gegeben habe.

So würde ich demnach, wenn E. kai. Majt^t mein ehrfurchtsvollstes Gutachten allergd. genehmigen sollten, das überreichte Promemoria des Gf. v. Tattenbach mit Benutzung der oben angeführten Thatfachen u. Grundsätze in der Substanz im allerh. Namen dahin beantworten, dass, obgleich S. kais. Majt^t bei vorliegenden Umständen u. mehreren faktischen u. rechtlichen Anzeigen gegen den Minister, Gf. v. Oberndorff nach den Rechten der teutschen Konstitution den Reichsfiskal zu exzitiren vollkommen befugt seye, dennoch allerhöchst dieselbe aus reichsväterlicher Mäßigung u. besonderer Freundschaft für die Person des Herrn Kurfürsten die Untersuchung gegen den Gravirten durch ein judicium mixtum unter dem Vorsitze eines kais. Commissarii vornehmen zu lassen allergnädigst geneigt seye.

Schliesslich erachte ich es für meine Pflicht, noch allerunterth. anzuzeigen, dass, nach der mir von E. kai. Majt^t mündlich gegebenen Erlaubniss, schon am ersten Dezember die Weisung an den Gf. v. Clerfayt ergangen sey, ausser den bereits von ihm getroffenen Verfügungen nicht weiter zu gehen u. sich selbst in eine Kognition der Sache nicht einzumischen, vielmehr deshalb zuvörderst die allerh. Gesinnungen abzuwarten, inzwischen aber den Gf. v. Oberndorff in seinem Haus-Arreste mit allem seiner Würde u. seinem Charakter angemessenen Anstande behandeln zu lassen. E. kai. Majt^t allergd. Prüfung unterwerfe ich diese meine unmassgebliche Gedanken u. erbitte mir darüber die allerhöchsten Befehle.

(Kais. Resolution.)

Sie haben dem Gf. v. Tattenbach allenfalls in einer Nota (!) verbale zu bedeuten: — Ich habe das mir vorgelegte Promemoria sehr übel aufgenommen, indem in demselben sich erdreistet wird, eben jetzt, wo Ich mich für Erhaltung des Reichs im Ganzen u. in seinen Theilen aufopfere u. eben durch Kurpfalz in Beförderung des Reichs u. meines Staats-Interesse so gesetzwidrig als wesentlich gehindert worden bin u. durch das Kurpfälzische Benehmen meinen Waffen ein unersetzlicher Aufenthalt, hiemit ein so grosser Schaden verursacht worden ist, mir die Beobachtung der Reichsgesetze auf eine ganz ungebührliche Art vorzuhalten, daher Ich dann Ihnen nicht erlaube habe, auf das Promemoria eine Antwort zu ertheilen. Diesem können sie jedoch bloss für sich beisetzen, dass dem Gf. Clerfayt zu den getroffenen Verfügungen zwar kein Befehl ertheilet worden sei, dass aber Gf. Wurmser bei Eroberung der Stadt gegen die der Collusion mit dem Feind verdächtige Personen nach den Regeln des Kriegsrechts zu verfahren, für sich schon allerdings berechtigt gewesen war, u. dass über das Veranlaste u. etwa noch vorzukehrende dem Gf. v. Wurmser durch die Behörde die Befehle zugehen würden u. auch dem Kurfürsten meine Gesinnungen weiters eröffnet werden.

Mündlich können sie auch etwa dem Gf. von Tattenbach noch in Gestalt eines guten Raths insinuiren, dass, wenn der Kurfürst in einem freundschaftlichen Schreiben die Auslieferung des Gf. v. Oberndorff bei mir in meiner souverainen Eigenschaft, indem ich als Reichsoberhaupt nur nach der Strenge der Gesetze u. nach Rücksichten für die allgemeine Reichssicherheit handeln müsste, verlangte, noch zu hoffen wäre, dass ich mich hierüber näher erklären würde.

Orig.

Franz m. p.

9.

Colloredo an den Kaiser.

Wien, 15. Dez. 1795.

Das hierbeyliegende Schreiben des Herrn Herzogs von Zweibrücken, welches E. kai. Majt ich bereits verschlossener allerunterth. vorzulegen die Gnade hatte u. welches von Allerh. denselben mir gestern wieder zugekommen ist, hat die nach der Wiedereinnahme der Stadt Mannheim auf Befehl des Generals Gf. v. Wurmser erfolgte Verhaftnehmung des Zweybrückischen Ministers Abbé Salabert, u. die diesfalsige Beschwerde des Herrn Herzogs zum Gegenstande.

Auch würde ich nicht unterlassen haben, diese Vorstellung des H. Herzogs mit einem allerunterth. Gutachten zu begleiten, wenn ich nicht nach der inmittelst erfolgten allerh. Resolution auf meine devoteste Vorträge vom 9^t dieses Monats wegen der Arretirung des Kurpfälzischen Ministers v. Oberndorff u. der übrigen Kurpfälzischen Beschwerden zu vermuthen Ursache hätte, dass E. kai. Majt allerh. Willensmeinung dahin gehe, dass ich vorerwehntes herzogliche Schreiben an die geheime Hof- u. Staatskanzley gelangen lasse, worüber sich jedoch E. kai. Majt treudevotester Reichs-Hofvicekanzler zuvörderst die allerh. Befehle erbittet, zugleich aber hiebey sich noch die Erlaubnis nimmt, einen dieser Tage ihm zugekommenen Bericht des kai. Konkommisars bey der Reichsversammlung über die durch vorerwehnte Arretirung veranlasste Sensationen u. Bewegungen zur allerh. Einsicht in tiefester Erniedrigung beyzufügen, in welcher ich mich zu kai. Hulden u. Gnaden empfehle.

(Kais. Resolution.)

Nach dem angenommenen u. von Ihnen hier angeführten Grundsatz, dass Ich diessfalls nicht als Reichs-Oberhaupt, sondern als Souverain Meiner Erbstaaten bey der Sache erscheinen will, haben Sie nun das Schreiben des Herzogs mit den Bemerkungen, die Sie etwa hiebey zu machen nöthig finden, an die Staatskanzley gelangen zu lassen, damit von selber, wenn auch nach der von Ihnen dem Gf. v. Tattenbach gemachten mündlichen Insinuation ein ähnliches Schreiben des Kurfürsten an Mich gelangt seyn wird, Mir die Antworten zur Begnehmigung vorgelegt werden.

Franz m. p.

Orig.

(Herabgelangt den 18. December 1795.)

10.

Thugut an den Kaiser.

Wien, 17. Dez. 1795.

Mit dem gehors. wieder zurückfolgenden Vortrag hat der Reichsvicekanzler E. Majt ein Schreiben des Herzogen v. Zweibrücken vom 1. Dezember aus Neckar-Eltz datirt, dann einen Bericht des kai. Conkommisarius über die Sensationen u. Bewegungen, welche die Arretirung des Zweybrückischen Ministers Salabert auf dem Reichstag verursacht, vorgelegt. In dem unmittelbaren Schreiben des Herzogs an E. Majt wird unter allgemeiner Berufung auf Reichsgesetze u. Reichsständische Gerechtsamen in ganz anständigen Ausdrücken das Ansuchen gemacht, dass er als Reichsfürst u. Landesherr von der Ursache, welche zu dieser Arretirung als zu einem der Freyheit u. den gesetzmässigen Vorrechten

der Reichsstände ganz zuwiderlaufendem Verfahren die Veranlassung gegeben haben soll, benachrichtiget u. deren Untersuchung ihm überlassen werde, wobey der Herzog im Voraus äussert, dass er nicht glaube, Salabert habe sich etwas zum gemeinsamen Nachtheil des Vaterlands zu Schulden kommen lassen. Hierüber bemerkt sodann der kai. Concommissarius in seinem Bericht v. 8^{ten} diess, dass man von diesem Vorstellungsschreiben in Regensburg schon Kenntniss habe, u. dass nur der Erfolg hievon abgewartet werden wolle, um sodann den Zweibrückischen Gesandten mit einer Erklärung, welche schon fertig u. in einer Konferenz bey dem Kurbrandenburgischen Gesandten Gf. v. Goerz berichtet worden sey, bey dem Reichsrath in Circulo hervortreten zu lassen, woran dann sämmtliche protestantische Reichstagsgesandte Antheil nehmen dürften, so wie dieselben wegen Missbilligung des von dem kai. Commandirenden der Reichs-Armee gemachten Schrittes sich schon über gleichförmige Berichtserstattung vereinigt haben sollen.

Um nun das obbemerkte Schreiben auf eine der Sache u. dem allerh. festgesetzten Grundsatz, diessfalls nicht als Reichs-Oberhaupt einzugehen, angemessene Art zu beantworten, muss ich mir in tiefester Unterthänigkeit meine Meinung vorzulegen bis zur Zeit vorbehalten, wo auch der Kurfürst von der Pfalz in Gemässheit der allerhöchst anbefohlener Maassen von dem Reichs-Vizekanzler dem Gf. v. Tattenbach gemachten Insinuation sich Ansuchungsweise wegen Loslassung des Gf. v. Oberndorff an E. Majt gewendet haben wird.

Was sodann die Sensationen u. Bewegungen auf dem Reichstag, insbesondere aber die abzugebende Zweibrückische Erklärung anbelangt, so dürften die ersteren um so weniger bedeuten, als es leicht seyn wird, der zweiten mit einer standhaften Gegenrede zu begegnen, besonders da E. Majt diessfalls nicht als Reichs-Oberhaupt erscheinen wollen, hiemit alle publizistische Discussionen über kai. Machtvollkommenheit von selbst wegfallen.

Diesemnach dürften E. Majt allerh. für gut finden, auf den Vortrag des Reichs-Vizekanzlers etwa folgende Resolution zu ertheilen.

„Nach dem angenommenen u. von ihnen hier angeführten Grundsatz, dass ich diessfalls nicht als Reichs-Oberhaupt, sondern als Souverain meiner Erbstaaten bey der Sache erscheinen will, haben sie nun das Schreiben des Herzogs mit den Bemerkungen, die sie etwa hiebey zu machen nöthig finden, an die Staatskanzley gelangen zu lassen, damit von selber, wenn auch nach der von ihnen dem Gf. v. Tattenbach gemachten mündlichen Insinuation ein ähnliches Schreiben des Kurfürsten an mich eingelangt seyn wird, mir die Antworten zur Begnügung vorgelegt werden.“

Erledigung.

Ich habe den Vortrag des Reichs-Vize-Kanzlers nach Ihrem Einrathen erlediget.

Franz m. p.

Orig.

11.

Hügel an Colloredo.

Regensburg, 14. Febr. 1796.

Die Bewegungen des Herzog. Zweibrück. Reichstags-Gesandten u. seine Benehmungen mit den übrigen Reichstags-Gesandten werden so anhaltend u. so ununterbrochen, dass mir kaum ein Zweifel übrig bleibt, dass man über irgend einen Plan die Sache an den

Reichstag zu bringen übereingekommen seyn müsse. Zweifelsohne hat nunmehr ein grosser Theil der Reichstags-Gesandten auf die nach dem Ersuchen des H. Herzogen bei ihren Höfen gemachte Anfrage Antwort erhalten, welche diese sich nunmehr wechselseitig mittheilen u. nach dem Comitial-Ausdruck aus der Sache ein Ganzes zu machen suchen.

Aus welchem Gesichtspunkt der H. Herzog die Sache darstellt, welcher Mittel er sich bediene, um allgemeine Theilnahme zu erwürken u. von welcher Art die Vorstellungen seien, die von hier an die Reichsständ. Höfe ergehen, werden E. hochfürst. Gd. aus dem in No. 84 abschriftlich anliegenden Rescript des H. Herzogs an seinen hiesigen Comitial-Gesandten erschen, von dem ich schon seit einiger Zeit als einer grossen politischen Merkwürdigkeit sprechen hörte, ohne gleichwohl davon eine Abschrift zu erhalten, bis ich mir diese endlich durch den kgl. englischen Gesandten verschaffet habe. Selbst Freyherr v. Strauss u. Frh. v. Karg versicherten mich, von diesem Rescript nichts zu wissen, gleichwohl eben auch ersucht worden zu seyn, die Gesinnungen ihrer Höfe zu erforschen.

Was von Sachsen, Berlin, Hannover u. Kassel geantwortet worden, habe ich bis jetzt nicht erfahren können u. es ist leicht zu erachten, das H. Gf. v. Görz die Nothwendigkeit einer grossen Verschwiegenheit allen sehr ans Herz gelegt haben werde. Inzwischen habe ich gleichwohl in Erfahrung gebracht, dass der H. Kurfürst v. Kölln bei Gelegenheit des ersten Antrags zur Ernennung des H. Gf. v. Clerfaye zum Reichs-Feld-Marschall an Frh. v. Karg rescribiret hat: Er wundere sich sehr, dass man einen Feldherrn als Reichsfeldmarschall zum Zeichen der Zufriedenheit des Reichs ernennen wolle, den man vielleicht einige Zeit nachher über die unbefugte Arretirung der Pfälzischen u. Zweibrück. Minister u. über die Verletzung der Reichsständischen Freiheiten eben so laut tadlen würde. Er könne überhaupt nicht billigen, dass der Reichstag so lau zu werden u. in lauter Devotion u. Bereitwilligkeit gegen den Wiener Hof zu verfallen anfangen, da er vielmehr auf der kaum gefassten Energie beharren u. überzeugt sein sollte, dass diese noch immer erforderlich sei.

— — — Der H. Reichs-Directorialis versicherte mich ebenwohl, dass er von seinem Hof wisse, dass er das dermalige Benehmen wider die beide arretirte Reichsständische Minister sehr missbillige, da die Sache doch zu irgend einem Ausweg eingeleitet werden müsse u. in dem jetzigen Stand nicht verbleiben könne.

Orig.

Beilage a.

Copie de la lettre de S. A. S. Mgr. le Duc regnant de Deuxponts à S. A. Mr le Prince de Colloredo; en date du 7^e de l'an 1796.

Mon Prince!

J'ai conservé jusqu'ici le souvenir de l'amitié, que V. A. a bien voulu me temoigner pendant les deux couronnements à Francfort et il se renouvelle plus vivement que jamais dans ce moment, ou elle peut m'obliger d'une manière très essentielle.

Vous voudrés bien vous rappeler, mon Prince, que j'ai réclamé à la fin du mois de 9^{bre} d^r la justice de S. M. I. au sujet de l'arrestation de mon ministre le commandeur de Salabert, dans une lettre, qui vous a été remise par M. le baron de Reichlin. Cette démarche m'a été dictée alors par le profond respect, que je port au chef de l'Empire et surtout par la haute opinion, que j'ai de son attachement à la constitution germanique. J'ai osé esperer, que j'obtiendrois de l'équité seule de S. M. I. la reparation d'un outrage, qui m'a été fait dans la personne de mon ministre et qui, en blessant mon honneur, par

les motifs controuvés, repandus dans le public, compromet en même tems les droits les plus sacrés de tous les Princes de l'Empire, mes Co-états.

Un procédé aussi contraire aux sentiments connus de l'Empereur ne peut avoir eu ni son attache ni son approbation et j'aime à me persuader, Mon Prince, que vous vous intéressés à la peine, que j'en ressents. Cependant voici plus d'un mois que le silence de S. M. I. à ma susdite lettre fait peser sur le maître et sur son serviteur des soupçons injurieux, desquels il est audessous de moi de me justifier. Si mes sentiments ne sont pas encore assés généralement connus, j'espère trouver l'occasion de les faire connoître davantage, pour convaincre l'Allemagne, que je sçais ce que je dois à ma patrie et à ma maison. Il m'importe à cet effet, que S. M. I. reconnoisse l'innocence d'un homme, à qui j'ai donné ma confiance et auquel il est évident, qu'on n'a aucun reproche fondé à faire puisque depuis sa detention, qui contre toutes les loix s'est prolongée pendant six semaines sans l'entendre, on n'a pu legalement produire aucun chef d'inculpation. J'ai donc lieu de croire, que la reponse, que j'attends de l'Empereur, me donnera toute la satisfaction, qu'il est permis d'esperer d'un monarque juste et éclairé; et cet espoir est un motif de plus pour que je la desire vivement. V. A. peut contribuer beaucoup à l'accelerer, et mon coeur, qui me rappelle tout ce qu'elle m'a dit obligeant dans le tems, me sollicite à reclamer ses bons offices à ce sujet avec la confiance la plus illimitée.

Tout l'Empire a les yeux fixés sur moi à une epoque, ou des evenemens douloureux de toute espece accablent ma maison. Il s'agit de sauver mon honneur et ma reputation, et j'emploierai pour cela tous les moyens, qui sont en mon pouvoir. Mais je m'estimerois heureux d'être dans le cas de ne recourir qu'à ceux, que m'offrent les sentiments de justice et de bienveillance de S. M. I. et l'amitié de V. A.

Je vous prie, mon Prince, d'être bien persuadé de ma parfaite reconnoissance du service important, que je vous demande, ainsi que du très sincere et inviolable attachement, avec lequel je suis etc. etc.

Abschrift.

Beilage b.

Copie d'une dépêche de S. A. S. Mgr. le Duc regnant de Deuxponts à son ministre à la Diète en date Rohrbach, le 15. Janvier 1796.

Mon intention étant de ne pas differer d'avantage à porter l'affaire de l'arrestation de mon ministre à la Diète, je vous charge de me rapporter exactement l'opinion des principales cours de l'Empire sur la conduite du cabinet de Vienne. Je conçois sans peine, que les menagemens, que le ministère palatin croit devoir porter à la cour imperiale par une circonspection trop marquée, sont propres pour inspirer de l'éloignement à tout le monde et pour decourager même ceux, que leur propre sureté doit engager à s'intéresser au sort de la maison palatine; cependant ils doivent suivre avec une attention serieuse les demarches de la cour Imp^{le}; et la saine politique n'admet pas, qu'on s'arrête à des circonstances passageres, ni qu'on mesure son intérêt ni ses démarches d'après le ressentiment causé par des fautes momentanées; nul n'est exempt de devier quelquefois de ses veritables intérêts, mais si la cour palatine s'en écarta, il me semble, que les cabinets d'Hannovre, Berlin, Dresde et de Cassel ne peuvent rester indifferens à tout ce qui passe dans le palatinat, ainsi qu'à ce qui peut être se traine relativement à la Bavière dans les pour-parlers de la paix entre l'Autriche et la France. Il ne peut échapper à aucune cour de l'Allemagne, que l'arrestation illegale de leur ministres, qui au premier apperçu pourroit n'être que personnelle aux souverains respectifs, menace et met la liberté germanique dans le plus grand danger. On ne peut se dissimuler, que

pour diriger indirectement l'opinion publique, la cour de Vienne n'ait des moyens immenses, et qu'elle ne les employe sans scrupule pour influencer sur le conseil des princes. Quelles seront les conséquences, si elle s'empare du pouvoir ou d'éloigner le ministre d'un Prince, qui lui aura déplu, parceque l'intérêt de son maître a été opposé à celui de la maison d'Autriche. Cette considération, dont personne ne sauroit méconnoître la justesse, doit m'assurer à ce que je me flatte, l'appui de tous les Princes de l'Empire. Je l'attends plus particulièrement de ceux, avec lesquels je suis avec les liens de l'association germanique. Vous vous adresserez à ce sujet particulièrement aux ministres d'Hannovre, Brandebourg, Dresde et de Cassel. L'humiliation, que l'on fait éprouver dans ma personne à un membre de l'association germanique, rejaillit sur tous les autres, et les expose aux mêmes procédés, si l'on n'y porte des remèdes efficaces.

Il n'est pas difficile de démêler les vues de l'Autriche dans la crise présente, et l'histoire nous prouve, que pour effectuer l'asservissement de l'Allemagne, la cour impériale a toujours commencé par impier sur les droits de ma maison. Ma branche, quoique dépourvue des moyens suffisants à longtems combattre et soutenir la lutte pénible et dangereuse pour le bien général, elle devient plus périlleuse que jamais, et je suis sur le point de perdre tous les sacrifices passés, car je me verrois réduit à chercher mon salut dans la discrétion de mes ennemis, si l'on m'abandonnoit dans le moment le plus important. La réunion et l'appuy de mes co-états me préserveront sans doute d'un sort aussi affreux, mais inévitable sans un concours efficace de leur part. Plus vous êtes pénétré de la vérité de ces réflexions, plus vous devez employer de zèle à les faire envisager sous leur véritable point de vue. Ce n'est pas de l'arrestation illégale de mon ministre seule qu'il s'agit; ce sont en même tems les maximes revoltantes, que l'on met en avant et d'après lesquelles le palatinat est traité en pays conquis, qui doivent exciter l'attention de toutes les cours.

Il ne manque à l'Autriche que l'occasion pour les mettre en application envers tous les états, et il est certainement plus sage de prévenir le mal, que d'y porter des remèdes tardifs.

Abschrift.

12.

Thugut an Gf. Breuner, kurböhm. Reichstagsgesandten.

Wien, 21. Febr. 1796.

Da der Zweibrück. Gesandte v. Rechberg von den Erklärungen, die er am Reichstag gegen die in Mannheim von dem k. k. Commandirenden vorgenommenen Arretirungen anzubringen den Auftrag haben soll, dem Kur-Mainzischen Reichs-Directorio bereits schon die offizielle Mittheilung gemacht hat, u. dieses solche zur Dietatur bringen zu müssen der Meinung ist, so will der Inhalt dieser Erklärungen nun lediglich abzuwarten seyn, nach deren Beschaffenheit dann die bestimmten Weisungen zur angemessenen allenfallsigen Gegenäusserung erfolgen werden. Inzwischen kann ich nicht umhin zu bemerken, dass vordersamst in dem Rescripte des Herzogs sehr auffallend seyn muss, dass sich darinnen gewundert u. einiger massen beschwert wird, dass die eingelegten Vorstellungen gegen die obbemerkten Arretirungen zur Erledigung dem Oesterreich. Staats-Ministerio anstatt dem Reichs-Ministerio zugewiesen worden seyen, da doch jedem männiglich im Reiche bekannt ist, dass, obschon die Arretirung mit Beistimmung oder gegebenen Fingerzeig des kaiser. Commandirenden der Reichsarmeen von dem k. k. Generalen geschehen seyn mag, S^e Maj^t jedoch auf der Stelle erklären liessen, dass allerh. dieselben in dieser Sache

sich nicht als Reichs-Oberhaupt, sondern als souveraine koalirte Macht benehmen würden, indem Mannheim keine Reichsfestung ist, die Kurpfälz. Garnison sich nie den Befehlen des Reichs-General-Commando unterstellt hat, der unersetzliche Schaden u. Nachtheil aber, der durch das, was in u. wegen Mannheim vorgegangen ist, hauptsächlich S^e Majt als Herrn Ihrer Erblanden u. zugleich die Coalirten Mächte betroffen habe, auch durch die Uebergab von Mannheim insbesondere die Wegnahme der so äusserst wichtigen k. k. Magazine zu Heidelberg offenbar bezielt worden ist, dadurch aber dem Feind die Mittel in die Hände gespielt werden sollten, die k. k. Armeen durch Mangel in die äusserste Verlegenheit zu setzen u. in das Herz der Oesterreich. Staaten einzudringen, auf solche Art aber die Entwürfe der Coalition ganz zu vereiteln. Bei so offenkundiger Bewandnis der Sachen muss es allerdings als sehr sonderbar auffallen, wenn man sich wundern will, dass diese Vorfälle in den Kurpfälz. Ländern als eine Oesterreich. Staats-Sache behandelt werden, noch mehr aber, wenn Höfe, die, um nach ihrer besondern convenienz zu handeln, sich über alle Begriffe von Reichsständischer Verbindung und Unterwürfigkeit unter Gesetze hinausgesetzt haben, nun ihre besondere, sich selbst zugezogene Verlegenheit zur Sache des Reichs machen wollen.

In diesem Sinne können E. etc. sich einstweilen mündlich bei gegebener Veranlassung unbedenklich äussern u. das Absurde der erst bemerkten Beschwerden insbesondere auffallend machen.

Abschrift.

13.

Colloredo an Hügel.

Wien, 29. Febr. 1796.

In der Arrestations-Sache des Zweibrückischen Ministers Abbé Salabert sind E. Ex. von mir bisher mit keiner Weisung versehen worden, weil S^e kais. Majt diese Angelegenheit nicht in ihrer Eigenschaft als allerh. Reichs-Oberhaupt, sondern als eine sie besonders betreffende Haus-Sache lediglich in ihrer Eigenschaft einer souverainen Macht zu behandeln beschlossen hatte, in dessen Folge mir nichts anders übrig blieb, als die an mich gekommene desfallsige Anträge lediglich an den k. k. Minister der auswärtigen Geschäfte Freyh. v. Thugut zu verweisen, wie E. Ex. aus der Beilage III zu der Zweibrück. recurs Schrift bereits ersehen haben.

Da nun vermög des von E. Ex., mittelst des schätzbarsten Berichtschreibens v. 25. d. Monats an mich eingesendeten rescript der Staats-Kanzley an den H. Gf. v. Breuner, dieselbe bei dem angenommenen Sistem beharret, so erfordert bei der Ungewissheit, was für Wendungen die Sache noch nehmen dürfte u. um sich in den Grundsätzen nicht zu compromittiren, die Vorsicht, dass E. Ex. sich in gar keine Erklärungen von wegen S^r kais. Majt als des Reichs-Oberhaupt einlassen, vielmehr bei der ganzen Sache sich blos passivverhalten

Concept.

14.

Thugut an Tattenbach.

Wien, 19. März 1796.

Der k. k. Minister der auswärtigen Geschäfte hatte vor einer Zeit schon die Ehre, des kurpfälz. Obristkammerers u. Konferenz-Ministers Herrn R. Gf. v. Tattenbach hoch-

geboren die vorläufige vertrauliche Eröffnung zu machen, dass Se. k. k. Majt geneigt seien, aus besonderer freundschaftlicher Rücksicht für Se. kurfürst. Durchl., den H. Gr. v. Oberndorff mit den andern zwei kurpfälz. Dienern, dem Regierungsrath Davans u. geheimen Sekretär Schmitz ihrer Gefangenschaft zu entlassen u. dem Herrn Kurfürsten in der Erwartung zu übergeben, dass zugesicherter Maassen nach angestellter Untersuchung Sr. Majt die vorbehaltene mehrfältige Genugthuung vollkommen geleistet werde; da nun in der Zwischenzeit nicht nur die diesen allhsten. Gesinnungen angemessene kurfürst. Zusicherungen erneuert, sondern auch noch die weitere Erklärung Sr. kurfürst. Dehlt. erfolgt ist, dass höchstdieselben an dem von des H. Herzogen v. Zweibrücken Dehlt. ergriffenen so unstatthaften als unfreundlichen Rekurs an die R. Versammlung keinen Antheil nehmen, diesen Schritt vielmehr missbilligen u. fortan auf die bekannten Gesinnungen Sr. k. k. Majt vertrauen wollen, so sind Se. Majt bewogen worden, die bereits ertheilten Zusicherungen nun ohne weiteren Anstand in Vollzug setzen zu lassen u. geruheten so eben dem k. k. Feld-Marschall v. Wurmser den Befehl zu ertheilen, dem erwähnten Gr. v. Oberndorff u. den zwei übrigen kurpfälz. Beamten ihre Freilassung anzudeuten u. an den Ort mit ihren eigenthümlichen Habschaften abziehen zu lassen, den ihnen der H. Kurfürst zu ihrem Aufenthalt anzuweisen für gut finden wird.

Von diesen den angelegentlich geäußerten Wünschen Sr. kurf. Dehlt. angemessenen allh. Entschliessungen ermangelt Endesunterzeichneter nicht, des H. Gfen. v. Tattenbach hochgeboren die offizielle Eröffnung mit dem Beisatz zu machen, dass überdies Se. Majt ebenfalls aus Rücksicht u. im unbegrenzten Vertrauen auf die Zusicherungen Sr. kurfürst. Dehlt. den weitem Schluss gefasst haben, die wegen des Hergangs der Sache in Bezug auf die so übereilte als höchst nachtheilige Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen anzustellende Untersuchung höchst denenselben ohne Theilnahme oder Einmischung gänzlich zu überlassen, u. in Ansehung der etwa noch zu erledigenden weitem von des H. Gf. v. Tattenbach hochgeboren angebrachten Desiderien des kurpfälz. Hofes u. insbesondere aber von der Mannheimer Regierung erhobenen Beschwerden Se. Majt gesinnt sind, dem k. k. General-Direktor der geheimen Hof- u. Staats-Kanzlei H. Gf. v. Lehrbach Ex. den Auftrag zu geben, seine Reise über München anzustellen, um dort Sr. kurfürst. Dehlt. diejenigen Maassnahmen u. Modalitäten unmittelbar vorzulegen, welche Se. Majt in billigen Dingen sich gerne gefallen zu lassen nach allh. Billigkeit immerhin geneigt sind.

Welchemnach der k. k. Minister der auswärtigen Geschäfte nur noch hier beizusetzen hat, dass, obschon der Inhalt der jüngeren obgedachten Promemorien durch die bereits eröffneten Maassen dem k. k. Generalkommando in Mannheim diessfalls ertheilte allh. Befehle als erlediget anzusehen ist, man jedoch nicht entstanden habe, die über diessfällige Willkührlichkeiten geführte neuerliche Beschwerden, um der Sache auf den Grund zu sehen, obgenanntem k. k. Generalkommando mitzutheilen.

Concept.

15.

Thugut an Breuner.

Wien, 2. April 1796.

Wegen Arretirung des Zweibrück. Ministers Abbé Salabert, welche von dem Herzoge zur Veranlassung eines beschwersamen Rekurses an die Reichs-Versammlung genommen worden, ermangle ich nicht, E. etc. einige Bemerkungen mitzutheilen, nach denen dieselben ihre diessfälligen mündlichen Aeusserungen abzumessen haben.

Bei einer schicklichen Gelegenheit wollen demnach E. etc. die Sache, wie sie ist, nemlich als eine Vorsichts-Maasregel, welche durch die Sorgfalt für die eigene Sicherheit nothwendig gemacht wurde, darstellen u. begreiflich machen, dass von einem gerichtlichen Verfahren gegen die in Verwahrung genommene, bey dem Feinde sich aufhaltende Personen keine Frage war, dass man sie wegen des grossen, auf sie gefallenen Verdachts der Verrätherei blos unter sicherer Aufsicht extra Statum nocendi gesetzt habe, dass ein gerichtliches Verfahren juristische Beweise erfordere, die man nicht allemal zu Hand bringen könne, dass die Reichsgesetze, wie sich gegen der Verrätherei Verdächtige zu benehmen so wenig etwas bestimmtes enthalten, als es auch leicht sei, den stärksten Verdacht, wenn juristisch verfahren werden müsste, von sich abzulehnen, wovon dann die Freiheit, verrätherische Ränke ungescheut fortzutreiben, zum allgemeinen Schaden die Folge sein würde, dass aber in Fällen, wo es auf Sicherheit so vieler Tausende u. das Schicksal ganzer Provinzen, hiemit auf das vorzüglichste Gesetz der in Gefahr gesetzten Selbsterhaltung ankomme, man nothwendig das thun müsse, was zu rechter Zeit gethan zu haben man in der Folge umsonst wünschen würde; wobey dieselben nicht unerhoben lassen wollen, dass die Arretirungen der Reichsständischen Minister in einer durch Capitulation mit dem Feind, ohne alle von diesem dem Landesherrn zugestandenen Mitwirkung, uns übergebene Festung (bey deren Einnahme man es nach Kriegs- und Völkerrecht auf Sturm u. Plünderung, und was hievon die unvermeidliche Folge ist, allerdings hätte anlegen können) von dem k. k. Commandirenden geschehen ist, und dass der Abbé Salabert nicht einmal in dem Lande seines Herrn, sondern gleichsam in der Mitte der Feinde, hiemit an einem fremden Ort gefangen genommen worden ist, hiemit Klagen über Verletzung des Landeshoheit u. Ministerial-Karakters höchst ungereimt auffallen müssen.

Wenn demnach k. k. Majt gegen diese Personen weder den Reichs-Viscal zu excitiren, noch sonst ein gerichtliches Verfahren mit ihnen einzuschlagen für gut fanden, so geschah dies aus der seit der Loslassung des kurpfälz. Ministers nun sattsam an Tag liegenden Absicht, nun mit Umgehung aller in Fällen dieser Art ganz unthunlichen Weitläufigkeiten solche Wege einzuschlagen, wodurch dieselben, besonders in diesen so häcklichen Umständen, ihre den k. k. Kriegs-Operationen, sowie den k. k. Erbstaaten höchst schädliche Einverständnisse in jenen Gegenden fortzusetzen gehindert würden.

Aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtet, haben wir bei Vertheidigung der vorgenommenen Arretirungen, den für so einen Fall gar nicht passenden sonst für die Landesherrlichen Gerechtsame sprechenden Reichsgesetzen auszuweichen u. ist demnach der vorzügliche Bedacht zu nehmen, wie das Benehmen des k. k. Hofes als souveraine Macht aus völkerrechtlichen Gründen u. aus dem von den Klagführenden selbst willkürlich aufgestellten Grundsatz der Selbsterhaltung seiner Zeit, wenn man hierüber zur öffentlichen Sprache kommen sollte, standhaft zu vertheidigen sein dürfte.

Die Stellen aus den kais. Avocatorien vom 19. X^{ber} 1792 u. aus dem Reichsgutachten v. 18. Febr. 1793 enthalten zwar allerdings Maasregeln gegen diejenigen, welche der Collusion mit dem Feind beschuldigt werden. Diese Vorschriften u. Befugnisse gegen wirkliche Verräther legen aber immer ein reichsgerichtliches Verfahren zum Grund, das, wie ich schon bemerkt habe, streng juristische Proben erforderet, bey deren Unzulänglichkeit der Beschuldigte immer ab instantia absolviret, hiemit in die Freiheit gesetzt werden müsste. Ich umgehe anbei umständlicher zu erwähnen, was für Einstreuungen von den Reichsständen meist mit guter Wirkung gemacht werden, wenn kai. Majt als Reichs-Oberhaupt zu ernstlichen Verfügungen im Reich schreiten wollen u. dass die widrig gesinnten Reichsstände durch hundert Wege die Execution aller solcher Verfügungen, besonders aber durch das gewöhnliche Mittel eines Rekurses am Reichstage zu eludiren wissen; daher dann, wenn sich einmal der Herzog v. Zweibrücken vorgesetzt hatte, sich

seines Ministers dem allh. Hofe zum Trotz anzunehmen, er gegen ein angeordnetes reichsgerichtliches Verfahren, ebenso als wie nun gegen die Verfügungen Sr k. k. Mt als souveraine Macht, den beschwerensamen Recurs früher od. später an das Reich würde genommen haben, nur mit dem für uns nicht unwichtigen Unterschiede, dass man dann mehr an Reichsgesetzliche Formen in der Vertheidigung würde gebunden gewesen sein, dermal aber wohl im Stande ist, einer gesetzlichen discussion durch aus der Natur der Sache u. aus den Umständen hergenommene Wendungen auszuweichen.

Abschrift.

16.

Colloredo an den Kaiser.

Wien, 5. Mai 1796.

Obgleich E. kai. Majt die bekannte Beschwerdsache des H. Herzogs v. Zweibrücken wegen der Arretirung seines Ministers Abbé Salabert durch das Departement allerh. ihrer geheimen Hof- u. Staatskanzlei behandeln zu lassen beschlossen haben, so finde ich mich doch Pflichten halber vermüssiget, dieser Angelegenheit wegen einen abermaligen allerunterth. Vortrag an allhöchstdieselbe gelangen zu lassen, wozu mir die E. kai. Mt bereits allunterth. vorgelegte, hier wieder beikommende Berichte des kai. Konkommisars bei der Reichsversammlung, Freyh. v. Hügel, die Veranlassung geben.

E. kai. Mt geruhen aus den drei ersten Berichtschreiben zu ersehen, wie unter dem Vorgange der kg. preuss. Kurbrandenburgischen Reichstagsgesandtschaft die Komitalen der vorzüglichern unter sich eng verbundenen protestantischen Höfe, namentlich der Kurbrandenburgische, Hessenkasselische, Sachsen-Weimarische, ja selbst der kgl. dänische herzoglich-holsteinische dem kai. Konkommisär die übereinstimmende Erklärung gemacht haben, „dass ihre Höfe die Herzoglich-Zweibrück. Beschwerde des ganzen Reiches ge-eigenschaftet betrachten müssten, daher auch bei der Vornahme dieser Angelegenheit „sich nicht würden entbrechen können, dahin anzutragen, mittelst einer künftigen Ver-wendung des gesammten Reiches E. kai. Mjt um die ungesäumte Verfügung zu ersuchen, „dass der sich noch in Verhaftung befindende Pfalzweibrück. Minister in Freiheit gesetzt „u. dem H. Herzoge auch für das Vergangene alle Beruhigung gegeben werden möge. „Da aber ihre Höfe nichts sehnlicher wünschten, als sich der unangenehmen Nothwendig-keit überhoben zu sehen, dass diese Angelegenheit zu einer förmlichen reichstäglichen „Berathung gebracht werden müsse, u. da dieselbe das unumschränkte Zutrauen zu der „Gerechtigkeitsliebe E. kai. Mjt hegten, dass Allerh. dieselbe dieser Beschwerde, nach „höchsteigener Einsicht von selbst auf eine beruhigende Art abzuheffen, allermildest sich „geneigt würden finden lassen, so hätten sie von ihren Höfen den Auftrag erhalten, ihm, „kai. Konkommisär, hievon mit dem Ersuchen die Eröffnung zu machen, diesen ange-legenen Wunsch u. Bitte vordersamst an E. kai. Majt gelangen zu lassen u. darüber eine „baldige kai. Entschliessung zu bewirken.“

Dieser Erklärung ist, vermög des vierten Berichtschreibens v. 29. abgewichenen Monats, inzwischen auch noch der Kursächsische Hof beigetreten, dessen Gesinnungen über die Sache ich vordersamst noch abwarten wollte, um E. kai. Mjt alsdann das Ganze desto vollständiger vorlegen zu können.

Es scheint wohl nicht dem mindesten Zweifel zu unterliegen, dass die ebenerwähnte übereinstimmende, fast zu gleicher Zeit erfolgte Erklärungen der benannten Höfe einer unter denselben gepflogenen Korrespondenz bezumessen seyen, durch welche man sich

über diesen Schluss vereinigt hat, u. in der ganzen Behandlung ist nicht undeutlich wahrzunehmen, dass die unirte Höfe gerade den Gang einzuhalten entschlossen sind, welcher in dem Artic. IX des berühmten Fürstenbundes für diejenigen Fälle vorgezeichnet ist, in welchen die Wirksamkeit dieses Bundes eintreten soll.

Es ist daher nicht minder mit Gewisheit vorauszusehen, dass in Entstehung eines gütlichen Auskunftsmittels die Sache zur förmlichen reichstäglichen Berathung gelangen werde, besonders da nach den vordern Berichtschreiben des kai. Konkommisars auch schon das Reichsdirektorium sich geäußert hat, die Vornahme der Sache nicht aufhalten zu können, wo alsdann, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Schluss durch die Mehrheit der Stimmen, nach den unter den vorzüglichern unirten Höfen schon gemeinschaftlich verabredeten und festgesetzten Grundsätzen ausfallen dürfte. Ich glaube hiebei voraussetzen zu dürfen, dass E. kai. Mjt selbst viel angenehmer sein werde, eine solche eigene Reichsdeliberation beseitigt u. die ganze Sache ohne eclat im Stillen beigelegt zu sehen, als in der Folge sich in der Lage zu befinden, einer förmlichen reichsoberhauptlichen Erklärung auf das allenfallsige Reichsgutachten nicht ausweichen zu können. Ich finde mich in dieser ehrfurchtvoltesten Vermuthung um so mehr bestätigt, da allh. dieselbe in der Arrestationssache des, so viel mir bekannt ist, ungleich mehr gravirten Kurpfälzischen Ministers Oberndorff eine gütliche Auskunft sich nicht haben entgegen sein lassen u. diese Angelegenheit laut der Münchner Zeitung bereits zur vollkommenen Zufriedenheit der beiden Höfe beendet ist.

In dieser ehrfurchtvoltesten Voraussetzung nun, dass E. kai. Mjt auch in der Zweibrück. Sache eine gütliche Beylegung dem eclat einer förmlichen Reichstagsberathung u. den damit verbundenen weitaussehenden Unannehmlichkeiten vorzuziehen allgdst. geneigt sein dürften, könnte die durch den kai. Konkommisär den Komitalen der verbundenen Höfe auf ihre an denselben gebrachte Erklärungen zu ertheilende Rückäußerung, nach meinem unmaasgeblichen allergehors. Dafürhalten ungefähr folgender Maassen eingerichtet werden:

Man werde wohl nicht bezweifeln wollen, dass es während eines Krieges Fälle geben könne, in welchen nicht allein das Reichsoberhaupt, sondern jede souveraine kriegsführende Macht aus dringenden Sicherheitsgründen zur Verhaftnehmung eines reichständischen Staatsbeamten sich berechtigt ansehen könne. Wie wenig aber S^e kai. Majt abgeneigt seien, die Angelegenheit wegen des in Verhaft genommenen Zweibrück. Ministers in Güte zu erledigen, bezeugt genugsam, dass die fūrgewesene Angelegenheit wegen des Kurpfälz. Ministers v. Oberndorff bereits durch freundschaftliche Uebereinkunft zur Zufriedenheit der beiden Höfe beigelegt seye. Vermuthlich würde auch die Zweibrück. Angelegenheit auf dem nemlichen Wege schon glücklich beendet seyn, wenn nicht der Herzog selbst durch den raschen Schritt des ergriffenen Rekurses alle gütliche Unterhandlungen auf einmal abgebrochen hätte. Es würde mithin nur von dem H. Herzoge selbst abhängen, durch ein vertrauliches Benehmen gegen E. kai. Majt allh. dieselbe in Stand zu setzen, ihre allgdst. Geneigtheit zu einem gütlichen Auskunftsmittel zu bewähren.

Durch eine in dieser Art abgefasste Erklärung würde dem H. Herzoge, wenn es auch dessen eigener Wunsch ist, die Sache ohne förmliche reichstägliche Deliberation beigelegt zu sehen, wie man aus der Erklärung seines Komital-Gesandten gegen den kai. Konkommisär (in dem Bericht No. 119 v. 29. v. Monats) schliessen sollte, die Gelegenheit gegeben, sich dem allh. Hofe wieder auf eine solche Art zu nähern, dass die abgebrochene gütliche Unterhandlungen vollendet werden können, u. wobei es vielleicht nicht unthunlich sein dürfte, bei dem H. Kurfürsten von der Pfalz auf eine unverfängliche Weise durch eine dritte Person die stille Einleitung treffen zu lassen, dass er für sich dem H. Herzoge anrathe u. denselben vermöge, von dem nur zu Unannehmlichkeiten

führenden Wege des ergriffenen Rekurses abzustehen, vielmehr sich mit Vertrauen an den allh. Hof zu wenden u. hierdurch, nach seinem (des H. Kurfürsten) Beispiele den Weg zu einer befriedigenden Uebereinkunft zu bahnen.

(Kais. Resolution.)

Der Konkommisarius hat auf die Erklärungen wegen des Zweibrück. Ministers Salabert den betreffenden Gesandten blos mündlich zu erwiedern: nachdem sattsam bekannt u. erklärt worden sei, dass Ich in dieser Sache nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Herr Meiner Erblande zu ihrer u. Meiner Armee Sicherheit, nach Grundsätzen der Selbsterhaltung Mich benommen habe, so hab er Konkommisarius in die Sache nicht einzugehen u. dies vertraulich den betreffenden Gesandten zu eröffnen, den Auftrag erhalten.

Zugleich folgen hier die diessfälligen Vorträge v. 15. u. 18. Hornung zurück.

Franz m. p.

Orig.

(Uebergeben den 5. Mai, herabgelangt den 11. Juni 1796.)

17.

Thugut an den Kaiser.

Wien, 10. Juni 1796.

Die gehors. zurückangebogene Vorträge des Reichs-Vizekanzlers über die dem kai. Concommissarius zu Unterstützung des Zweibrück. Rekurses wegen des Abbé Salabert von den Kurbrandenburg., Kursächs., Kurbraunschweig., Hessenkassel. u. Sachsen-Weimar. Reichstagesgesandten gemachte Erklärungen enthalten den Antrag zu einer durch den kai. Concommissarius abzugebenden Gegenerklärung u. auch den Vorschlag, den Kurfürsten von der Pfalz gleichsam zum Vermittler zwischen E. Majt u. dem Herzog aufzustellen u. konnte der Inhalt dieser Vorträge daher um so mehr lediglich einsweilen zur Nachricht genommen werden, als bekanntlich einerseits der Herzog von Zweibrücken das ehrerbietige Benehmen seines Onkels, des Kurfürsten von der Pfalz, zu öffentlich getadelt hat, als dass er sich nun durch ihn zu ähnlichen Schritten sollte bestimmen lassen wollen, andererseits aber durch den kai. Concommissarius abgegebene Gegenerklärungen eine offenbare Abweichung von dem in dieser Sache aufgestellten Grundsatz, von Reichsoberhaupt wegen in solche nicht einzugehen, sein würde. Ohne nun darüber einzugehen, dass Eurer Majt nach den geäusserten Gesinnungen der meisten Reichsstände, selbst jener des Kurfürsten v. Köln u. Fürst-Bischofen v. Würzburg, die Befugniss, gegen einen Reichständischen Minister derlei Verfügungen zu treffen, am Reichstage per eminenter majora würde bestritten werden, beschränke ich mich blos damit, die eigenen Worte der Aeusserung des Königs von England anzuführen, der dem Gf. v. Starhemberg auf die angebrachten Gründe wegen der Verhaftnehmung des Abbé Salabert geantwortet hat: „wenn der Kaiser „als Feldherr u. Eroberer gehandelt hat, so habe ich nichts dagegen einzuwenden; will „er aber behaupten, dass er solches nach den Rechten, welche ihm die Kaiserwürde „gibt, thun könne, so ist es gerade gegen die Reichsverfassung.“

Da nun aus den brevi manu von der Reichskanzlei mitgetheilten Berichten des kai. Concommissarius zu entnehmen war, dass die obbemerkten Gesandten auf eine Antwort

dringen sollen, so dürften, um alle Sprachführung im Namen des allh. Reichsoberhauptes abzuschneiden, E. Majt allh. für gut finden, auf den Vortrag des Reichsvizekanzlers v. 5. vorigen Monats etwa folgendes zu entschliessen:

„Der Concommissarius hat auf die Erklärungen wegen des Zweibrück. Ministers „Salabert den betreffenden Gesandten bloß mündlich zu erwiedern: nachdem sattem bekannt u. erklärt worden sey, dass Ich in dieser Sache nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Herr Meiner Erblände zu ihrer u. Meiner Armeen Sicherheit nach Grundsätzen der Selbsterhaltung mich benommen habe, so habe er Concommissarius in die Sache nicht einzugehen u. dies vertraulich den betreffenden Gesandten zu eröffnen, den Auftrag erhalten.“

Jedoch beruhet alles auf dem allh. eigenen Gutfinden.

(Kais. Resolution.)

Ich habe diesen Vortrag des Reichsvizekanzlers mit der hier entworfenen resolution erledigt.

Orig.

Franz m. p.

18.

v. Fahnenberg (österreich. Reichstagsgesandter) an Thugut.

Regensburg, 3. Jan. 1797.

Von dem Zweibrücker Rekurs sprach Frh. v. Rechberg abermal mit mir. Er habe über die schicklichste Art, diese unangenehme Sache beizulegen, inmittels weiter nachgedacht. Ihm scheine dazu das leichteste u. einfachste Mittel zu sein, wenn der allh. Hof geruhen wollte, den Befehl der Freilassung des Abts v. Salabert meinen Händen anzuvertrauen u. mich zu bevollmächtigen, dieses Befehlschreiben ihm, Frh. v. Rechberg alsdann zu überliefern, wenn er von dem Rekurs-Abstand Sr herzog. Drlt. dem Reichsdirektorio die gewöhnliche Anzeige werde gemacht u. mich von diesem Schritt durch eine offizielle Note werde benachrichtiget haben.

Se H. D. würden bei der Rekurs-Entsagung u. in der erwähnten Note der schmeichelhaftesten u. devotesten Ausdrücke sich bedienen, um I. k. k. Mjt zu bewegen, das Geschehene zu vergessen. Sollte nun dieser Vergleichs-Antrag den allh. Beifall, wie sehr zu wünschen wäre, erhalten, so bleibe nur noch der Anstand wegen Entfernung des Abts v. Salabert von dem herzog. Hof u. den Geschäften übrig. Hierbei müsse mir Frh. v. Rechberg folgende Umstände zu beherzigen geben.

Abt Salabert seye Anfangs Hofmeister des verstorbenen u. des jetzt regierenden Herzogs gewesen. Zur Belohnung dieses Dienstes wäre ihm die Abtenstelle des Klosters Tholley vom herzog. Hause konferirt worden. Als aber die Säkularisation dieses Klosters bald darauf erfolgt seye, so wäre dem neuen Abt eine lebenslängliche Pension von 40/m livres von dem verstorbenen Herzog mit agnatischem Konsens dergestalt zugesichert worden, dass diese auf alle Fälle, wenn gleich die Zweibrück. Lande Kriegs-Beschwerden treffen würden, unweigerlich gezahlt werden solle.

Sonderbar sey es, dass dieses Versprechen kurz vor dem Ausbruch des französischen Kriegs geleistet worden. Abt Salabert habe jedoch auf der Erfüllung der Zusage von

der Zeit an, als er mit dem verstorbenen Herzog v. Zweibrücken emigriert seye, nicht mehr bestanden. Diese Delikatesse habe dem verstorbenen Herzoge so wohl gefallen, dass dieser den Abt zu seinem Minister ernannt u. ihm eine Kommanderie des Johanniter-Ordens in Bayern nahe bei Kehlheim, im Ertrag von 2000 fl., verschafft habe. Von dieser Zeit habe Salabert sich stets in Gesellschaft des verstorbenen Herzogs befunden, dessen Vertrauen genossen u. dadurch die genaueste Kenntniss der Angelegenheiten des herzog. Hauses erworben. Nach dem Tod des Herzogs hätten S^e dermalen regierende H. D. der Dienste des Abts sich anfangs nothwendig bedienen müssen, weil dieser von allen Geschäften am vollständigsten unterrichtet gewesen. Auch habe der Herzog besorgt, Salabert möchte die vorerwähnte beträchtliche Pension fordern, wenn er bei Seite gesetzt u. ihm freie Tafel u. Wohnung entzogen werden würde. In dieser Lage habe sich das wechselseitige Verhältniss zwischen S^r H. D. u. dem Kommandeur Salabert zur Zeit der Uebergab u. Wiedereroberung der Festung Mannheim befunden. Salabert besitze auch in dieser Stadt ein eigenes Haus, dessen Erhaltung eine Mitursache seines dortigen Aufenthalts gewesen seye. Oeffters habe zwar der Herzog geäussert: Salabert schickt sich nicht zum Minister; u. wahrscheinlich werde er sich seines Raths ferner nicht mehr bedienen. Wenn aber S^e H. D. den Salabert von sich entfernen wollten, so müssten sie, wo nicht die erwähnte Pension von 40/m Liv., doch wenigstens den nothdürftigen Lebensunterhalt dem erarmten Abt künftig auszahlen lassen. Eine grosse Erleichterung wäre es hingegen, wenn der Herzog ihn bei sich in Kost u. Wohnung bis auf bessere Zeiten behalten könne.

Aus allem dem, fügte Frh. v. Rechberg hinzu, würde ich leicht abnehmen können, wie schwer es hielte, S^e H. D. in ihrer dermaligen bedrängten, mittellosen Lage zu bewegen, in die mit grossen Kosten verknüpfte Entfernung des Abts Salabert zu willigen. Diese der Ehre des Abts in jeder Hinsicht nachtheilige Entfernung möchte auch diesen bewegen, S^e H. D. auf die Erfüllung des eröffneten (sic!) Pensions-Kontrakts bei den Reichs-Gerichten zu belangen. Nachtheil werde indessen der allh. Hof von der fernerer Anwesenheit des Salabert wohl nicht zu besorgen haben; dafür wolle er, H. von Rechberg, gleichsam gut stehen, weil ihm bekannt seye, dass das Vertrauen S^r H. D. immittels ganz andern Personen zu Theil geworden seye.

Sollte aber S^e H. D. bald zum Besitz ihrer Lande wieder gelangen, so würden dieselben ohnedem darauf bedacht seyn, den Abt Salabert zur Ruhe zu setzen u. von ihrem Hof zu entfernen.

Frh. v. Rechberg bat mich sehr angelegen, E. Ex. diese Verhältnisse vorzutragen u. die Beendigung der Sache u. Detention des 66jährigen Salaberts bestens zu empfehlen.

Unbekannt mit den dermaligen Gesinnungen des allh. Hofes in vorliegender Angelegenheit, konnte ich mich auf den Antrag des Frh. v. Rechberg kategorisch nicht erklären, nahm vielmehr alles ad referendum. Von E. Ex. hohen Weisung wird es also nunmehr abhängen, ob u. was ich dem Frh. v. Rechberg, der in Zeit 3 Wochen die definitive Entschliessung S^r H. D. zu erhalten hofft, auf seine Vergleichs-Vorschläge erwiedern solle. Um das Vertrauen zu befestigen, das ich mir hier mit Mühe erworben habe, wünschte ich der Ueberbringer einer gefälligen allhst. Entschliessung zu seyn.

Orig.

III.

Bayr. Staatsarchiv. K. schw. 508/45.

Briefwechsel zwischen Kurf. Karl Theodor u. Herzog Max Joseph v. Zweibr. in Sachen
des Recurses an den Reichstag wegen Abbé Salabert's Verhaftung. 1796.

1.

Schreiben des Herzogs Max Joseph an Karl Theodor v. 13. Febr. 1796.

Monseigneur

Votre Altesse Electorale voudra bien se rappeler, qu'Elle me conseilla dans le tems de m'adresser au chef de l'Empire pour obtenir de Sa justice la reparation de l'attente portée à mes droits et à ma dignité de Prince d'Empire par l'arrestation illégale de mon ministre. J'ai rendu hommage sans délai à cet avis, Monseigneur, mais j'ai d'abord éprouvé la mortification, que ma lettre à S. M. Imperiale est restée jusqu'ici sans réponse et ce qui m'est plus sensible encore, celle que j'ai écrit au Vicechancelier depuis a eue le même sort. Un procédé aussi étrange ne me permettoit plus de différer le seul moyen, qui me reste encore, celui de réclamer l'assistance de mes Co-Etats pour qu'ils réunissent leurs efforts aux miens à l'effet d'obtenir le redressement d'un grief, qui pour ses suites les touche d'aussi près que moi. Votre Altesse Electorale ne désapprouvera certainement point cette démarche, si elle daigne apprécier les motifs, qui m'y ont déterminé. J'ose même espérer, qu'Elle donnera ses ordres à mr. le comte de Lerchenfeld de les appuyer. Mais plus je suis jaloux de votre suffrage, mon cher Oncle, et plus il me tient à coeur de conserver votre bienveillance, plus je m'allarme facilement de tout ce qui pourroit vous faire douter de mes sentimens respectueux et de mon désir invariable à vous complaire en toute occasion. De motions privées dans de lettres de Vienne me font craindre, que la malveillance ne présente sous un faux jour mes démarches à la diète. J'aurois peut-être déployé moins d'énergie, Monseigneur, à défendre mes propres intérêts, si ma vénération pour le chef de ma maison et ma tendresse envers mon bienfaiteur m'eussent permis d'être moins sensible aux injustices redoublées de la cour de Vienne à l'égard de Votre Altesse Electorale. Des considerations particulières ont paru déterminer à ma sage modération, qui ne peut qu'augmenter aux yeux du Public impartial les torts d'autrui; ma situation n'étant pas la même, j'ai cru, que sans contrevenir à l'engagement, que mon coeur m'a dicté, de ne jamais séparer mes intérêts de ceux de Votre Altesse Electorale, pouvoir adopter une marche capable d'arrêter enfin le cours des iniquités, qu'on avoit pris à Aache depuis quelque tems d'accumuler sur nous.

C'est sous ce rapport, que j'ose vous supplier, Monseigneur, de vouloir bien envisager ma conduite; mon soin principal et invariable sera toujours de mériter votre confiance et de fonder mon bonheur sur cette union étroite, qui doit faire le désespoir de nos ennemis en assurant sans retour la prospérité de notre maison. Toutes mes démarches seront sans cesse dirigées vers ce but et je suis persuadé, que c'est prouver à Votre Altesse Electorale d'une manière bien agreable le tendre attachement et le plus profond respect, avec lequel je suis

Monseigneur

de Votre Altesse Electorale
le très humble et très obéissant serviteur et fidèle néveu
Max C. P. Duc des Deux Ponts.

Rohrbach, le 13. février 1796.

(Eigenhändig geschriebenes Original.)

2.

Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor an seinen Neffen Max Joseph v. 24. Febr. 1796.

Monsieur, Mon très cher Neveu!

Vous ne pouvez ignorer, mon cher Neveu, le vive intérêt, que j'ay toujours pris pour tout ce qui vous regarde et votre bien-être, au point que mes conseils ne visoient, qu'à vous garantir de bien des désagremens, que je pouvois prévoir vous menasser. Ma conduite même en pareilles circonstances pouvoit vous servir de model, pour adopter de preference une moderation souvent mieux reflexie, que des demarches animées, qui faute d'appui ne servent qu'à égrir les esprits, par consequent a éloigner tout accomodement, qui put mener à la bonne intelligence.

Le parti, que vous avés pris, de reclamer l'assistance de vos Co-Etats, est trop éloigné de la voie pacifique, que j'ay soutenu jusqu' aujourd'hui, pour que sans metre une contrediction formelle à ma conduite, je puisse vous y seconder directement, encore moins vous faire appuyer par mon ministre à la Diète; mais tout ce que je pourray faire pour vous par voie de moderation et d'accomodement me servira toutes fois d'une occasion très agréable à vous convaincre de la droiture de mes sentimens, comme de la parfaite estime, avec la quelle je suis etc.

Munic le 24. fevr. 1796.

Concept.

3.

Schreiben des Herzogs Max Joseph an Karl Theodor v. 22. Febr. 1796.

Unsere freundvetterliche Dienste, auch was Wir sonsten mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor! Durchlauchtigster Churfürst, freundlich vielgeliebt und Hochgeehrter Herr Vetter und Oheim!

Die gegen Unsern Staatsminister Commandeur von Salabert nach der Einnahme von Mannheim durch den kaiserl. königl. Feldmarschall Grafen von Clairfait verfügte Gewaltthätigkeit hat Uns veranlasst, Unsere gegründete Beschwerden vor allem Sr. Kaiserlichen Majestaet in dem vollkommensten schuldigsten Vertrauen auf Allerhöchstdero allgemein bekannte Gerechtigkeitsliebe und Anhänglichkeit zu der teutschen Reichsverfassung allerunterthänigst vorzutragen. Da Wir aber durch das bis jetzt fortdauernde Stillschweigen sowol auf Unsere an Kaiserl. Majestaet vor dritthalb Monate abgegangene Vorstellung, als auf das an des Herrn Reichsvizekanzlers Fürsten von Colloredo Lbdn. erlassene Erinnerungsschreiben, wie auch durch anderweite zuverlässige Nachrichten überzeugt worden, dass es dem Wiener Ministerio gelungen, Unsern gerechten Klagen allen und jeden Reichsverfassungsmässigen unmittelbaren Zugang bei Sr. Kaiserlichen Majestaet zu sperren, so blieb Uns nichts übrig, als den ganzen Vorgang mittelst anliegenden Promemoria Unseren Reichs-Mitständen an dem Orte der allgemeinen Reichsversammlung zu eröffnen.

Man darf nur einen Blick auf die in der Geschichte Teutschlands bekannten älteren Vorgänge zurückwerfen, um sich zu überzeugen, welche wichtige und gefährliche Folgen daher entstehen könnten, wenn einem Feldherrn seine über den Feind erhaltenen Vortheile zum Vorwand oder zur Entschuldigung gelten sollten, um die Gerechtsame der Reichsständen durch willkürlich und verfassungswidrige Behandlung derselben Länder und

Unterthanen zu kränken. Um die teutsche Reichsfreiheit wäre es völlig geschehen, wann das Wiener Ministerium die Uebermacht seines Hofes dazu benutzen dürfte, die Staatsbeamte der Reichsstände gefänglich einzuziehen und von denen Geschäften zu entfernen, um sich an derselben ihnen missfälligen, übrigens aber gesezlich untadelhaften politischen Mahnungen oder Verhältnissen zu rächen. Wo werden sich immer biedere und geschickte Räthe finden, welche auch jederzeit unerschrocken genug sind, zumalen in Fällen, wo ihre Pflichten mit dem Erzherzoglich österreichischen Interesse in Collision kämen, ihr zeitliches Glück gegen eine solche unausweichliche, willkürliche und unmittelbare Ahndung zu wagen?

Wären die gegen Unsern Staatsminister verleumderisch ausgestreute wesentliche Beschuldigungen, welche zum eitlen Vorwand des gegen ihn verhängten Arrestes gedient haben, nur im mindesten gegründet, so würde man durch eine schleunige rechtliche Untersuchung den billigen Verdacht einer Uebereilung zu vermeiden sich haben angelegen seyn lassen. Statt dessen aber blieb die Sache aller gethanen Vorstellung ohnerachtet bis jezo in dem anfangs eingeschlagenen gewaltsamen Zustande liegen, und endlich hat gar der Freiherr von Thugut Uns durch ein Schreiben des Churpfalzbaierischen Gesandten zu Wien, Freiherrn von Reichlin, zu dessen Ueberbringung der Reichshofrathsagent von Hinsberg auf Verlangen des gedachten Kaiserl. Ministers eigens anher gesendet worden und am 16. dieses Monats dahier ankam, die alsbaldige Freilassung des Commandeur de Salabert versprochen, wann Wir Uns dazu verstehen wollten, letztern von aller Theilnahme an denen Geschäften künftig auszuschliessen und sogar von Unserer Person mittels einer Reise, welche derselbe nach Italien oder nach Hamburg thun müsste, zu entfernen. Diese sonderbare Zumuthung glaubt der Freiherr von Thugut mit dem seichten und eines einsichtsvollen Mannes ganz unwürdigen Grunde rechtfertigen zu können, dass gedachter Unser Staatsminister ein geschwornen Feind des Erzhauses Oesterreich und ein blinder Anhänger des Berliner Hofes seye. Wir würden dem Ansehen Sr. Kaiserlichen Majestaet und der Allerhöchst denselben schuldigen Ehrfurcht zu nahe getreten seyn, wann Wir nur vermuthet hätten, ein so unschicklicher und in manchem Betracht so beleidigender Antrag seye Uns mit Allerhöchstdero Vorwissen gethan worden. Ueberzeugt, dass Allerhöchst dieselbe über dergleichen kleinliche Ränke weit erhaben sind, besonders auch mit Rücksicht auf Unsere eigene Würde und das bey dieser Angelegenheit mitbetheiligte allgemeine Interesse haben Wir das Anerbieten des Freiherrn von Thugut unter Aeusserung Unseres gerechten Unwillens um so unbedenklicher verworfen, als Wir nicht blos wegen der Person Unseres Staatsministers, sondern hauptsächlich wegen Sicherstellung der reichständischen verfassungsmässigen Gerechtsame gegen alle Eingriffe bekümmert sind.

Nach allen diesen wahrhaften Umständen erhellt, wie dringend es seye. Seine Kaiserliche Majestaet von allen diesen willkührlichen Vorschriften mittelst eines standhaften Reichsgutachtens vollkommen zu unterrichten und Allerhöchst dieselbe um zweckmässige und wirksame Anordnung zu deren Vermeidung für die Zukunft zu ersuchen.

Wir leben der vollkommensten Zuversicht, Euer Gnaden und Liebden werden in dieser Rücksicht sowol, als aus dem natürlichen Triebe dero Reichspatriotischen Gesinnungen nicht entstehen, Hoch dero Gesandtschaft bei der allgemeinen Reichsversammlung die gemessenste Weisung, um welche Wir angelegentlichst hiemit ersuchen, zugehen zu lassen, in Vereinigung mit Unserm Reichstagsgesandten alles anzuwenden, damit diese Angelegenheit je eher je besser zur öffentlichen Berathschlagung komme und der erforderliche Reichsschluss soviel möglich beschleuniget werde.

In ähnlichen und allen andern Fällen werden Wir zur Befestigung des gemeinsamen Reichsverbandes eifrigst mitzuwirken und Euer Gnaden und Liebden von Unserer hoch-

achtungsvollen Erkentlichkeit zu überzeugen Uns bestreben, womit Ihro Wir zur Erweisung aller angenehmen, freundvetterlichen Diensten stets willig und gefliessen verbleiben.

Rohrbach bei Heidelberg, den 22. Febr. 1796.

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein in Baiern zu Jülch, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hohenau etc.

Euer Gnaden und Liebden

dienstwilligst ergebenster treuer Vetter, Neveu und Diener
Maximilian Pfaltz Graf.

(Original mit eigenhändiger Unterschrift.)

4.

Schreiben des Herzogs Max Joseph an Karl Theodor v. 29. Febr. 1796.

Monseigneur

J'ai été vivement touché de la manière affectueuse et cordiale, avec laquelle Votre Altesse Electorale a daigné s'expliquer envers moi dans sa gracieuse lettre du 24. de ce mois au sujet des réclamations, que j'ai porté à la Diète, et je ne puis, Monseigneur, me refuser la satisfaction, de vous témoigner, combien je suis sensible à cette marque précieuse de votre bienveillance. Si Votre Altesse Electorale veut bien se faire rendre compte du conte de mon mémoire, Elle se convaincra sans peine, que l'on a mis dans l'exposé de mon grief les ménagemens nécessaires pour éviter tout ce qui pourroit mettre de l'aigreur dans cette affaire. J'ai pris à coeur, de m'éloigner le moins que possible du système, que Votre Altesse Electorale a cru devoir suivre jusqu'ici et ce principe, qui convient tout à la confiance respectueuse, que je mets en Sa sagesse et à mon tendre attachement pour Elle, fera toujours le règle de ma conduite. Je n'aurois pas aimé mieux, que de me dispenser d'entrer en lutte avec la cour de Vienne. Si par le silence humiliant, que l'on a gardé à toutes mes lettres et plus encore par les propositions revoltantes, que Mr. de Thugut m'a fait faire en dernier lieu l'on avoit fermé toutes les voyes à un accomodement. D'ailleurs la mesure, avec laquelle mon ministre s'est porté à faire la démarche décisive, ne peut laisser aucun doute du désir sincère, que j'avois de laisser à la cour imperiale tout le tems d'applainer cette affaire à des conditions, qui n'achèverassent de compromettre ma considération et ma dignité. Mais je crois, que l'on cédera plutôt à Vienne aux représentations combinées des Princes de l'Empire, auxquels notre cause n'est nullement étrangère, qu'à toute autre considération; si nous succombons, l'Autriche aura fait un pas menaçant vers l'asservissement de l'Allemagne et j'ai une trop haute opinion de la prévoyance judicieuse des principaux de nos Co-Etats pour craindre, qu'ils sanctionneront avec lacheté des principes aussi dangereux pour la liberté germanique, que ceux que l'on veut faire voler.

Cependant si Votre Altesse Electorale croit encor avoir les moyens d'effectuer un accomodement prompt et compatible avec ma consideration et mon honneur, je le saisirai

avec le plus grand empressement, pour lui prouver ma déference respectueuse et l'attachement inviolable, avec lequel je suis

Monseigneur

de Votre Altesse Electorale

le très humble et très obéissant serviteur et fidèle neveu

Max C. P. Duc des Deux Ponts.

Rohrbach, le 29. févr. 1796.

Orig.

5.

Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor an Herzog Max Joseph v. 10. März 1796.

P. P.

Eur Liebden haben Uns in dem unterm 22. des v. Mts. an Uns abgesendeten Schreiben die Gründe vorgelegt, welche Hochdieselben bestimmten, den ganzen Vorgang in Bezug auf die gegen Hochdero Staatsminister Commandeur von Salabert nach der einnahme von Mannheim durch den kayser. könig. Feldmarschall Grafen von Clairfait verfügte Gewaltthätigkeit mittels Promemoria den gesamten Reichsmittständen an dem Ort der allgemeinen Reichsversammlung in der Absicht zu eröffnen, das Sr. Kayser. Majestät von allen diesen willkürlichen Vorschritten mittels eines standhaften Reichsgutachtens vollkommen unterrichtet und Allerhöchst dieselben um zweckmässige und würksame anordnung zu deren Vermeidung für die Zukunft ersucht werden möchten, in welcher Absicht Eur Liebden an Uns das Ansinnen stellen, das Wir Unserer Gesandtschaft bey der allgemeinen Reichsversammlung die gemessene Weisung zugehen lassen mögen, in Vereinigung mit Hochdero Reichstagsgesandten alles anzuwenden, damit diese Angelegenheit je eher je besser zur öffentlichen Berathschlagung komme und der Reichsschluss soviel möglich beschleuniget werde.

Eur Liebden muss es ohne Zweifel bekant seyn, das Wir Uns durch mehrfältige höchst wichtige Vorfälle in Unserer Rheinpfalz veranlasset fanden, einen ausserordentlichen Gesandten an das Hoflager Sr. Kayser. Majestaet abzuordnen und dringende Vorstellungen um würksame Abstellung alles dessen, was in gedachter Rheinpfalz zum Nachtheil Unserer Landeshoheit und Würde, auch der Wohlfahrt Unser getreuen Unterthanen vorgenommen worden, machen zu lassen.

Ob nun gleich diese Vorstellungen diejenige Wirkung, die Wir von der bekannten Gerechtigkeitsliebe und Anhänglichkeit Sr. Kayser. Majestät an die Reichsverfassung zu erwarten gegründete Ursach hatten, zur Zeit noch nicht in jeder Hinsicht vollkommen hervorgebracht haben, so haben doch die Unterhandlungen eine so günstige Wendung genohmen, dass Wir mit guten Grund einer baldigen beruhigenden Allerhöchsten Entschliessung entgegen sehen können.

Bey dieser Beschaffenheit der Umstände glauben Wir der besonderen Lage und den Verhältnissen Unserer Lande und auch der Zeitumstände am angemessensten, auch consequentesten zu handeln, wenn Wir gedachte Allerhöchste Entschliessung zur Zeit noch abwarten, um sodann nach Beschaffenheit derselben diejenigen Maasregeln fürzukehren, die Wir Unserer eigenen Würde und Unseren Reichspatriotischen Gesinnungen, wie auch dem Ansehen und der Wohlfahrt des Gesamt-Hauses am gemessensten und verträglichsten zu seyn erachten werden, die Wir übrigens etc.

München den 10. Merz 1796.

Concept.

Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor an Herzog Max Joseph v. 21. März 1796.

Mon cher Neveu!

Vous voudrés bien vous rapeler, mon cher Neveu, ce qu'en qualité de Parent et Ami je Vous ay marqué par ma précédente du 24. de février. Je ne puis en réponse à celle, que Votre Altesse m'a fait parvenir en date du 29. du même mois encore qu'insister sur les mêmes principes de moderation, qui malgré les demarches, qu'Elle a jugé convenables de faire, peuvent seuls la mener à une voie de conciliation avec la cour de Vienne. Il n'est pas à douter, que Nos Co-états même d'après Votre insinuation s'efforceront à trouver des expedians propres à racommoder un mesentendû, et sauver l'honneur et la dignité des deux parties. Pour cette raison V. A. jugera Elle même, combien peu il seroit convenable d'aigrir le mal en insistant trop sur des principes, que l'animosité pourroit lui suggerer, et quoyque dans ce moment cy, et par les circonstances presentes je ne puis sans me compromettre me mêler directement de cette dissension, je saisiray cependant avec empressement tous les moyens indirects, qui pourroient Vous mener à cette bonne intelligence tant à desirer entre le chef et les membres de l'empire, ce qui ne peut que rejaillir sur le bien de tout le corp germanique, par consequent le Votre et celui de Notre Maison. Tels sont mes sentimens patriotiques, que mon coeur me dicte et moyenant lesquels je suis etc.

Munich, le 21. Mars 1796.

Concept.

